Allgemeines Toleranz und Religions System für alle Staaten und Völker der Welt

von

Franz Rudolph von Großing
vormahls k. k. Hofsecretär.

Die Wahrheit hüllt sich noch in tiefe Finsterniß.
Haller.

Leipzig 1784.

An Buchhändler und Buchdrucker

Dieß ist nunmehr das siebente gedruckte Buch, welches mich seit fünf Jahren zum Verfasser hat. Nur bey einem habe ich mich genannt. Ich war damahls zu sehr Höfling, als daß ich Wahrheit hätte schreiben können. Das Werk betitelt sich: „Der Souverain, oder die ersten Haupt- „und Grundsätze einer monarchischen Re- „gierung. Wien. Bey Kurzbeck 1780.

Ich werde mich künftighin bey allen meinen Werken nennen; theils um dadurch meinen Lesern von der Wahrheit dessen, was ich schreibe, Bürgschaft zu leisten, theils

aber, um mich vor dem Nachdrucke sicher zu stellen, der alles Natur- und Menschenrecht zu Grunde richtet, und noch immer dem Räuber nicht nur die Straflosigkeit, sondern sogar die gewinnvolleste Belohnung gewährt.

Mein freymüthiger Briefwechsel über den Bayerischen Succeßionskrieg ist auf eine beynahe unglaubliche Art neunzehnmahl innerhalb Jahre und Tag nachgedruckt worden. Ich besitze alle neunzehn Nachdrücke, die man bey mir sehen kann. Mein Werk, welches im Jahr 1781 unter dem geborgten Nahme von Osterwald in der lateinischen Sprache erschien, wurde in vierzehn Tägen auf die Veranstaltung meines eignen Commißionärs, der Weyngandischen Buchhandlung in Wien, ebenfalls nachgedruckt.

Ich schwieg beydesmahl, weil damahls das Bücherschreiben bloß mein Zeitvertreib war: allein nunmehr ist dasselbe unglücklicherweise mein einziger Nahrungsweg.

Sollte es jemand künftighin unternehmen, mich in diesem Nahrungswege durch dem Nachdrucke zu stören, so erkläre ich mich ein für allemahl, daß ich diesen Brotdieb vor seiner rechtmäßigen Obrigkeit mit aller nur erdenklichen Hitze, und zwar nach eben den Gesetzen belangen werde, nach welchen der Dieb bey allen gesitteten Völkern den Galgen verdient.

Wäre aber irgendwo in diesem Gerechtigkeitliebenden Jahrhunderte eine Obrigkeit anzutreffen, die mir Gerechtigkeit versagen sollte, so kann mir es niemand verdenken,

wenn ich von meinen natürlichen Gerechtsamen Gebrauch mache. Das Naturrecht muß selbst bey dem heutigen Justitz-Chaos nur solange stille schweigen, so lange die bürgerliche Gerechtigkeit ihre Pflicht erfüllet. Ist diese selbst eine Miträuberinn, so muß das Naturrecht gelten. Wehe sonst der Menschheit! Man würde lieber aufhören, Mensch zu seyn.

Und kommt es soweit, daß ich mich des Naturrechtes bedienen muß, so wird meine Vertheidigung eben so schröcklich, als unerwartet seyn.

Leipzig den 1ten September 1783.

Großing.

§ 1.

Unter den zahlreichen Thaten, mit welchen Kaiser Joseph der Zweyte nicht nur seine Erbstaaten, sondern beynahe die ganze Menschheit zu beglücken sucht, sind die von ihm erlassenen Toleranz-Verordnungen eine der merkwürdigsten. Ihr Daseyn ist das schönste Denkmahl der Aufgeklärtheit des achtzehnten Jahrhunderts, und ihre Wirkung erstrecket sich auf das ganze Menschengeschlecht.

§ 2.

Der Fürstenstand bringt von Natur die Nachahmung mit sich. Das Beyspiel des Landesfürsten wirket nicht nur auf Untergebene, es wirket auch auf seines gleichen. Von jeher bestrebten sich die Mächtigen der Welt einer dem anderen an ruhmbringenden Thaten zu übertreffen; aber nur in dem achtzehnten Jahrhunderte ist Menschenglück das Augenmerk dieser Bestrebung, der Gegenstand dieser Ruhmbegierde. Wir sehen mit Thränen des Entzückens, wie unsere Landesfürsten gleichsam in die

Wette eifern, wer dem andern an Beglückung seiner Unterthanen übertreffen wird.

§ 3

Schon lange haben bedrängte Menschenkinder nach diesem Zeitpuncte geseufzet. Die zahlreichen Bedrängnisse, mit welchen sie seit dem Ursprunge der Staaten kämpfen, rührten hauptsächlich von dem Unsinne ihrer Landesfürsten her. Die empörende Anmaßung einer unumschränkten Gewalt, die mit diesem Worte verknüpften Begriffe, und die aus diesen irregeleiteten Begriffen bestimmten Handlungen haben die Absicht vereitelt, wegen welcher sich der freye Mensch in zwangvolle Gesellschaften begeben, und sich der Leitung eines Einzigen anvertrauet hat. Bestehet die Glückseligkeit des Menschen — wie alle Weltweise lehren — in der Sicherheit und Bequemlichkeit seines Lebens, so war bey reifer Erwägung der freye Menschenfresser, der irgendwo in einem unbekannten Welttheile sich einzeln in tiefe Waldungen vergrub, unendliche Mahle glücklicher, als der sclavische Bürger, der die himmelhohen Paläste an den Ufern der Seine, oder des Donaustromes bewohnt.

§ 4.

Es würde schwer halten, den Mann ausfindig zu machen, der sich am ersten beyfallen ließ, eine unumschränkte Gewalt über seine Mitmenschen aus-

zuüben. Moses erzählet, daß es schon vor der Sündfluth Tyrannen gegeben habe; und die Geschichte aller Jahrhunderte, bey allen bekannten alten und neuen Völkern, beweiset es, daß Menschenhaß die einzige Grundsäule der Staaten gewesen sey Die Fürsten — wenige ausgenommen — glaubten ihre Vortheile in der vollständigen Unterjochung ihrer Unterthanen zu finden; und Unterthanen ließen keine Gelegenheit unbenützt vorbey streichen, die sich immer zu ihrer Entjochung dargebothen hat.

Aus diesem gegenseitigen Bestreben entstanden die zahlreichen, nur mit Menschenblute sich nährenden Kriege, durch welche der kleine Ueberrest menschlicher Freyheit am Ende gänzlich zernichtet worden ist. Der Verlust der Freyheit benahm dem Menschen den edelsten Bestandtheil seiner Seele, und der Mangel an dieser Haupteigenschaft zog bald den gänzlichen Umsturz der noch edlern Vernunft nach sich.

Stolz, übermäßiger Pracht, grobe Unwissenheit, weibischer Müßiggang, und ein bis zu der unmenschlichsten Grausamkeit ausschweifender Eigensinn waren eigentlich die Kennzeichen, wodurch sich lange Zeit die Fürsten von Unterthanen zu unterscheiden pflegten. Es gab zwar in jedem Jahrhunderte vortrefliche Ausnahmen. Titus, Trajanus, Antoninus, Ludwig XII — der beste König, *) so

*) Ich habe in meiner Papstengeschichte die Lebensbeschreibung dieses vortreflichsten Monarchen versprochen, und

lange die Welt stehet — und Heinrich IV, werden immer die Lieblinge der Menschheit seyn. Aber der große Haufen gibt meinem Satze den unwidersprechlichsten Beweiß der Wahrheit.

§ 5.

Das Volk hingegen hat allenthalb, und immer, Aberglauben, Armuth, und Dummheit zu seinen untrennbaren Gefährten gehabt.

Die ersten Gesetzgeber würden ohne Erdichtung den zu der Unterjochung ihrer Mitmenschen abzielenden Endzweck niemahls erreichet haben. Der freye, noch rohe Mensch läßt sich von seinem Mitmenschen nicht zwingen, ausgenommen, er wird durch stärkere Leibeskräfte überwältiget; und auch in diesem Falle ist der Zwang nur von sehr kurzer Dauer. Es biethen sich in dem Stande der Natur fast täglich Gelegenheiten dar, um sich von diesem Zwange loszureissen; und der Mensch liebt zu sehr die Freyheit, als daß er zur Rettung derselben sich dieser Gelegenheiten nicht hätte bedienen sollen.

Nur Täuschung konnte ihn zur vollständigen Aufopferung dieser Freyheit bewegen, und diese

dann wird man sehen, daß unter Millionen Monarchen, die uns die Geschichte aufweiset, dieser beynahe der einzige sey, der den Nahme eines Königs verdient. Seinen Spruch: „Der König von Frankreich muß nicht die Unbilden rächen, die mandem Herzoge von Orleans zugefügt hat „ sollten sich alle Fürstenkinder merken, und zur Maßregel vorschreiben. Vielleicht ist Ludwig XII der einzige, der diesen Spruch in Ausübung gebracht hat.

Täuschung konnte nur durch diejenigen Erdichtungen bewerkstelliget werden, die man von der Religion hergehohlet hat.

„ Ich bin ein Bothe der Götter „ — waren beynahe die Worte des ersten Gesetzgebers, und Staatenstifters — „ ich habe sie gesehen, und mit „ ihnen geredt. Sie senden mich hieher, um euch „ die wahre Glückseligkeit anzukündigen. Hier „ habt ihr die Gesetze, welche die Götter selbst verfasset haben. Sie sind nicht meine Sprache, „ sie sind die Sprache der Götter. Beobachtet „ dieselben, und ihr werdet damit zufrieden, ihr „ werdet glücklich seyn.

So sprachen nach dem Zeugnisse der Geschichte: Isis bey den Egypziern, Bramah bey den Hindostanern, Lamah bey den Japonen, Numa bey den Römern, Moses bey den Juden, *) andere bey anderen; und es ist eine für jedem, der seinem Nachdenken freyen Lauf läßt, äußerst auffallende Sache, daß sich wirklich alle Religions- und Staa-

*) Ich bin weit entfernet behaupten zu wollen, daß die Sprache des Moses an die Juden nicht wahre Gottessprache gewesen sey. Förmliche Glaubensartikeln gehören nicht in mein Fach. Ich bin ein profaner Schriftsteller, und betrachte daher die Gegenstände, die sich mir darstellen, bloß von der profanen Seite. Ich verehre die Glaubenslehre von was immer für einer Religion, und ein Glaubensartikel, als Glaubensartikel betrachtet, wird niemahls ein Gegenstand meines Tadels seyn.

tenstifter rühmen, mit Gott, oder wenigstens mit einem seiner Engeln gesprochen zu haben.

Und aus diesem Grunde geschah es, daß bey allen Völkern die ersten Staatsgesetze auch neue Religionsgesetze enthielten. Man schrieb dem Volke verschiedene Ceremonien, Glaubensartikeln, und geistliche Gebräuche vor, um den getäuschten Menschenverstand in dem Irrthume zu erhalten, daß die von der Herrschsucht ersonnenen Gesetze wirkliche Anordnungen eines, oder mehrerer Götter sind.

Hieraus entstand der Aberglauben, dieses entsetzliche Höllengift, erzeuget, um den Verstand des Menschen zu verdunkeln, und seine Vernunft zu entkräften. Die Fürsten gaben sich alle nur erdenkliche Mühe, die Macht dieses Abentheuers allenthalb zu vergrößern, und sie betrachteten dasselbe, als das erste Triebrad der großen Staatsmaschine.

Eine gleiche Bewandtniß hatte es mit dem Eigenthume der Unterthanen. Die Fürsten nahmen allenthalb den irrigen Grundsatz an, daß der Unterthan nur damahls blindlings gehorche, wenn er arm ist. Um diese Armuth zu bewirken, wurden von den Fürsten die Länder, worüber sie herrschten, unter ihre Günstlinge verschenket, und der schweißvolle Unterthan wurde gezwungen, den Lohn seiner Arbeit nicht nur mit seinem Landesfürsten, sondern nach mit seinem Grundherrn zu theilen. Armuth

des Volkes war daher das zweyte Triebrad der großen Staatsmaschine.

Allein die Hauptquelle aller menschlichen Drangsale war die Dummheit, in welche man das Volk allenthalb versenket hat. Die Dummheit mußte den Aberglauben, und die Armuth unterstützen. Man kann sich also leicht vorstellen, welch eine Mühe man sich gegeben habe, diesen Schutzgeist der Staaten zu begünstigen. Die Dummheit des Volkes war wechselweise die Ursache, und die Folge von der Dummheit der Vorgesetzten. Wo das Volk dumm ist, kann nach meiner geringen Einsicht der Fürst unmöglich vernünftig seyn. Es ist in dieser Sache ein solches gegenseitiges Verhältniß, welches sich viel leichter denken, als ausdrücken läßt.

Elender Anblick für das Auge des Weltfreundes! Tiefe Finsterniß überzog die schöne Lichtsphäre der menschlichen Vernunft, und des menschlichen Verstandes; *) und die künftigen Jahrhunderte werden noch lange Zeit Sclaven derjenigen Unwissenheit seyn, mit welcher mehr dann sechzig schon verflossene Jahrhunderte behaftet waren.

*) Zwey wesentlich abgesonderte Dinge, die man gemeiniglich zu vermengen pflegt. Verstand ist in der Seele, was das Fleisch in dem Cörper ist, und die Vernunft stellet das Blut vor. Sihe: Mein Menschensystem.

Die Frage: Ob Aufgeklärtheit zur Glückseligkeit des Volkes etwas beytragen könne, ist die dummste Frage, die noch ein Mensch gemacht hat; und dennoch war dieß vor wenig Jahren die Preisfrage einer sich gelehrt nennenden Gesellschaft. Denn wem Vernünftigen ist es wohl jemahls eingefallen, zu fragen: ob der Mensch glücklicher wäre, wenn derselbe in ein vernunftloses Maulthier könnte verwandelt werden? Was ist Aufgeklärtheit anders, als ächter Gebrauch der Vernunft; und was macht wohl das zweyfüßige, unbefederte Thier zu einem Menschen, als dieser ächte Gebrauch der Vernunft?

Ich habe mich niemahls darüber verwundert, daß Diogenes Menschen mit einer beleuchteten Laterne in der Mittagsstunde gesuchet hat; und ich schätze den weltweisen Plato bloß darum, weil er auf die Frage: Was ist der Mensch? ein zweyfüßiges Thier ohne Federn, geantwortet hat. Plato beschrieb den Menschen, so wie er ist, und nicht, wie er seyn sollte. Die Geschichte erzählet, daß sein Gegner Diogenes bey Vernehmung dieser Antwort einem lebenden Hahne die Federn ausgerupft, ihn so gestaltet in die Schule des Plato gebracht, und mit höhnischem Gelächter zu den Schülern gesagt habe: Sehet den platonischen Menschen. Wäre ich Plato gewesen, so würde ich meinen Schülern eben diesen Spötter zum Beweis meiner Lehre vorgestellet haben. Wer immer das durchdringend lächerliche Leben des Diogenes gelesen

hat, wird nicht in Abrede stellen, daß dieser Sonderling manche Handlungen beging, die weit eher einen Hahn ohne Federn, als einen mit Vernunft begabten Menschen verriethen.

Derjenige, der Vernunft hat, ist noch nicht ein Mensch; nur dann erhält er diese Eigenschaft, wenn er der Vernunft folgt. Verstand und Vernunft sind bey allen Menschen ohne geringsten Unterschied in ihrer Wesentlichkeit gleich, und der weise Salomo hat nicht um eine Unze mehr Verstand und Vernunft gehabt, als das Kind, welches in diesem Augenblicke aus dem Mutterleibe kommt, oder als der größte Narr, der irgendwo in einem Tollhause tobt. *) Nur die Wirkungen sind verschieden, und

*) Der Gegenstand, welchen ich hier behandle, läßt es nicht zu, daß ich mich jetzt in weitläuftige Beweise einlaße. Es wird unter meinen künftigen Werken eines mit der Aufschrift: Mein Menschensystem, erscheinen, worin diese weit aussehenden Grundsätze zur allgemeinen Ueberzeugung umständlich erkläret, und erwiesen werden. Zum Vorgeschmack kann folgendes dienen. Der Mensch ist bekanntermaßen aus Leib und Seele zusammengesetzt. Der Leib bestehet aus Fleisch und Blut, die Seele aus Verstand und Vernunft. Jeder dieser Theile hat wieder seine besonderen Bestandtheile. Der Verstand bestehet aus der Einbildungskraft, und aus dem Erfindungsgeiste. Die Vernunft aus der Urtheilungskraft, und aus dem Willen. Alle diese Theile, des Cörpers sowohl als der Seele, stehen mitsammt in einem beständigen Gegenstreite, und nur dann gehet die ganze Menschen-Maschine in moralisch- und physicalischem Verstande richtig, wenn Vernunft die Oberhand erhält. Der Sieg der Vernunft bringt Leib und Seele zur folgenden Harmonie, und

diese Verschiedenheit der Wirkungen hangt lediglich von der Verschiedenheit der äußern Nebendinge ab, durch welche der Verstand sowohl, als die Vernunft zur Wirkung bestimmet wird.

Der Einfluß des Clima ist ein bloßes Hirngespinnst. Der Bau des Cörpers aber hat auf Verstand und Vernunft nur in sofern einen Einfluß, als der Cörper das mehr oder weniger bequeme Werkzeug ist, mit welchem die Seelenkräfte zuweilen wirken. Nur die Erziehung ist das Wesentliche, wodurch Verstand und Vernunft zu menschenwürdigen Handlungen bestimmet wird. Der Geist kann bloß allein durch cörperliche Mitteln nicht gebildet werden. Die Bildung der menschlichen Seele hangt bloß allein von der Erziehung ab.

Ah! könnte meine Stimme allenthalb zu den Ohren derjenigen gelangen, die über Menschenkinder herrschen, ihre Herzen zu der Befolgung meiner Wünsche bewegen. Trachten Sie, o Fürsten! den Geist ihrer Völker aufzuklären, laßen Sie allen ihren Unterthanen ohne geringstem Unterschiede des reichen oder des armen, des geschickten oder des ungeschickten schon in der Kindheit gleichförmige, der

Stimmung: Wenig Fleisch, mehr March in Beinen, sehr vieles, aber sehr kaltes Blut, eine lebhafte Einbildungskraft, ein thätiger Erfindungsgeist, eine langsame Urtheilungskraft, und ein unveränderlicher Willen machen den vollkommenen Menschen aus. Hier haben Sie in der Nußschaale mein ganzes Menschen-System.

ächten Vernunft *) angemessene Grundsätze bey-bringen; folgen Sie dem Beyspiele der unsterblich-großen Theresia — dieser menschlichsten Fürstinn unter allen Menschen-Fürsten — die durch die Einführung der Normalschule den Grund zu einer Sache geleget hat, die bey wenigen Verbesserungen allein fähig wäre, allen Drangsalen abzuhelfen, mit welchen die ganze Menschheit behaftet ist.

Die Gleichförmigkeit der ersten Erziehung **) ist derjenige große Punct, in welchem das Geheimniß der ganzen Staats- und Regierungskunst enthalten ist. Sie ist das einzige Mittel, wodurch

*) Ich bediene mich dieses höchst ungereimten Ausdruckes bloß wegen der folgenden Anmerkung. Man findet bey den besten Schriftstellern: die ächte, die gesunde Vernunft, als wenn irgendwo eine unächte, oder ungesunde Vernunft anzutreffen wäre. Der Satz gilt ein für allemahl, daß die Vernunft sich immer und überall gleich ist.

**) In Sachen, welche die allgemeine Glückseligkeit betreffen, müssen alle die nähmlichen Kenntniße haben. Einer darf hierin nicht mehr, noch weniger, als der andere kennen. Man hat bey allen bisherigen Erziehungs-Planen diesen unumstößlichen Grundsatz ganz ausser Augen gesetzt. Noch ärger ist es, daß sich alle Wissenschaften, die wir in unserer Jugend lehren, so sehr untereinander kreutzen. Die Religionslehre widerspricht der Vernunftlehre, die Staatslehre der Sittenlehre, das Bürgerrecht dem Naturrechte. Das ärgste aber bey der Sache ist, daß Theorie und Praxis so himmelweit von einander unterschieden sind. Es wird sich vielleicht dermahleinst eine bequeme Gelegenheit ereignen, wo man hierüber etwas mehreres von mir erfahren wird.

Kinder- und Menschenmord, Raubsucht und Diebstahl, Fehler und Laster auf immer vertilgt werden können. „Denn nur ein dummer Mensch kann boshaft seyn.“ *)

§ 6.

Ich würde mich von meinem Hauptstoffe zu weit entfernen, wenn ich mich den Regungen meiner Seele länger überlassen wollte. Regungen, die nur nach Menschenglücke athmen, zu dessen Verschaffung nichts, als ernster Fürstenwille erfordert wird. Wie kann ein Fürst nur das geringste Vergnügen auf seinem Throne finden, so lange er weiß, daß ein Unglücklicher in seinen Staaten sey?

Man sehe diesen Ausdruck nicht für übertrieben an. Ich kenne das menschliche Herz, und habe es unter allen nur immer erdenklichen Gestalten gesehen; aber ich rufe dessen ungeachtet mit lauter Stimme allen Fürsten und Unterthanen der Welt zu, daß es ein Irrthum sey, ein von der Eigenliebe, und Weichlichkeit, von Müßiggang, und Stolze, von der verkappten Tyranney, und von Gunst suchenden Schmeichlern ersonnener Irrthum, zu glauben: daß es unmöglich sey, alle Menschen ohne

*) Ein Satz, der bey dem ersten Anblicke paradox zu seyn scheinet, aber dessen ungeachtet mehr, als richtig ist. Ein vernünftiger Mensch ist nicht der geringsten Niederträchtigkeit, um so weniger einer Boßheit fähig, und in dem Augenblicke, wo der Mensch nur den geringsten Fehler begehet, höret er auf vernünftig zu seyn.

Ausnahme glücklich zu machen. Hat man nicht schon sehr oft die ganze Menschheit unglücklich gemacht? Warum soll das Gegentheil nicht in unseren Kräften stehen?

§ 7.

Die heidnische Religion, die außer den engen Gränzen des Judenlandes über den ganzen Erdboden durch so viele Jahrhunderte geherrschet hat, wird nicht ohne Grund beschuldiget, die bisher angezeigten Quellen menschlicher Bedrängnisse am ersten eröfnet zu haben. Denn sie war es, welche die zwey Hauptregeln außer Acht gesetzet hat, die von Gott bey unserer Erschaffung der menschlichen Seele mittelst der Vernunft eingeprägt worden sind. „Ehre deinen alleinigen Schöpfer, und thue deinem Mitmenschen alles das, was du willst, daß er dir thue,„ sind die zwey Hauptregeln, die jedem Menschen ohne Ausnahme von der Vernunft verkündiget werden, und von dem Heidenthume gänzlich verkannt worden sind.

§ 8.

Jesus von Nazareth, denn ich in meinen profanen Werken bloß als Menschen betrachte, hat diese vergrabene Gesetze am ersten wieder hergestellet. Die Antwort, welche er dem Schriftgelehrten auf die Frage „Welches ist das vornehmste Geboth vor allen?„ gegeben hat, ist zu sehr bekannt, als daß es nothwendig wäre, dieselbe hier anzuführen.

Menschenliebe war überhaupt der vorzüglichste Gegenstand seiner Glaubens- und Sitten-Lehre.

Und daher kommt es, daß einige behaupten wollen, die christliche Religion habe eine merkliche Veränderung in den Gesinnungen der Fürsten sowohl, als des Volkes zum größten Vortheile der Menschheit hervorgebracht.

Betrachtet man die christliche Religion in derjenigen Gestalt, in welcher sie von ihrem Stifter gelehret wurde, so kann es ein mit Vernunft begabter Mensch unmöglich in Abrede stellen, daß dieselbe das glücklichste Regierungs-System hervorbringen müße; indem die Religion, welche Jesus von Nazareth gelehret hat, nichts anderes ist, als die wahre Religion der Vernunft. *)

*) Wieder ein paradox zu seyn scheinender Satz, dessen unwidersprechliche Wahrheit man vielleicht bey genauer Durchlesung dieses Werkes schon einigermaßen erkennen wird. Man spricht heutzutage so viel schöne Sachen von der Wahrheit, und dessen ungeachtet gibt man sich doch alle nur erdenkliche Mühe die Wahrheit durch die lächerlichsten Widersprüche zu verdunkeln. Fürsten, und Priester schreien uns in ganz Europa zu: Du mußt ein Christ seyn, und Philosophen — die von Fürsten und Priestern geschätzten Philosophen — sammeln tausenderley Gründe zusammen, um uns zu überweisen, daß der Christ ein Narr ist. Wer immer mit den Schriften Voltair's, Raynal's, Rousseau's, Argens, Spinosa's, Hobes, Bolingbroke's, Helvezius, und F. . . bekannt ist, wird von selbst die Richtigkeit dieser Anmerkung erkennen.

Allein diese Religion ist eben so wenig irgendwo anzutreffen, als der Sonnestaat des Plato, oder als des Morus Utopien. Sie ist mit dem Stifter gänzlich erloschen, und schon seine ersten Jünger haben durch ihre unnützen Zänkereyen über die Beschneidung, und über die Gemeinschaft mit den Heiden, den Grund zu dem Untergange derselben gelegt. Man hat über diese Religion seit ihrem ersten Ursprunge so vieles gezankt, sie in so viele Secten *) vertheilet, daß sich die eigentliche Wesentlichkeit derselben gänzlich verlohren hat.

Hier ist der Ort nicht, wo man sich über diesen Gegenstand weitläufiger erklären könnte. So viel ist indessen gewiß, daß Kaiser Constantinus der erste Fürst war, der sich taufen ließ; daß zu dieser Zeit diejenige Religion, welche man die christliche nannte, schon in unzählige Secten vertheilet war; daß diese Secten sich nicht in wesentlichen Glaubensartikeln, sondern bloß durch einige zu der Wesentlichkeit der Religion nichts beytragende Erfindungen, und durch Wortspiele eine von der andern unterschieden haben; daß zwischen diesen Secten schon damahls ein unauslöschlicher Haß, und eine aus diesem Haße entstandene boßhafte Rachbegierde geherrschet hat;

*) Man vergebe mir diesen Ausdruck. Ich nehme denselben in keinem anderen Verstand, als in welchem ihn ehedem die heidnischen Philosophen genommen haben. Die Religions-Secten sind von den philosophischen Secten nicht im geringsten unterschieden. Beyderseits unnütze Wortspiele, die ein Theil eben so wenig verstehet, als der andere.

daß Kaiser Constantin durch die Kunstgriffe des Papstes bewogen wurde, sich zu der päpstlichen Religion zu bekennen; daß dieses Bekenntniß des Kaisers der päpstlichen Secte *) das Uebergewicht vor allen anderen gab, und sie dadurch zur herrschenden machte; daß seit diesem Siege ein Laster auf der Welt entstanden ist, welches bis dahin dem menschlichen Geschlechte ganz unbekannt war; daß dieses Laster der Welt weit mehr geschadet habe, als alle übrigen Laster zusammen genommen; daß der Fanatismus — diese vielköpfige Schlange — beynahe die ganze Menschheit vertilget hat. **)

*) Man glaube nicht, daß ich der päpstlichen Religion feind sey. Ich bin von Geburt ein römisch-catholischer Christ, aber ich bin aus Ueberzeugung ein Christ ohne Beynahme. Ich lasse mich weder einen römischen, noch einen augspurgischen, oder helvetischen Christen nennen; ich bekenne mich weder zur griechischen, noch zu der engländischen Kirche, und bin weder ein Quaker, noch ein Herrenhuter, kein Zwinglianer, und kein Arrianer, kein Wiedertäufer, und kein Jansenist. Ich lese Bahrdt's Werke, so oft mir die Lust ankömt einen Roman zulesen; und dessen ungeachtet ist keine einzige christliche Religionsgemeinde auf der Welt, bey welcher ich nicht in das Speisebuch eingeschrieben wäre. Die nächste Kirche, wo ich wohne, ist allezeit meine Pfarrkirche. Man wird hierüber mit der Zeit etwas mehreres erfahren, und ich mache schon zum voraus eine große Rechnung auf Proselyten; allein ich bin fest entschlossen, niemand anderen in meine Kirche aufzunehmen, als der ein wahrer Welt- und Menschen-Freund ist.

**) Der Fanatismus war dem Heidenthume unbekannt. Ich finde darin den einzigen Socrates, der wegen der Beschuldigung einer fremden Religion zum Tod wäre verurtheilet worden;

Huß, dieser weit sehende Religionskenner, war der erste, der die Schlange auf der rechten Seite angegriffen hat. Weniger Zutrauen auf seine eigenen Kräfte, mehr Mißtrauen auf seine Gegnerinn würden ihm den unfehlbaren Sieg verschaffet haben. Er hatte den Angriff zu frühzeitig gewagt, und darum mußte er auch unterliegen. Der Sieg, den die Furie davon trug, war dessen ungeachtet der Anfang zu ihrem Untergange.

Der um die ganze Christenheit weit mehr, als man gemeiniglich glaubt, verdiente Luther hat sich die Fehler seines Vorgängers zu nutze gemacht. Er wußte den Zeitpunct abzuwarten, und gab dem Abentheuer den ersten tödlichen Stich. Aber die Furie war immer noch zu mächtig. Sie überschwemmte die Oberfläche der Erde, so wie vorhin, mit Menschenblute; und da dieses nicht mehr klecken wollte; da ihr Osnabrück, und Münster *) das erstemahl

und auch diesmahl wurde die Religion bloß zum Vorwande der Privatgehäßigkeit genommen. Die Juden waren dem Fanatismus sehr nahe; aber die sogenannten Christen übertrafen hierin alle Religionssecten. Die unmäßige Bekehrungssucht hat den Verfolgungsgeist erzeuget, und diese zwey Höllenkinder machen vereiniget den Fanatismus aus.

*) Der Westphälische Friedensschluß ist billigermassen, als die erste Grundlage zu derjenigen Religionsfreyheit anzusehen, deren sich Menschenkinder dermahleinst werden erfreuen können. Das achtzehnte Jahrhundert macht große Reiseanstalten, um zu dieser Religionsfreyheit zu gelangen;

unauflösliche Fesseln angelegt hat, so fieng sie an, ihre Gallströme dem menschlichen Herzen einzuflößen, von deren Bitterkeit die meisten Menschenherzen noch immer *) überfüllet sind.

§ 9.

Durch diesen Fanatismus geschah es, daß die christliche Religion in den Regierungssystem der Staaten, oder in der Denkungsart der Unterthanen, und Fürsten, insofern sich dieselbe bloß auf den bürgerlichen Zustand der Menschen beziehet, nichts minder, als eine für die sämmtliche Menschheit vortheilhafte Veränderung hervorgebracht hat. — Das alte Rom, und China kann allein mehr gute Unterthanen und Fürsten aufweisen, als die ganze Christenheit.

§ 10.

Dessen ungeachtet ist die christliche Religion die einzige, die den wahren Saamen zur menschlichen Glückseligkeit in sich enthält. „ Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen „ ist ein Gesetz, welches nur durch die christliche Religion gelehret wird; und dieses Gesetz ist allein fähig, dem Menschen nicht nur die ewige, sondern

das neunzehnte Jahrhundert wird sich vielleicht auf die Reise begeben; aber welches Jahrhundert den Endzweck erreichen werde, dieß scheinet mir ein Geheimniß zu seyn, dessen Entwicklung blos der Vorsicht vorbehalten ist.

*) Olivades in Spanien, Gordon in England, Bahrdt in Deutschland sind davon überzeugende Beyspiele.

auch die zeitliche Glückseligkeit zu verschaffen. Ein Mensch, der jederman so behandelt, wie er wünscht, selbst behandelt zu werden, wird als Fürst, und als Unterthan, ein guter Staatsbürger seyn.

In diesen Worten ist also eigentlich das Grundgesetz der christlichen Religion, das Grundgesetz der menschlichen Vernunft, und das Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft enthalten. Denn nur der ist ein wahrer Mensch, ein wahrer Christ, ein wahrer Bürger, der andern alles das thut, was er will, daß sie ihm thun sollen. Der Stifter der christlichen Religion hat daher nichts nachdrücklicher anempfohlen, als die Beobachtung dieses Gesetzes; und dennoch war seit der Entstehung der christlichen Religion kein Gesetz weniger beobachtet, als dieses. Die lächerlichen Zänkereyen, die man über diese Religion seit ihrem ersten Ursprunge immerfort geführet hat, haben dieses Gesetz gänzlich daraus vertilget. Schon die ersten Jünger zankten sich mit ärgernisvoller Heftigkeit über die Beschneidung, und über die Gemeinschaft mit den Heiden, da doch nichts vorkommen konnte, worüber sie von ihrem Lehrer nicht schon zum voraus wären unterrichtet worden. „Prediget das Evangelium aller Creatur„, befahl ja ausdrücklich den Umgang mit den Heiden; und doch mußte sich Petrus vor der ganzen christlichen Gemeinde rechtfertigen, als er das erstemahl in das Haus eines Heiden ging.

Dieser Zankgeist hat sich von den ersten Jüngern auf ihre spätesten Nachkömmlinge verbreitet. Man zankte sich über Dinge, die ein Theil eben so wenig wissen kann, als der andere, beschäftigte sich mit abstracten Klügeleyen, und an die Stelle der reinsten und erhabensten Religion, trat kindischer Schulwitz, und nichtsbedeutendes Wortgewäsch. Viele von den sogenannten Seelsorgern ahmten mehr den Pharisäern, als denjenigen nach, für deren Nachfolger, und Stellevertretter sie gehalten werden wollten. Die Kirche, und der Staat litten durch ihre Zänkereyen die gewaltigsten Erschütterungen.

Das von den Römern ererbte Vorurtheil, daß die Religion in den engsten Zusammenhang mit der bürgerlichen Regierung stehe, und daß in jedem Staate eine herrschende Religion seyn müße, war eigentlich bey allem diesen die Hauptquelle von den Irrthümern, mit welchen die Kirche, und der Staat überschwemmet wurde; und Pen ist der erste, dem die Welt ihre dermahlige Aufgeklärtheit am meisten zu verdanken hat.

§ 11.

Pen, dieser ungelehrte Handelsmann, hat den ersten Grund zu derjenigen großen Revolutzion gelegt, wodurch das ganze Religions- und Staaten-System dermahleinst diejenige Gestalt erlangen wird, die allein fähig ist, den Menschen glücklich zu machen. Pensilvanien war lange Zeit der einzige Lieblingsplatz der Menschheit.

Pen, dieser ungelehrte Kaufmann, hat Locke, den berühmtesten Gelehrten seines Zeitalters, zu Schande gemacht. Der Gelehrte nahm Plato's Sonnestaat zum Muster; und sein sinnreicher Regierungsplan hielt kaum zwey Monathe Stich. Der Kaufmann hingegen zog niemand, als seine eigene, von allen Künsteleyen entblößte Vernunft zu Rathe. Diese schrie ihm so, wie jedem Landesfürsten den großen Hauptspruch zu: lasse jedem das Seinige. Pen folgte dieser Stimme, und entwarf denjenigen Regierungsplan, der sich dem Hauptgrunde nach noch immer unverändert erhält, und der lediglich auf eine unbeschränkte Religionsfreyheit gebauet ist. „Wer immer an Gott glaubt, sagt dieser vortreflichste Gesetzgeber in seinem Freyheitsbriefe, darf in seinem Berufe, oder Profeßion nicht gestöret werden; „ folglich kein Mensch ohne Unterschied, weil noch kein Mensch auf der Welt war, nicht ist, und jemahls seyn wird, der im Ernste an keinen Gott geglaubt hätte. Alles, was man wider diesen Satz vielleicht einwenden wollte, ist Ueberwitz, und verdient die Widerlegung nicht.

Pensilvanien hat die glücklichen Folgen gefühlet, die aus den vortreflichen Einrichtungen entstanden sind, welche der ungekünstelte Kaufmann entworfen hat, und dieses beneidenswürdige Land hat seine Glückseligkeit blos dem zu verdanken, daß es nichts von dem Abentheuer einer herrschenden Religion weiß. Heid, und Jud, Türk, und Christ wohnen dort unter einem Dache in der brüderlichsten

Liebe. Die ganze Natur zeiget gleichsam mit dem Finger auf dieses glückselige Land, und rufet mit lauter Stimme allen Menschenkindern zu: folget diesem Beyspiele.

Pen's Beyspiel hat auch wirklich allenthalb theils lauten, theils stillen Beyfall gefunden, aber nirgends *) die verdiente Nachahmung. Das Beyspiel eines Kaufmannes war zu schwach, als daß es auf stolze Fürstengemüther den gehörigen Eindruck hätte machen können. Die für das Wohlseyn der Menschen stäts besorgte Vorsicht **) hat daher eine kräftigere Triebfeder gewählet, um das zu bewirken, was sie zum Vortheile der Menschheit auf das achtzehnte Jahrhundert bestimmet hat.

§ 12.

Diese Triebfeder war König Friederich der Zweyte, der wahre Stifter der fünften großen Weltepoche. ***) Sie ist um so merkwürdiger, als sie eine

*) Neuwied soll dem Vernehmen nach durch die Klugheit des dort regierenden Landesherrn an Toleranz Pensilvanien übertreffen. Glücklich das Land, wo der Fürst klug ist.

**) Einige wollen mit Gewalt behaupten, daß man die göttliche Vorsicht sagen müsse. Hat denn der Mensch, oder was immer für ein anderes Geschöpf eine Vorsicht?

***) Die Welt wird in dem figürlichen Verstande auch in die moralische, und politische Welt eingetheilet. Beyde haben fünf große Revoluzionen erlitten. Den moralischen Weltbau haben nach und nach Moses, Numa, Jesus, Mahomet, und Luther umgebildet. Nimrod, Romulus

Veränderung in dem ganzen Weltsysteme hervorgebracht hat, die der Vernunft am meisten angemessen ist.

Denn seitdem Friederich II. mit seinem Beyspiele gelehret hat, daß die Fürstenwürde nicht in Pracht und Schimmer bestehe; daß jeder Augenblick, den der Fürst bloß seiner eigenen Belustigung widmet, ein unersetzlicher Verlust für ganze Natzionen, und Völker sey; daß Länder nur damahls glücklich sind, wenn der Fürst selbst regiert, aber auch das Regieren versteht; daß nirgends mehr Kenntnisse, als auf dem Throne erfordert werden; mit einem Worte: seitdem Friederich werkthätig erwiesen hat, daß der Oberherr in einem Staate nur alsdann seinem Amte gebührend vorstehen, nur alsdann seine Länder beglücken könne, wenn er zu gleicher Zeit Staatsmann, Feldherr, und Gelehrter ist; fängt manches Fürstenkind schon in zarten Jahren an, sich nach diesem erhabenen Muster zu bilden, und übertrift beynahe das Muster, wenn es bey reiferen Jahren das Fürstenamt erlangt.

Hätte das achtzehnte Jahrhundert vor andern keinen Vorzug, so würde es Vorzuges genug seyn, daß es das Zeitalter Mariä Theresiä, Chatarinä II, Joseph des II, Ludwig des XVI, Gustav des III,

Carl der Große, Columbus, und Friederich II. den politischen. So theile ich in meinen noch ungedruckten Geschichtsbüchern die Weltepochen ein.

Peter Leopold's, und mancher anderer nur an Macht minderer Landesfürsten, gewesen ist. Allein ich zweifle sehr, ob ohne Friederich's Beyspiele sich jemahls das achtzehnte Jahrhundert dieses Vorzuges hätte rühmen können. *)

Freylich ist das Fürstenherz auch jetzt nicht überall das allerbeste; ihre Erziehung ist oft weit schlechter, als die Erziehung des geringsten Bettlerkindes; und ich finde noch immer in der Fürstenschare keinen Ludwig XII. Nur mein Liebling L . . . ist der einzige, der ihm am nächsten kommt. Der zärtlichste Haußvater in seinem Pallaste, der zärtlichste Landesvater auf seinem Throne; groß, ohne Lärm zu machen, gerecht, und immer fleißig. Er weiß, was regieren heißt, und handelt so, wie er es weiß. Sein Gesicht ist finster, aber seine Handlungen breiten über seine Staaten das helleste Licht aus; alle seine Unterthanen sehen sonnenklar ihre Glückseligkeit. So ein Fürst sollte der Fürst von der ganzen Welt seyn. Dieß sind keine gemietheten Lobsprüche. Ich habe nie mit ihm geredt, er nie mit mir, aber es vergehet kein Tag, an welchem ich nicht mit seinen Handlungen spreche. Machen sie Für-

*) Ich bin hier nichts minder gesinnet, als eine Lobrede anzustimmen, und meine Denkungsart verträgt sich keineswegs mit der Schmeicheley. Die sogenannte Kunst zu Gefallen, ist eine bloße Affenkunst; das einzige Mittel hirnloser Köpfe. Ein Geschöpf das Vernunft hat, und so ein Geschöpf ist der Mensch, muß nur aus Ueberzeugung reden.

sten gleichförmige Handlungen, und meine Feder wird Ihnen Lobsprüche antönen, die gewiß kein Bardengesang erreichen kann.

Alle Fürsten haben heut zu Tage den billigsten Abscheu vor dem Tyrannentitel; aber es giebt noch immer einige, wenn auch nicht in unserem Welttheile, doch auf der Welt, die darin einen Ruhm suchen: Despoten zu seyn. Nero ist in ihren Augen ein Greuel, aber das nachahmungswürdigste Muster, Tyberius. *) Sie sind keine Löwen mehr, die sich mit Menschenfleische mästen, aber es giebt noch immer Blutigeln, die ganz unmerkbar den lezten Blutstropfen ihrer Unterthanen aussaugen. Sie

*) Ich kenne nur zwey vortrefliche, und unnachahmliche Bücher: die heilige Schrift, und darin vorzüglich die Werke Salomo's, und das Evangelium des Johannes; dann die Geschichtsbücher des Tacitus. Diesen lezteren pflege ich stäts bey mir zu tragen, und es ist nun das dreysigste Mahl, daß ich ihn mit eben der Begierde lese, als wenn ich ihn nie gesehen hätte. Ich finde kein nützlicheres Buch auf der Welt für einem Menschen, der den Welt- und Menschenlauf genau kennen will. Allein ich behaupte im Gegentheile, daß für Leute, die den Kopf und das Herz nicht auf dem rechten Platze haben, kein schädlicheres Buch auf der Welt sey, als dieses. Man muß fünf Sinnen haben, und ein gutes, menschenliebendes Herz, wenn man dasselbe zum Guten benutzen will. Er beschreibt die Laster des Tyberius mit einer so hinreissenden Schreibart, daß man beynahe wünschet, Tyberius zu seyn. Fürstenkindern sollte man diesen schlauen Tyrann mit weit häßlicheren Farben abschildern, als den minder gefährlichen Nero.

martern nicht, aber sie peinigen; sie zerreissen nicht, aber sie stechen; und ihr Gift wüthet, und tobet nicht; es ist nur ein schleichendes Gift. Mein Herz blutet, und mein tägliches Brod ist mit den bittersten Thränen benetzet. Ich fühle etwas, was grausam ist, und doch kann ich nicht sagen, was ich fühle.

So viel bleibt immer richtig, daß wenn die Vorsicht Menschenkindern, nur durch die nächst künftigen zwey hundert Jahre, stäts solche Landesfürsten schenket, welche den gegenwärtigen in unserem Welttheile gleichen, das seit dem ersten Ursprunge immer bedrängte Menschengeschlecht ganz unfehlbar den Zeitpunct seiner vollständigen Glückseligkeit erreichen wird.

§ 13.

Niemand sieht diesem Zeitpuncte mit mehr Ungeduld entgegen, als Kaiser Joseph II. Die Unmöglichkeit denselben erleben zu können, dieser gefährliche Gedanke, der schon manchen bey den nützlichsten Unternehmungen entmuthet hat, spornet ihn nur noch mehr an, zu der Beschleunigung seiner Ankunft aus allen Kräften mitzuwirken. Jederman sieht mit Erstaunen, wie sich dieser Monarch bestrebt, mit einer Hand die Wurzel des Uebels auszureutten, und schon mit der andern den Saamen des Guten anzubauen, die Quellen des Unheils zu verstopfen, und andere zu eröfnen, die mit der Zeit,

Nazionen und Völker mit Strömen der Glückseligkeit überschwemmen können.

Die Verordnungen in betref der römischen Geistlichkeit, die Beseitigung einiger Mißbräuche, die sich unter der Maske der Religion in die Staatsgeschäfte eingeschlichen haben, die vergrößerten Finanzströme, deren Zufluß man vielleicht durch übermäßige Ausgaben gehemmet hat, die angefangene, und bloß durch die Unfähigkeit derjenigen, die dazu aufgestellet waren, übelgerathene Verbesserung der allenthalb verworrenen Justizpflege, die Vertilgung der böhmischen Leibeigenschaft, die anbefohlene Cultur des bedrängten Judenvolkes, die zweckmäßige Einrichtung einiger Hof- und Landesstellen, und einige andere zeigen ganz klar, daß die Beförderung des Menschenglückes der Hauptwunsch Joseph des II sey.

§ 14

Allein nichts stellet diesen Wunsch in ein helleres Licht, als die Verordnungen, welche die Toleranz zum Gegenstande haben, und wodurch die halbe Welt in Erstaunen versetzt worden ist. Die Vorurtheile waren in dem Jahre tausend siebenhundert ein und achtzig auf der Welt noch immer so kräftig, daß man es für ein Wunderding ansah, tolerant zu seyn; sonst würde man sich nothwendigerweise über diesem Schritte nicht mit so vieler Heftigkeit verwundert haben.

Der erste Eindruck verschwand, und nun fing man an, wider alle Verordnungen, die man seit

drey Jahren in den öſtreichiſchen Staaten durch Zeitungen, und gedruckte Patentſchriften bekannt gemacht hat, aber vorzüglich wider die letzteren an manchen Orten den Verdacht zu erregen, als hätten dieſelben andere geheime Privatabſichten zum Grunde; und es gibt Leute, welche behaupten wollen, daß dieſe Verordnungen entweder nicht befolgt, oder aber durch geheime Nachträge in den weſentlichſten Theilen von Zeit zu Zeit verändert werden. Ich erinnere mich ſogar in der Weſeler Jugendzeitung Heft 4 Monath April 1782 Seite 119 folgende merkwürdige Worte geleſen zu haben: „ Faſt ſollte man das „ nicht denken „ — nähmlich daß Joſeph II in ſeinen Planen beſtändig ſey — „ da er jetzt ſo oft die „ Edicte über die Toleranz der Juden, und der Pro„ teſtanten abändert. Ein Beweis, daß man ent„ weder nicht alles genau, und tief durchgedacht, oder „ daß man ſich durch Furcht wankend machen läßt. „

Furcht — dieſe Schröck-Göttinn ſchwacher Seelen — wird auf Joſeph den II wenig wirken; aber wenn man bey der Herausgabe einiger Verordnungen nicht alles genau, und tief durchgedacht hat, ſo iſt dieß niemand anderem, als den enigen zur Laſt zu legen, deren Pflicht es erfordert, den Willen des Landesfürſten auf alle nur erdenkliche Fälle zu beſtimmen, und die darüber erlaſſenden Verordnungen dergeſtalt abzufaſſen, daß ſie nicht etwan durch zweydeutige Ausdrücke zu willkührlichen Auslegungen, und ſchielen Verdrehungen Anlaß geben. Man kann ja doch von einem Landesfürſten unmög-

lich fordern, daß er sich mit der Verfaßung seiner Patent-Schreiben abgeben solle. Es ist genug, wenn er seinen Willen denjenigen Stellen deutlich erkläret, welchen die Bekanntmachung landesfürstlicher Befehle aufgetragen ist. Auf die Befolgung dieser Befehle zu wachen, ist ohnehin die eigentliche Sache der Staatsbeamten, die hierin gewiß nichts ermangeln laßen, sobald die Befehle mit ihren Absichten übereinstimmend sind.

Der Vorwurf, daß man nicht alles genau, und tief durchgedacht habe, ist daher nicht ohne allem Grunde, wenn sich derselbe nicht auf dem Monarchen, sondern auf einige seiner Beamten beziehet, welche freylich auch genöthiget sind, die Vorurtheile des hohen, und niedern Pöbels zu schonen, wenn sie anders nicht traurige Schlachtopfer dieser Vorurtheile seyn wollen. Es gibt leyder! allenthalb zu viele Hof- und Staatsbeamten, die bloß darum Ehre, Brod, ja manchesmahl die Freyheit selbst verloren haben, weil sie ihrem Fürsten zu treu riethen, oder zu genau auf die landesfürstlichen Befehle hielten; und dergleichen Beyspiele *) schröcken billigermaßen den Nachfolger in dem Amte, von der Nachahmung in dem Amtseifer ab.

Doch diesem sey, wie es immer wolle, so viel bleibt richtig, daß es weit besser ist, etwas Gu-

*) Wie viele Landesfürsten waren wohl auf der Welt, deren treu geschriebene Lebensgeschichte Beyspiele dieser Art nicht aufweisen könnte? Man vergebe mir diese Frage. Der Mund spricht, von was das Herz voll ist.

tes — wenn auch nicht genau und tief — als gar nichts zu denken; und Joseph II wird aller Vorwürfe ungeachtet, die Neid, und Mißgunst *) ersonnen hat, stäts für demjenigen gecrönten Menschenfreunde angesehen werden, der am ersten eine allgemeine Toleranz, wenigstens der ersten Grundlage nach, für alle seine Staaten und Länder durch öffentlich bekannt gemachte Verordnungen eingeführet hat. **) Alle Vorwürfe verschwinden, wenn man mit der vormahligen Verfaßung der östreichischen Staaten bekannt ist; und der Weltfreund kann dem

*) Mir kommt es immer so lächerlich vor, wenn ich höre, daß mißgünstige Leute lobenswürdige Handlungen tadeln. Ein solcher Tadel gereichet ja zu dem größten Lob, und Ehre. Jederman hat etwas tadelnswürdiges an sich. Tadle also, was zu tadeln ist, und lobe, was gelobt zu werden verdient. Dieß wird deiner Mißgunst das kräftigste Gewicht geben.

**) Friederich II ist zwar der erste Monarch, der den wahren Werth der Toleranz anerkennet hat. Seine Worte sind merkwürdig; sie verdienen von allen Fürsten auswendig gelernet zu werden. „Die Regierung so lauten die Worte in seinen Brandeburgischen Merkwürdigkeiten „ — läßset einem jeden die Freyheit in dem Himmel zu kommen, auf welchem Wege es ihm selbst gefällt; wenn er nur ein guter Bürger ist, so ist dieses alles, was man von ihm verlangt. Falscher Religionseifer ist ein Tyrann, der die Länder entvölkert; Duldung ist eine zärtliche Mutter, welche die Völker pflegt, und sie in glückliche Umstände versetzt. „ Dessen ungeachtet ist doch noch ein grosser Unterschied in Ansehnng der Toleranz zwischen Pensilvanien, und den preußischen Erbstaaten; und wie weit ist noch die Toleranz in Pensilvanien von derjenigen unterschieden, die uns von der Vernunft, und von der Religion befohlen wird?

Monarchen den innigliчsten Dank, und seine Ach- tung nicht versagen, der die Einsicht gehabt hat, sich über alle Vorurtheile hinauszusetzen, den Muth, diese Vorurtheile in ihrem Hauptlager anzugreifen, und uns die schönste Aussicht zur Fortsetzung dieses Kampfes zu hinterlaßen.

Denn wer wird wohl jemahls glauben, daß es dieser einsichtsvolle Monarch immer nur bey denje- nigen Verordnungen bewenden lassen will, die noch sehr weit von dem Grade der Menschen möglichen Vollkommenheit entfernet sind, und dem Fanatis- mus nur die Spitze biethen, ohne den Angriff zu der gänzlichen Niederlage desselben zu wagen.

Ich wenigstens traue mich, ohne geringster Be- leydigung eines nur nach Wahrheit athmenden Mo- narchen, öffentlich zu bekennen, daß ich bey mehr- mahliger Durchlesung der östreichischen Toleranz-Ver- ordnungen sehr auffallende Merkmahle des künstlich verborgenen Schlangenwitzes angetroffen habe, mit welchem der Fanatismus es nach dem Verluste des sichtbahren Uebergewichtes, noch immer waget, nach der ferneren Behauptung seiner Oberherrschaft gleichsam in der Stille, und schleichend zu trachten.

Wenigstens muß jederman eingestehen, daß durch diese Verordnungen die zwey Hauptstützen des Fanatismus — die Bekehrungssucht nähmlich, und der Verfolgungsgeist — zwar merklich wanken, aber doch verdientermaßen noch nicht umgestürzet sind, und daß dem Weltfreunde noch immer genug-

samer Stoff zu ferneren, auf das Wohlseyn der Menschheit abzielenden Wünschen in diesem Fache übrig bleibt.

Diese Wünsche zu eröfnen, ist der vorzüglichste Gegenstand meiner Arbeit, und ich bin versichert, daß wenn sie nirgends den verdienten Eindruck machen, ganz gewiß auf das Gemüth desjenigen mit gutem Erfolge wirken werden, der seit seiner kurzen Regierung schon so manche Wünsche der bedrängten Menschheit erfüllet hat.

§ 15.

Diesen Bedrängnißen abhelfen, ist der Hauptpunct der Fürsten-Pflicht. Warum säumen sie also so lange, dem Beyspiele des größten Monarchen nachzuahmen, und ihrer Pflichte genüge zu leisten? Die Intoleranz herrschet bey allen Völkern und Staaten, und nicht nur Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, sondern auch England, Holland, Dännemark, Schweden, die Schweitz, Rußland, und alle deutsche Länder brauchen Toleranz-Verordnungen. Das stille Gift der Unduldsamkeit hat schon allenthalb das March der Staaten beynahe gänzlich aufgezehret. Ihr Eigennutz erfordert es also, daß sie dieses schleichende Gift bey Zeiten vertilgen. Sie werden dazu selbst von der Staatsklugheit aufgefordert. Denn was einem Staate an Macht und Größe zuwächst, dieß entgehet ja dem andern; wenn anders die bewährtesten Regeln der Klugheit nicht unrichtig sind.

Allein dieß ist nicht der einzige Bewegungsgrund, der von den Fürsten eine gleichförmige Anstalt erfordert. Sie verkennen noch immer den ächten Werth der Toleranz. Die viel tausend Schriftsteller, die sich zum Gegenstande ihrer Arbeit die Toleranz gewählet haben, verdunkelten sie vielmehr, als daß sie das Wesentliche derselben aufgekläret hätten; sie nagten an der Schaale, und verkannten den Kern. Bey allen ihrem Geschrey hüllt sich die Wahrheit noch immer in die tiefeste Finsterniß *)

Von allem Hofdienste entfernet, wird künftighin die Menschheit mein einziger Landesherr seyn. Dieser widme ich von nun an meine geringe Fähigkeit. Dieser dienen, diese in ihren unzähligen Bedrängnissen trösten, soll in Zukunft meine Haupt-Beschäftigung ausmachen. Kann mir dieser Landesherr auch nicht Brod geben, kann er mich auch nicht belohnen, nicht Ehrentiteln, und Gnadengelder verleihen, so kann ich doch meine Drangsale mit den seinigen theilen, ich darf mich doch nicht fürchten, daß ich für Diensteifer Beschimpfungen, für Fleiß und Rechtschaffenheit Kerker, Eisen, Band, und Landesverweisungen von ihm zu erwarten habe. Die

*) Hat sich Voltaire in allen seinen Schriften geirret, so sagte er gewiß damahls eine Wahrheit, da er schrieb: „daß in allen Schulen noch ein Lehrstuhl für unbekannte Wahrheiten abgehe.“ Allein man erlaube alles das zu schreiben, was man denken darf, so wird dieser Lehrstuhl bald ersetzet seyn.

Menschheit wird mich nicht zum Schlachtopfer eines bankrutirten Vormundes, einer unverschämten, meineidigen Wittwe, und bestochener Beamten machen. Die Menschheit kann in dem achtzehnten Jahrhunderte nicht treulos, undankbar, und grausam seyn.

Dieser zu gefallen, liefere ich ein allgemeines Toleranz- und Religionssystem für alle Staaten und Völker der Welt. Dieses System ist nach einem ganz neuen, bisher noch ungewöhnlichen Plane ausgearbeitet. Eine förmliche, in mathematischer Bauordnung zusammengesetzte Abhandlung würde wenig Nutzen verschaffen. Man bewundert gemeiniglich bey dergleichen Abhandlungen den Witz des Verfassers, aber der Witz allein überzeuget nicht; die Schreibart gefällt, aber nicht alles rühret auch, was gefällt; und man hat ja nebst dem über die Toleranz ganze Legionen von dergleichen Abhandlungen.

Ich wählte mir daher die großen Künstler zum Muster. Diese pflegen ihren Schülern das beste Kunststück vorzuweisen, und dann die fehlerhaften Züge sowohl, als die vortreflichen mit gleicher Freymüthigkeit zu entdecken.

Die östreichischen Toleranz-Verordnungen sind das beste, und das einzige Muster, welches wir in diesem Fache haben; und es würde mehr, als Dummheit seyn, wenn man dieselben schlechterdings tadeln wollte. Man weise mir in diesem Fache bessere

Verordnungen von einem Landesfürsten auf; allenthalb verkennet man noch die unumgängliche Nothwendigkeit der Toleranz, und es ist eine für jedem Weltfreunde nicht wenig empfindliche Sache, daß in dem weit- und breiten Europa noch kein einziger Fürst gewesen ist, der das herrliche Beyspiel Joseph des II sich zu Nutze gemacht hätte.

Diese Verordnungen werde ich also der ganzen Welt zum allgemeinen Muster vorlegen, aber zu einem Muster, welches nebst den vortreflichsten Zügen noch sehr auffallende Fehler in sich enthält. Beyde muß ich mit der jedem Weltfreunde zustehenden Freyheit offenherzig entdecken, wenn ich anderst den Hauptzweck meiner Arbeit nicht verfehlen will; den menschenswürdigsten Endzweck! seinem Mitmenschen nützlich zu seyn. Ich bin versichert, daß diese Freyheit der Ehrfurcht nichts benehmen wird, die der erhabenste Monarch unseres Zeitalters von allen seinen Zeitgenossen verdient, und worin ich mich gewiß von niemanden übertreffen lasse. Selbst der offenbare Tadel kann diese Ehrfurcht nicht im geringsten vermindern, sobald derselbe auf Wahrheit gegründet ist. „Denn nur der liebt wahrhaft einen Fürsten — sagte der berühmte Cardinal Fleuri zu seinem König — der ihm die Wahrheit sagt, wenn dieselbe auch unangenehm seyn sollte.“ Und eben fällt mir die Geschichte eines persischen Monarchen ein, der seinen ersten Minister ganz unversehens des Amtes entließ, und ihm folgende Zeilen zuschrieb. „Du hast mir noch niemahls einen Fehler ausgesetzt, da

ich doch Mensch bin, folgsam Fehler begehe. Hast du diese Fehler an mir bemerket, ohne mir etwas davon zu sagen, so bist du ein niederträchtiger Heuchler, der meine Verachtung verdient; hast du diese Fehler an mir nicht gesehen, so bist du für einem Minister zu kurzsichtig, und verdienst nicht mein Vertrauen. „

Diese Worte passen insofern auf mich, als ich festiglich entschlossen bin, reine Wahrheit zu schreiben. Ich bin gewohnt nach meiner eigenen Denkungsart zu denken; fremde Gedanken haben mir noch niemahls zum Muster gedient; und dann schreibe ich so, wie ich denke. Sollte wohl ein persischer Monarch vernünftiger, als christliche Fürsten seyn?

Der Plan, den ich mir gewählet habe, wird sich erst alsdann zeigen, wenn man das Werk von erstem Anfange bis zu dem Ende mit reifer, gleichförmiger Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Es herrschet darin ein förmliches System ohne doch systematisch zu seyn, und jeder Gedanke, jedes Wort ist in einem untrennbaren Zusammenhange mit dem anderen. Ich will vor allem meine Gedanken über die östreichischen Toleranzverordnungen eröfnen. Diese Gedanken werden unmerkbar den Grund zu demjenigen allgemeinen Systeme legen, auf welches eigentlich mein Augenmerk gerichtet ist.

Allein ehe ich dazu schreite, finde ich für nothwendig, die östreichischen Verordnungen hier der

Länge nach so einzuschalten, wie man sie in Wien bekannt gemacht hat, damit man vor allem das Ganze mit einem Blicke übersehen könne. Die authentischen Abdrücke dieser Verordnungen sind sehr selten, und verdienen ihrer Wichtigkeit wegen nicht nur allgemein bekannt, sondern auch auf immer aufbewahrt zu werden. Die erste Verordnung ist folgendermassen abgefaßt.

Circulare.

Von der Römisch K. K. Apostol. Majestät wegen durch die N. Oestr. Regierung wird dem Publico hiemit bekannt gemacht; wasmaßen Höchstdieselbe mittelst Hofdekrets dd. 13. Octobr. d. J. allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß Se. Majestät überzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenzwanges, und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion, und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen befunden haben den Augspurgischen, und Helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich, oder eingeführt gewesen sey, oder nicht. Der Kathol. Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-

Exercitium verbleiben, den beyden protestantischen Religionen aber, so, wie der schon bestehenden nicht unirten griechischen, aller Orten, wo es nach der hier unten bemerkten Anzahl der Menschen, und nach den Facultæten der Innwohner thunlich fällt, und sie Accatholici nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religions-Exercitii stehen, das Privat-Exercitium auszuüben erlaubet seyn. Insbesondere aber bewilligen Se. Majestät.

Erstens: den accatholischen Unterthanen, wo 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethauses, oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden davon entfernet wohnen, ein' eigenes Bethauß nebst einer Schule erbauen zu dörfen, die weiter entfernten aber können sich in das Nächste, jedoch inner den K. K. Erbländern befindliche Bethauß, so oft sie wollen, begeben, auch ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, Seelen- und Leibestroste beystehen, doch nie verhindern, unter schwerester Verantwortung, daß einer von ein- oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistliche berufen werde. In Ansehung des Bethauses befehlen Se. Majestät ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anderst ist, solches kein Geläute, kei-

ne Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, wie, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen frey stehen, auch alle Administrirung ihrer Sakramenten, und Ausübung des Gottesdienstes sowohl im Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubet seyn soll.

Zweytens: bleibet denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch die hierländige Schul-Direction, was die Lehrmethode und Ordnung betrift, die Einsicht zu nehmen hat. Ingleichen bewilligen Se. Majestät.

Drittens: den accatholischen Inwohnern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren, und unterhalten, die Auswahl derselben, wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Juris præsentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten sich Se. Majestät die Confirmation dergestalten bevor, daß, wo sich protestantische Consistoria befinden, diese Con-

firmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehende protestantische Consistoria ertheilt werden, in so lang, bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens: die Jura stolæ verbleiben so, wie in Schlesien, dem Parocho ordinario vorbehalten.

Fünftens: wollen Se. Majestät die Judicatur in dem das Religionswesen der Accatholicorum betreffenden Gegenständen der politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des anderen ihrer Pastoren, und Theologen gnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politische Hofstelle frey stehen solle.

Sechstens: hat es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bey Heurathen von Seite der Accatholicorum wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch- katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bey einem kathol. Vater alle Kinder in der

kathol. Religion sowohl von männ- als weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als ein Prærogativum der dominanten Religion anzusehen ist, wo hingegen bey einem protestantischen Vater, und kathol. Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

Siebentens: können die Accatholici zum Häuser- und Güterankaufe, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden, und Civil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner anderen Eidesformul, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäs ist, weder zu Beywohnung der Proceßionen, oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen, und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militari täglich ohne mindesten Anstand, und mit vieler Frucht geschiehet, auf die Rechtschaffenheit, und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen, und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Derley Dispensationes zu Possesionen, dann zum Bürger- und Meisterrechte sind bey den un-

terthänigen Städten durch die Kreisämter, bey den königlichen, und Leibgedingstädten aber, da, wo Landeskämmerer sind, durch diese, und wo sich keine befinden, durch die Regierung ohne aller Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bey den angesuchten Dispensationen sich Anstände, wegen welcher selbe abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten, ist hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die Regierung, und von ihr nacher Hofe, zur Einholung der allerhöchsten Entschliessung zu erstatten.

Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren Standes zu thun ist, da ist die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von dieser böhmischen österreichischen Hofkanzley zu ertheilen.

Welch ein so anders jedermann zur Wissenschaft, und gehorsamsten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien den 13. Octobr. 1781.

§ 16.

Diese Verordnung ließ Kaiser Joseph II in dem eilften Monathe seiner Regierung ergehen. Ich

blieb der Urschrift, selbst bey den unbedeutendesten Buchstaben treu, und hielt es nicht für rathsam, mich von den seltsamen Sprachregeln des Concipienten nur um eine Sylbe zu entfernen. Diese Urkunde zeiget zur Genüge, daß der deutsche Kanzleystyl noch immer einer großen Verbesserung bedarf. Bey öffentlichen Landesfürstlichen Verordnungen muß der geringste Schreibfehler vermieden werden, weil sie gemeiniglich zu Urkunden dienen, aus welchen die Nachkommenschaft den Schluß auf die Sprachkenntniß ihrer Voreltern zu machen pflegt. Allein ich würde gerne Sprachfehler vergeben, wenn nur genug Deutlichkeit in den Ausdrücken anzutreffen wäre. Man verliert manchmahl Zeit und Mühe, um die ächte Bedeutung derselben zu errathen; und daher geschieht es, daß landesfürstliche Verordnungen überhaupt so ausgeleget werden, wie es jeder zu seinem Eigennutze am dienlichsten zu seyn glaubt.

Verordnungen dieser Art werden sonst in den östreichischen Staaten von der böhmisch-östreichischen Hofkanzley mit Voraussetzung des landesfürstlichen Nahmens, und mit allem Kanzley-Gepränge ausgefertiget; allein dießmahl wollte kein einziger Hofrath seinen Nahmen zu der Unterschrift darleihen, weil sich ein jeder von den Vorwürfen des Pöbels scheuete, der insgemein denjenigen Hofrath für den Rathgeber, und Verfasser einer Verordnung hält, der zufälligerweise *) dabey unterzeichnet ist. Die

*) Gemeiniglich unterzeichnet landesfürstliche Verordnungen derjenige Hofrath in Wien, der an dem Tage der Unterzeichnung Wöchner ist.

Kanzley hielt es daher aus patriotischer Furcht für rathsamer, diese Verordnung unter der Gestalt eines Circular-Schreibens dem zu diesem unerwarteten Auftritte noch nicht vorbereiteten Pöbel vorzulegen.

Die Verordnung rührt eigentlich der Grundlage nach bloß von dem Monarchen her; kein Projectenmacher hat daran nur den geringsten Antheil, und man darf ohne Scheu versichern, daß Joseph II fest entschloßen sey, allen seinen Unterthanen früher, oder später diejenige Religionsfreyheit zu verschaffen, die sowohl von der Vernunft, als von dem Christenthume erfordert wird. Der Monarch sah auf seinen Reisen die vielen Bedrängniße, die man allenthalb der Religionswegen zu ertragen hat, und entschloß sich daher nicht nur in seinen Erbstaaten diesen Bedrängnißen abzuhelfen, sondern auch fremden Völkern die Augen zu öfnen, und ihren Fürsten ein vortrefliches Muster der Nachahmung aufzustellen. Glücklich! wenn sie nicht lange säumen, diesem Beyspiele auf das Nachdrücklichste nachzuahmen.

Allein der Vortrag dieser Verordnung ist eigentlich bey der böhmisch-östreichischen Hofkanzley, und zwar — wie man mich versicherte — wider Willen ausgearbeitet worden. Da vormahls bey Dienstvergebungen hauptsächlich darauf gesehen wurde, ob der Mann, den man zum Dienste bestimmt hat,

ein guter römisch=catholisch= und apostolischer Christ sey, so mußte nothwendigerweise eine den hofräthlichen Grundsätzen so sehr entgegen streitende Verordnung gewaltigen Widerspruch finden. Aller Hofraths-Witz wurde beynahe erschöpfet, *) um durch die künstlichsten Vorstellungen einen Monarchen irre zu machen, der sich das Wohlseyn seiner Unterthanen zur Richtschnur seiner Handlungen gesetzet hat. Man wird sehen, wie weit es ihnen hierin gelungen ist. Der Monarch gab ihnen mehr nach, als sie verdienten, aber vielweniger, als sie gewünschet haben; und diese Verordnung ist eigentlich nichts anderes, als das Resultat von der Entschlossenheit des Monarchen, und von den Kunstgriffen einiger Staatsbeamten, wie es sich in der Folge von selbst, und sonnenklar erweisen wird.

Wir wollen daher diese Verordnung von Wort zu Worte wiederhohlen, und bey jedem merkwürdigen Umstande stille halten, um unseren Betrachtungen, Gedanken, und Bemerkungen einen freyen, unbeschränkten Lauf zu lassen. Der Schmeichler lobet, der Mißvergnügte tadelt, aber der Weltfreund prüft.

*) Es kostet mir viele Ueberwindung hier manches zu verschweigen, was würdig wäre, daß es allgemein bekannt gemacht werde. Schlözer wußte nicht was Preßfreyheit sey, da er bey Gelegenheit der Conduitslisten die Frage: Was ist für ein Mittel sich wider den Despotismus der Präsidenten zu retten? Preßfreyheit geantwortet hat. Schlözer würde gewiß anderst antworten, wenn er in meiner Lage wäre.

§ 17.

„ Von der Römisch K. K. Apostol. Majestät „ wegen durch die N. Oestr. Regierung wird dem „ Publiko hiemit bekannt gemacht. „

Es haben einige die Frage aufgeworfen, ob ein öffentlich bekannt gemachtes Toleranz-Patent der Staatsklugheit angemessen sey? Es kommt ja lediglich auf die Regierung an, fremden Religionsverwandten den allmählichen Schutz zu gönnen, ihnen unter der Hand, oder nachsichtsweise eine freye Religionsübung, und alles das zu gestatten, was z. B. in dieser Verordnung enthalten ist, ohne daß es darum nothwendig wäre, ein Patent darüber im Drucke herauszugeben, dergestalt Lärm zu schlagen, und unnöthigerweise diejenigen zu beunruhigen, die sich zur herrschenden Religion bekennen. Friederich II hat noch niemahls ein allgemeines Toleranz-Patent ergehen lassen, und doch genießen fremde Religionsverwandte in seinen Staaten weit mehr Freyheit, als ihnen z. B. Kraft dieser Verordnung in den östreichischen Landen eingeräumet wird. Die Werke müssen reden, den Worten allein trauet man nicht.

So sprechen einige Leute. Allein der Gegensatz ist richtiger. Das, was dem Staate nützlich ist, muß allgemein seyn; ein Ort darf hierin vor dem anderen keinen Vorzug haben, und aus dem, daß ich z. B. in Berlin eine prächtige catholische Kirche

sehe, folget noch nicht, daß in den sämmtlichen Preußischen Erbstaaten den Catholicken eine unumschränkte Religionsfreyheit gestattet worden sey. Es ist daher sehr löblich gehandelt, wenn hierüber ein förmliches Patent allenthalb, und zwar durch den Druck bekannt gemacht wird, damit jeder Staatsbürger wisse, nach was er sich zu richten habe.

Ueberdieß machen dergleichen Sachen auch ausserhalb Landes Aufsehen, bringen dem Gesetzgeber Ruhm, geben Stoff zum reden, locken Fremde an, heben das Willkührliche — diesen grimmigsten Tyrann der Menschheit, und der Staaten — auf, und gewähren dem Unterthane einen Grund, wenigstens zur Hofnung der Sicherheit. Dinge, die alle weg bleiben würden, wenn man sich begnügen wollte, nach einem in geheim festgesezten Privatsysteme nur bey vorkommenden Vorfällen zu verfahren.

Diese leztere Art würde freylich weniger Gefahr ausgesezt seyn; aber auch diese Gefahr ist meistentheils nur eingebildet. Monarchen müssen in Sachen, die dem Staate nützlich sind, ganz offenherzig, und ohne allem Scheu zu Werke gehen. Sie machen dadurch nichts, als ihre Pflicht; und Monarchen können allezeit von dem allgemeinen Beyfalle zum voraus versichert seyn, sobald sie pflichtmäßig handeln. Die Bekanntmachung eines förmlichen Toleranz-Patentes ist daher der Staatsklug-

heit nicht nur vollkommen angemessen, sondern sie macht sogar einen Bestandtheil derselben aus.

§ 18.

„Wasmaßen Höchstdieselbe mittelst Hofdekrets „dd. Octobr. d. J. allergnädigst zu entschließen „geruhet“

Durch das Wort allergnädigst könnte man auf die Vermuthung gerathen, als wäre dieser höchsten Ortes gefaßte Entschluß bloß allein der landesfürstlichen Gnade, keineswegs aber der Natur, Vernunft, Religion, Gerechtigkeit, und allgemeinen Billigkeit zuzuschreiben, wodurch ein Landesfürst verpflichtet wird, jedem Staatsbürger in seinen Religionsübungen die vollkommenste Sicherheit zu verschaffen.

Gewissenssachen können ihrer Natur nach keiner menschlichen Macht unterworfen seyn, weil der Mensch nicht genug Einsicht hat, um das vor menschlichen Augen verborgene Gewissen seines Mitmenschen erforschen zu können; folglich ist der Mensch nicht im Stande ein Urtheil darüber zu fällen, weil man unmöglich über eine Sache urtheilen kann, die man gar nicht kennet. Religion und Gewissen stehen daher lediglich unter der göttlichen Gerichtsbarkeit; und Gott brauchet keinen Unterrichter.

Von Natur hat jeder Mensch die vollkommenste Freyheit das zu glauben, was er will. Diese Frey-

heit hat der Mensch bey dem Eintritte in die bürgerliche Gesellschaft unmöglich entsagen können, weil der Glauben als eine bloße Idealsache, die hauptsächlich in den unsichtbaren Regungen der Seele bestehet, kein Gegenstand eines bürgerlichen Vertrages seyn kann. Ich glaube heute, daß die Sonne um den Erdcreys gehe. Kann ich wohl vernünftigerweise mit jemanden darüber einen Vertrag schliessen, daß ich das Nähmliche auch morgen noch glauben werde?

Ich behaupte vielmehr, daß der Mensch eben dadurch, weil er in der bürgerlichen Gesellschaft lebt, berechtiget sey zu glauben, was er will. Die Religion, oder der Glauben ist eben so ein Eigenthum meiner Seele, wie das Kleid ein Eigenthum meines Cörpers ist. Dieses Eigenthum in Sicherheit zu genießen, ist der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist daher eine offenbare Verletzung der Sicherheit, und des ursprünglichen Vertrages, auf welchem das ganze Staatsgebäude gegründet ist, wenn man mich zwinget das zu glauben, was ich nicht glauben will. Der Mensch ist in Ansehung der Religion noch immer in dem Stande der Natur, das ist: in dem Stande der vollkommenen Freyheit, und derjenige Mensch, der mich in meiner Religion störet, begehet eben einen solchen Raub, als der mir mit Gewalt das Kleid vom Leibe reissen will.

Aus diesen nur in der Kürze zusammen gedrängten Grundsätzen *) folget ganz klar, daß der Landesfürst theils als Mensch, theils als Oberherr des Staates verpflichtet ist, mich entweder in dem Genuße meiner natürlichen Religions-Freyheit ungestört zu lassen, oder im Falle man mir diese Freyheit gewaltthätigerweise entrissen hätte, mir dieselbe wieder zu verschaffen, weil es die Pflicht des Oberherrn erfordert, daß er mir mein geraubtes Eigenthum zurückstellen läßt.

Die Vernunft stimmet hierin mit der Natur vollkommen überein, weil Natur, und Vernunft in Ansehung der Menschen eine, und die nähmliche Sache sind. **) Natur und Vernunft rufen uns ohne Un-

*) Man muß von der Wahrheit meiner Grundsätze nicht nach einzelen Sätzen, sondern aus dem Zusammenhange des Ganzen urtheilen, sonst setzet man sich muthwilligerweise der Gefahr aus, selbst bey dem hellesten Lichte der Wahrheit in die finstersten Abwege des Irrthumes zu gerathen, und von vernünftigen Leuten darf man doch nicht vermuthen, daß sie geflissentlich irren wollen.

**) Alles ausser dem Menschen hat auf der Welt sein Muß. Gott muß das allerbeste thun; die guten Geister müssen Gutes, die bösen Uebles wirken; die Sonne muß täglich auf und niedergehen, der Mond muß alle Monathe wachsen und abnehmen, der Wolf muß das unbewachte Lamm rauben und zerreissen, der Hirsch muß laufen, wenn ihn der Jagdhund verfolgt, und so weiter. Ein jedes Geschöpf hat daher gewisse unveränderliche Gesetze, nach welchen dasselbe handeln, oder wirken muß, und diese unveränderlichen Gesetze sind die eigentliche Natur dieser Ge-

terlaß das große Menschengesetz zu: lasse jedem das Seinige; und wir haben schon gesagt, daß die Religion ein förmliches Eigenthum der Seele ist. Der Mensch kann mit der Religion schalten und walten wie er will, weil er ja mit seiner ganzen Seele nach Belieben schalten und walten darf. Gott selbst kann mich nicht selig machen, wenn ich nicht will; mit welch einem Rechte kann mich also mein Mitmensch zwingen, daß ich das Heil meiner Seele, und zwar auf eine ihm beliebige Art suchen muß? Ich will mich über diesen höchst wichtigen Gegenstand noch deutlicher erklären.

schöpfe, wessentwegen sie auch Gesetze der Natur genannt werden. Der Mensch hingegen hat für sich allein kein einziges solches Gesetz. Der Schöpfer gab ihm den vollkommen freyen Willen, Kraft welchem er handeln, und wirken kann, wie er will; damit aber dieser freye Willen sich nicht etwa bloß zu dem Bösen bestimme, und die Ordnung verwirre, welche bey den übrigen Geschöpfen festgesetzt ist, so gab Gott dem Menschen das Ebenbild seiner Gottheit, und dieses Ebenbild heißt Vernunft, und diese Vernunft ist eigentlich die Natur des Menschen, durch welche er sich von allen übrigen Geschöpfen unterscheidet, und sich bis zur Halb-Gottheit erschwinget. Lese mein Menschensystem, und das von mir verfaßte ebenfalls noch ungedrückte Naturrecht. Man wird darin ein neues Lehrgebäude finden, das den ungeheuern Coloß aller Vorurtheile zu Boden stürzen wird. Allein man muß mich in meiner Schreibfreyheit nicht hemmen. Fürsten und Unterthanen werden mir dermahleinst für meine Schreibfreyheit den wärmesten Dank wissen, indem nur ihre beyderseitige Glückseligkeit das einzige Augenmerk meiner Beschäftigungen ist.

Im Grunde haben alle Menschen eine und die nähmliche Religion. Denn jederman ist von Natur so beschaffen, daß er Gott erkennen muß. Diese Erkenntniß erreget in ihm natürlicherweise Lieb, und Furcht. Er liebt seinen Schöpfer, wenn er die Schönheit seiner Schöpfung ansieht, und zittert vor Furcht, wenn ein Theil der Schöpfung zu Grunde geht. *) Dieser Contrast von Liebe und Furcht beweget den Menschen zur Anbetung des Schöpfers, und die Anbetung des Schöpfers ist eigentlich der Grund, und die Wesentlichkeit der Religion.

*) Ich betrachte hier den Menschen so, wie er in dem rohen Stande der Natur ist. Der Anblick blühender Fluren, sanft rieselnder Bäche erreget natürlicherweise in dem Menschen das Gefühl der Freude und der Liebe, so, wie der Anblick schroffer Klippen, und stürmender Wasserstürze natürlicherweise das Gefühl der Furcht, und des Schröckens erregt; und dieses Gefühl ist meines Bedünkens bey einem rohen, ungesitteten Menschen weit stärker, als bey einem gesitteten, dessen Gefühl und Sinne durch so viele Nebendinge verzärtelt und verdorben worden sind. Wie erschröckt der rohe Naturmensch, wenn ihm Donner und Blitz den Untergang drohet, und wie hüpft er vor Freude, wenn er nach einem stürmischen Winter durch die sanften Sonnestrahlen das erstemahl wieder erwärmet wird? Wir selbst, die wir bey aller unserer Sittlichkeit in einem weit gefühlloseren Stande leben, als der rohe Naturmensch, fühlen doch bey diesen Dingen ein gewisses Etwas, welches uns wider Willen zu unserem Schöpfer führt. Ich meinestheils sehe Gott, so oft ich nur die Augen öfne; und ich bin gewiß weder ein roher, noch ein ungesitteter Mensch.

Alle Religionslehrer behaupten einhellig, daß die Religion nichts anderes sey, als die Erkenntniß Gottes, und die Verehrung desselben. Nun aber, so ist es eine ausgemachte Sache, daß man bisher noch keinen einzigen Menschen angetroffen hat, von welchem man mit Gewißheit hätte behaupten können, daß er nicht den geringsten Begriff von Gott, und von der Verehrung desselben gehabt hat, wenn anders dieser Mensch bey vollkommenen Sinnen war. Dieser Begriff ist zwar bey jederman verschieden, heller nähmlich oder dunkler, so, wie er durch Nebendinge bestimmet wird. Allein die Verschiedenheit benimmt der Wesentlichkeit nichts; das Kleid bleibt allezeit ein Kleid, wenn es auch grün oder roth ist.

Diesemnach bestätiget sich der Satz, daß alle Menschen im Grunde eine, und die nähmliche Religion haben. Der Atheismus ist ein bloßes Wortspiel. Der größte Deist in denken kann, der größte Atheist in Handlungen seyn; und jeder Mensch ist in dem Augenblicke, in welchem er sündiget, ein förmlicher Atheist; er glaubt in diesem Augenblicke auf Gott nicht, weil er sonst unmöglich sündigen könnte. Allein gleichwie kein einziger Mensch natürlicherweise auf der Welt ist, der nicht in gewissen Augenblicken auf Gott vergessen sollte, so ist im Gegentheile kein einziger anzutreffen, von welchem man behaupten könnte, daß er immerfort, und ohne Unterlaß Gott verkennt. Denn selbst der Gedanke, daß ich ein Atheist seyn will,

überzeugt mich wider Willen, daß ein Gott ist. *)

Das Heidenthum hingegen ist ein bloßes Mißverständniß. Der Heid betet in den geschmolzenen Bildsäulen seiner Götter eben so gut den einzigen wahren Gott an, als z. B. der Catholick den einzigen wahren Gott anbetet, wann er sich vor dem Bildnisse eines Heilig-Gesprochenen auf die Knie wirft. Cicero, dieser heidnische Römer, schrieb von der Einheit des unsichtbaren Gottes mit weit mehr Stärke, Einsicht, und Erhabenheit, als jemahls der aufgeklärteste Christ geschrieben hat. **)

*) Ein sehr kühner Satz, der aber dessen ungeachtet vollständig wahr ist. Was ist Atheismus? Die aus Ueberzeugung herrührende Verkenntniß Gottes; und nichts überzeuget mich mehr von dem Daseyn eines Schöpfers, als wenn ich die Eigenschaften meiner Seele betrachte, unter welchen das Freydenken die vorzüglichste ist. Nichts auf der Welt kann meine Gedanken hindern, sie versetzen mich in einem Augenblicke nach Ost und West, nach Süd und Nord, sie schröcken sich von Eisen und Banden nicht, nicht von Peinen und Martern. Ein bloßes Ungefähr, oder eine bloß mechanische Kraft kann mir diese immer fortwährende, allen Menschen gemeinschaftliche Fertigkeit und Freyheit nicht verschaffen. — Der Mensch verkennet geflissentlich seinen Werth; und dieß meistentheils darum, weil er nichts weniger weiß, als daß er Mensch ist.

**) Ich war nicht viel über sieben Jahre alt, als man mir das Mährchen von dem Kirchenvater Augustinus erzählte, der durch die Erscheinung eines Engels von der weiteren Nachforschung der Dreyeinigkeit Gottes abgehalten wurde. Ich lachte darüber, und fieng so an zu raisonniren: meine

Allein gleichwie die Religionen der Wesentlichkeit nach ganz gleich sind, so sind sie der Förmlichkeit nach himmelweit von einander unterschieden, und diese Förmlichkeit machet ja zu der Sache nichts. Der eine ehret Gott auf diese, der andere auf eine andere Art, so wie es jeder seinen Begriffen gemäß Gott am gefälligsten zu seyn glaubet. Da also die Begriffe der Menschen bloß wegen der Ungleichheit der Erziehung so verschieden sind, so ist gar nicht zu verwundern, daß es beynahe eben so viele Religionsarten gibt, als Menschen sind, ohne daß hierin etwas sträfliches, oder ungereimtes begriffen wäre, was man mit Feuer und Schwerte zu vertilgen berechtiget ist. Ich glaube so, wie du, daß ein Gott sey, ich bete ihn so gut an, als du; aber lasse mich ungestört ihn stehend anbeten, ich will dich auch nicht stören, wenn du dich vor ihm auf die Knie wirfst.

Hierin bestehet eigentlich die Toleranz der Vernunft, wodurch jeder vernünftige Mensch verpflichtet wird, seinen Mitmenschen in der freyen Reli-

Seele hat Verstand, Gedächtniß, Willen; der Verstand ist nicht Gedächtniß, das Gedächtniß kein Willen, und doch machen diese drey Dinge nur eine Seele aus. Der Vater ist nicht der Sohn, der Sohn ist nicht der Geist, und doch sind alle drey nur ein Gott. Ich finde darin nichts übernatürlich-unbegreifliches. So raisonnirte ich als Knabe. Bey reiferen Jahren habe ich alle Kirchenväter und Lehrer durchgeblättert. Ich fand, daß alle diese Kirchenlichter nicht um ein Haar besser waren, als Voltäre, und andere Gelehrte. Blumen, und wieder Blumen, aber nirgends Früchte!

gionsübung ungestört zu lassen, wenn er anders vernünftig handeln will.

Die Religion selbst machet uns die Toleranz zur Pflicht. Es gibt dermahls vier Hauptreligionen in der Welt: die heidnische, die mahometanische, die jüdische, und die christliche. Was die heidnische betrift, so weiß man aus der Geschichte, daß die alten Römer, bey welchen die Religion in dem engsten Zusammenhange mit der Staatsverfassung war, das toleranteste Volk auf der Welt gewesen sind. So oft sie neue Völker unterjochet hatten, so nahmen sie die Götzenbilder derselben mit sich nach Rom, zierten damit ihre Tempeln aus, und ehrten sie, wie ihre eigenen Götter. Freylich thaten dieß die Römer bloß aus Politick; allein thun nicht die meisten Fürsten, die oft im Grunde gar keine Religion haben, eben aus Politick das Gegentheil? Wir ahmen den Römern nur da nach, wo sie Fehler begingen; wir haben allenthalb ihre schicanenvolle Justitzpflege zu dem Muster unserer Gerechtigkeit gewählet, warum folgen wir ihnen in der weit vortreflicheren Toleranz nicht nach?

Nur unter Nero's Regierung fingen die Römer an, die Christen auf die unmenschlichste Art zu verfolgen; allein man erlaube mir, daß ich meine unveränderliche Meinung frey heraussagen dürfe; ich bin einmahl dafür ganz eingenommen, und lasse mich nicht mehr eines anderen belehren. An allen Verfolgungen, welche die Christen von Heiden, Tür-

mehr Vortheil verschaffen, als die Entdeckung von zehen Welttheilen. Erniedrige den Türkenstolz, und der Mahometaner wird gegen Christen weit toleranter seyn.

Was aber diejenige Religion betrift, zu welcher sich ausser den Ländern, die noch immer unter dem türkischen Joche seufzen, ganz Europa bekennet, so ist keine Religion auf der Welt, die ihren Glaubensverwandten die Toleranz zur Hauptpflicht anrechnet, als die christliche, weil überhaupt die Lehre dieser Religion die Liebe des Nächsten zum Hauptgrunde setzet; und was ist wohl Toleranz anderes als Nächstenliebe?

Die christliche Toleranz erstrecket sich daher gegen alle nur erdenkliche Religionen ohne Unterschied, und der Christ wird durch seine eigene Religion verpflichtet, Heiden und Juden, Türken und Christen zu erdulden; indem er ja seiner Religionslehre gemäß selbst bekennet, daß der Glaube eine bloße Gnade Gottes sey, und Gott läßt diese Gnade durch Einkerkerung, Landesverweisung, und andere Zwangmitteln von sich nicht erpressen. Unbegreiflicher Unsinn! der Glaube ist eine Gabe Gottes, und weil dieser oder jener Mensch diese von der göttlichen Willkühr abhangende Gabe nicht hat, so glaube ich mich berechtiget zu seyn, diesen Menschen verfolgen zu dürfen, um dadurch Gott gleichsam zu zwingen, daß er ihm diese Gabe verleihen müsse.

Ich rede überhaupt nicht gerne von Religion, ob ich gleich in dieser Sache vielleicht Kenntniße besitze, die wenigen eigen sind, indem ich mich viele Jahre mit diesem wichtigsten Gegenstande der menschlichen Seele beschäftiget habe, und ich darf ohne Pralerey bekennen, daß ich keine Religion oder Secte auf der Welt weiß, worin ich die Hauptschriften nicht gelesen hätte. Allein ich fand nach allen meinen Untersuchungen, daß sie alle das nähmliche im Grunde sagen, und bloß im Vortrage unterschieden sind. Ja ich ging noch weiter, und zwang meinen Verstand, eine Religion nach der anderen anzunehmen, und eine Weile darin mit aller Festigkeit zu verharren. Ich war demnach bald Heid, bald Christ, bald Jude, bald Türk, und alle Secten nannten mich wechselweise ihren Mitbruder. Man glaube meinen Worten; ich bin vollkommen überzeugt, und jederman, der sich die Mühe geben will, die reine Wahrheit zu erfahren, wird eben so, wie ich überzeugt werden, daß alle Menschen ohne Unterschied im Grunde eine, und die nähmliche Religion haben. Das, worin sie sich von einander unterscheiden, ist nichts, als Kinder- und Freymäurerspiel.

Allein nichts ist für mich auffallender, als wenn ich betrachte, daß der Christ den Christen verfolgt. Nur einen Blick auf die Lehre des Christen-Stifters geworfen, und man wird sehen, wie heftig derselbe den Religionseifer mißbillige, welchen wir gegen christliche Gemeinden äußern, die vielleicht in eini-

gen nichts bedeutenden Dingen einer andern Meinung, als wir sind. Ich will nur ein einziges Beyspiel hier anführen.

Johannes, dieser geliebte Jünger des Heilands, sprach zu ihm eines Tags: Meister! wir sahen einen Mann, den wir gar nicht kennen, weil er uns ja nirgends nachfolgt, und doch trieb er in deinem Nahme Teufeln aus, allein wir haben ihm dieses ferner zu thun verbothen, weil er weder dein Jünger, noch dein Lehrling ist. Ihr seyd nicht berechtiget, ihm dieß zu verbiethen, gab hierauf der Heiland zur Antwort, und setzte zur Ursache hinzu, daß wer immer an ihn, als wahren Gott glaubt, eben so viel, als ein anderer seiner Jünger sey. Wer nicht wider uns ist. — Hören sie christliche Völker den großen Toleranz-Spruch ihres Lehrers — der ist für uns. Kann etwas klarer, überzeugender seyn? Ich meinestheils sehe in diesen Worten den unwidersprechlichsten Beweiß meiner Sätze; daß nähmlich die Verschiedenheit einiger Privatmeinungen zwar keiner Religion, aber am mindesten der Christlichen in ihrer Wesentlichkeit etwas benehme, und daß man unmöglich ein guter Christ seyn könne, ohne gegen fremde Religionsgenoßen tolerant zu seyn, „Ihr sollet es ihn nicht verbiethen, „ sind die eigenen Worte des Heilands bey Marcus Cap. 9 v. 38, die ich nicht oft genug wiederhohlen kann „ denn es ist niemand der eine „ That thuet in meinem Nahmen, und er möge bald übel von mir reden. Wer nicht wider uns „ ist, der ist für uns. „

Merket euch diese Worte Ihr, die Ihr euch Priester, Seelensorger, und Jünger des Herrn nennet; Ihr folget dem Beyspiele des fragenden Jüngers, aber ihr folget dem Befehle des Meisters nicht, ihr verbiethet, aber ihr achtet nicht darauf, daß euch der Heiland selbst die Macht hierinfalls etwas verbiethen zu können, gänzlich abgesprochen hat.

Gecrönte Menschenfreunde! sollte Ihnen jemahls einfallen, auf die Vereinigung christlicher Religions-Gemeinden im Ernste zu denken, so vertilgen Sie vor allem das schon von dem Heilande selbst verfluchte Pharisäer-Geschlecht. Warum stellen sie Wölfe zu Hirten der Heerde auf? Wir würden von keiner päpstlichen, lutherischen, calvinischen, griechischen, engländischen Kirche, und wie daß Gezeug weiter heißt, ein Wort wissen, wenn die Geistlichkeit allenthalb so beschaffen wäre, wie es der Heiland befohlen hat. So aber wird der Blinde von einem noch Blindern geführet; und wer anders wird dermahleinst darüber Rechenschaft geben müßen, als Landesfürsten, die ihrer Amtespflicht so wenig eingedenk sind?

Die christliche Religion theilet sich heutzutage in fünf Hauptkirchen: in die päpstliche nähmlich, evangelische, reformirte, engländische, und griechische. Diese fünf Kirchen machen die herrschenden Religionen in Europa aus. Betrachte man nun mit ruhigem Gemüthe, worin sie eigentlich eine von der anderen abweichen, und man wird finden, daß

der ganze Unterschied in gewissen nichts bedeutenden Privat-Meinungen bestehe, die sich durch Scheingründe auf eine und die andere Art behaupten lassen, und die der eine Theil eben so wenig verstehet, als der andere. Ich will nur ein Beyspiel geben. Die Reformirten sagen, daß in dem heil. Abendmahle nicht das wahre Fleisch und Blut des Heilandes, sondern nur seine Gestalt zugegen sey. Die übrigen Christen widersprechen Ihnen. Welcher hat nun recht aus beyden? Ich antworte: Keiner, weil keiner über Sachen urtheilen sollte, die er nicht verstehen kann. Der Heiland hat gesagt, Dieß ist mein Fleisch; dieß ist mein Blut; aber der Heiland hat mir nicht gesagt, ob dieses Fleisch und Blut wesentlich zugegen sey, oder aber, ob ich den Wein und das Brot bloß als die Vorstellung seines Fleisches und seines Blutes ansehen müsse. Ich bekümmere mich also um keines von beyden, und halte mich mit allem meinem Verstande und Vernunft nach dem buchstäblichen Verstande der Worte des Heilandes ohne zu untersuchen, ob dieß so, oder auf eine andere Art geschehe. Genug, daß ich in dem Brote das Fleisch, und in dem Weine das Blut meines Heilandes anbete und verehre. Der Reformirte begreifft dieses Geheimniß eben so wenig, als ich, oder was immer für ein anderer Christ es begreift, wenn er auch gleich auf der Peterskanzel stünde. Der Papst hat nicht um eine Unze mehr Hirn, als ich, und oft weit weniger; warum soll wohl just er so einsichtsvoll seyn, daß er die unbegreifflichen Geheimniße der Gottheit verstehe. Die christliche

Religion hat nur einen einzigen Glaubensartikel, und dieser Glaubensartikel bestehet darin, daß ich an Gott und an Christus als an seinem Sohne glaube. Das Uebrige, was wir Glaubensartikel nennen, ist nichts, als Braminen-Erfindung; und wer weiß wohl nicht, daß jede Religion ihre Braminen hat? Ich gebe gewiß niemanden in der Ehrerbiethigkeit nach, die jeder Geistliche verdient; aber wie viele verdienen wohl diesen Nahmen, sobald das Kleid allein nicht geistlich macht? Unter den Millionen, die ich nun in der Geistlichkeit kenne, fand ich bisher nur einen einzigen, der diesen Nahme verdient, und dieser Geistliche heißt Zollikofer, *) reformirter Prediger in Leipzig. Ein Mann, mit dem ich nie ein Wort sprach, aber den ich sprechen hörte. Diese Herrn zanken sich allenthalb den Kopf voll, und wir armen Layen, wir müssen die Schläge davon tragen. Nur das landesfürstliche Ansehen kann diesen Zerrüttungen ein Ende machen; und Landesfürsten verkennen ihre Vortheile, wenn sie noch länger säumen, in dieser höchst wichtigen Sache mit aller Macht zu Werke zu gehen.

* Ich rede hier nur von denjenigen, die ich persönlich kenne, und auch unter diesen sind manche, die entweder wegen ihrer Gelehrsamkeit, oder wegen anderen löblichen Eigenschaften die allgemeine Hochachtung verdienen. Allein hier ist die Rede bloß von dem, was sich unmittelbar auf den geistlichen Stand bezieht. Man kann ein guter Redner, ein guter Theolog seyn, aber aus diesem folget noch nicht, daß man auch ein guter Geistlicher ist. Seye das, was du seyn sollst, ist meines Erachtens das Grundgesetz der Menschheit.

Gerechtigkeit und Billigkeit fordern von uns auch die Toleranz. Sobald ein fremder Religions-verwandter sich der beschwerlichen Bürde der bürgerlichen Gesellschaft unterziehen muß, sobald er genöthiget wird, dem Staate Steuer und Gaben zu entrichten, so kann er unmöglich von dem Mitgenusse derjenigen Vortheile ohne der größten Ungerechtigkeit ausgeschlossen werden, die mit dieser Bürde verknüpft sind. Räubergeschlecht! Du zwingst den fremden Religions-Verwandten, daß er für dem Staate Leib und Leben hergebe, aber du lassest nicht zu, daß er nach vieler Arbeit zu einem bequemeren Stande gelange; du schliessest ihn muthwilligerweise von dem Bürgerrechte aus, versagst ihm, bey dem wichtigsten Vorfalle seines Wesens, deinen Schutz und Beystand, und stellest ihn dem Frevel, und dem Muthwillen seiner Religionsgegner bloß. Ist die Ungerechtigkeit hierinfalls nicht sonnenklar? Der Weltfreund erstaunet, wenn er menschliche Boßheit bedenkt. Gerecht bis zu dem Unsinne, und in dem nähmlichen Augenblicke bis zu dem Lächerlichen ungerecht — so sind die meisten Menschen.

So viel bleibt immer richtig, daß es nicht eine bloße Wirkung der landesfürstlichen Gnade sey, wenn der Oberherr in einem Staate seinen Unterthanen die vollkommenste Religionsfreyheit gestattet, sondern daß er hierzu durch die Natur, Vernunft, Religion, und durch die Gesetze der Gerechtigkeit, und Billigkeit förmlich, und auf das feyerlichste verpflichtet ist. Ich bin daher auch versichert,

daß in der angeführten Stelle das Wort: **allergnädigst**, bloß als ein gewöhnlicher, und unbedeutender Ausdruck des wortreichen Kanzley-Styls anzusehen sey.

§ 19.

„Daß Se. Majestät überzeuget einerseits von „der Schädlichkeit alles Gewissenzwanges,„

Die Verordnungen Joseph des II zeichnen sich alle dadurch aus, daß sie den Bewegungsgrund, obschon in wenig Worten, enthalten, wodurch er zu dieser, oder jener Verordnung bestimmt worden ist. Dieser einzige Umstand machet schon einige seiner Verordnungen verehrungswürdig. Der von dem blinden Schicksale zum Unterthan bestimmte Mensch empfindet so ein gewisses Etwas, wenn er sieht, daß ein Fürst nicht aus bloßem Eigendünkel, sondern aus Ueberzeugung Gesetze vorschreibt, und über das Wohlseyn seiner Unterthanen nicht etwa blindlings, sondern mit reifem Vorbedacht, und ohne aller zügellosen Leidenschaft das Urtheil spricht. Das von niederträchtigen Schmeichlern ersonnene: **Denn dieß ist unser Willen**, empört das freye Menschenherz, und benimmt dem Gesetze die Hauptkraft, als welche bloß in der Ueberzeugung besteht.

Joseph II führet zum Hauptgrunde der Verordnung, die er über Toleranz ergehen ließ, seine eigene Ueberzeugung an. Glücklich die Länder, worüber Fürsten herrschen, die nur aus eigener Ueberzeugung handeln! Die Ueberzeugung setzet zum

voraus eine genaue Untersuchung der Sache; und wie glücklich würden die Völker seyn, wenn ihre Gesetzgeber stäts eine genaue, und gründliche Kenntniß von alle dem hätten, worüber sie Gesetze machen?

Allein wir wollen den Bewegungsgrund sehen, welchen der Concipient seinem Monarchen zumuthet. Er sagt, daß es die Schädlichkeit des Gewissenzwanges gewesen sey. Der Gewissenszwang ist meinen wenigen Begriffen gemäß ein Unding, welches in die Classe der Schymären gehört. Das Gewissen läßt sich gar nicht zwingen. Denn gleichwie ein gezwungener Wille kein Wille ist, so ist auch das gezwungene Gewissen kein Gewissen. Gott selbst kann mich nicht zwingen, daß ich etwas glaube, was ich durchaus nicht glauben will; und daher rechnet mir auch Gott nur diejenigen Handlungen zum Verdienste an, die ich ohne Zwang mit vollkommen freyem Willen begehe.

Denn setze man den Fall, daß ich mich zu der reformirten Kirche bekenne, aber in einem catholischen Lande wohne, wo diese Kirche nicht geduldet wird. Der Landesfürst würde pflichtwidrig handeln, wenn er mich zwingen wollte, in die Meß zu gehen; allein er kann es thun, sobald er Gewalt vor Recht ergehen lassen will. Doch selbst dieser Zwang benimmt ja meinem Gewissen die Glaubensfreyheit nicht, ausgenommen der Glaube bestünde in dem äußeren Gepränge, und nicht in den inneren Regungen der Seele, die dem Menschen-Auge verborgen

sind, folglich auch keinem Zwange unterliegen. Ich halte überhaupt dafür, daß die meisten Irrthümer daher entstehen, daß einer den andern nicht versteht.

So viel ist gewiß, daß ein Landesfürst, der meinem Gewissen einen Zwang anlegen will, sich einer Macht anmaßet, die Gott selbst bey dem dermahligen Erschaffungs-Systeme nicht hat. Gott überläßt es meinem freyen Willen, was ich glauben will, oder nicht.

Um so weniger gebühret diese Macht Priestern, die eben so, wie die Layen, Unterthanen des Staates sind. *) Die Pflicht des Staates, folglich auch des Landesfürsten, welcher den Staat vorstellt, ist, daß er mich in meiner Religionsfreyheit schütze; die Pflicht des Priesters, daß er mir in Demuth die Lehre der Religion erkläre, zu welcher er sich bekennt. Der Priesterstand hat in dem Staate eben so seine Gränze, die er nicht überschreiten darf, wie jeder anderer Stand. Das Werkzeug seiner Profeßion ist die Ueberzeugung; Schwert und Feuer aber überzeugen nicht. Würde man den Kriegsmann nicht für verrückt ansehen, und in das Tollhauß bringen, der, die Bibel in der Hand, zur Schlachtzeit dem Feinde vorpredigen wollte? Und was ist wohl für ein Unterschied zwischen diesem, und zwischen einem

*) Die meisten Irrthümer entstehen aus den Unrichtigkeiten unserer Sprachen. Nicht der Fürst, sondern der Staat hat Unterthanen, und selbst der Fürst ist ein Unterthan des Staates, so Unterthan, wie jeder anderer. Nur Sclaven, und Tyrannen verkennen diesen Grundsatz.

Priester, der mich mit dem Würgeschwerte in der Hand bekehren will? Diese Grundsätze werden sich bald in einem noch helleren Lichte zeigen.

§ 20.

„Und andererseits von dem großen Nutzen, der „für die Religion, und dem Staate aus einer wah„ren christlichen Toleranz entspringt, sich bewogen „befunden haben,“

Diese wenige Worte enthalten so viel in sich, daß man darüber ganze Legionen von Büchern schreiben könnte. Ich will darüber nur meine Hauptgedanken eröfnen.

Findet der Gewissenszwang *) irgendwo Statt, so ist seine Schädlichkeit dermaßen einleuchtend, daß ein mit Vernunft begabter Mensch dieselbe unmöglich verkennen kann. Der Gewissenszwang hat allenthalb dem Staate sowohl, als der Religion einen unersetzlichen Schaden verursachet. Denn zu geschweigen, daß daraus unzählige Kriege entstanden sind, die gewiß weder dem Staate, noch der Religion einen Nutzen bringen, so hat ja der Staat durch die von dem Gewissenszwange verursachte Entvölkerung, durch das Mißtrauen zwischen Unterthanen und Fürsten, dann durch die Erlöschung der Vaterlandsliebe, so wie die Religion durch Verstellung, Erbitterung der Gemüther, und durch die eben von

*) Ich betrachte hier dieses Wort in jenem Verstande, in welchem es insgemein, obschon unrichtig, genommen wird.

dem Gewissenszwange herrührende Vervielfältigung der Secten, den größten Verlust erlitten, der billigermaßen den Vorgesetzten der Kirche und des Staates die Augen öfnen, und sie auf immer von allem Gewissenszwange abhalten sollte.

Um so überwiegender ist der Nutzen, der aus der Toleranz für die Religion, und für dem Staate entspringt. Merkwürdige Worte! die allerdings verdienen, in reife Erwägung gezogen zu werden. Sie enthalten in sich die wichtigsten vier Hauptfragen, als nähmlich erstens: Was ist überhaupt die Toleranz? zweytens: Was ist die christliche Toleranz? drittens: Was nutzet die christliche Toleranz der Religion? und viertens: Was nutzet die christliche Toleranz dem Staate? Wir wollen diese Fragen eine nach der anderen beantworten, weil sie wirklich der allgemeinen Aufmerksamkeit aller Völker und Staaten würdig sind.

Was ist überhaupt die Toleranz? Ein Gesetz der Natur, wodurch jeder vernünftige Mensch verpflichtet ist, seinen Mitmenschen in der vollkommensten Religionsfreyheit ungestört zu lassen. Die Religionsfreyheit aber ist eine Eigenschaft der menschlichen Seele, Kraft welcher der Mensch von Natur aus berechtiget ist, Gott so zu dienen, wie er glaubt, daß es Gott am gefälligsten sey. *)

*) Ich höre so gerne, wenn die kleinen Kinder fragen: Was ist das? und ich wünschete, daß die alten Kinder allezeit darauf gut zu antworten wüßten. Die Gelehrten

Jederman ziehe seine eigene Vernunft zu Rathe, und er wird finden, daß wider diese Sätze nichts gründliches könne eingewendet werden. Die Toleranz ist ein förmliches Gesetz der Natur, welches kein menschlicher Gesetzgeber umstoßen, oder abändern darf. Die Religionsfreyheit läßt sich aber eben so wenig von der menschlichen Seele absöndern, als die Denkungsfreyheit. Ich kann immer und überall denken, wie und was ich will, ich kann immer und überall glauben, wie und was ich will. Stellet z. B. Galgen und Rad wider das Heidenthum auf; kann ich nicht irgendwo in meinem Zimmer allein eingesperrt mir ein Götzenbild machen, und demselben Opfer bringen? Oder kann ich mir nicht in meinem Herzen einen Götzentempel bauen, den ihr nicht einmahl zu sehen, um so weniger zu zerstören im Stande seyd? Warum wollet ihr über Dinge Gesetze machen, die ihr nicht verhindern könnt? Der Glaube läßt sich auf keine Art zwingen. Ein Satz, der dem Satze, daß zweymahl zwey vier sind, nichts an Gewißheit weichet.

Wir wollen daher ohne weiterem zu der zweyten Frage schreiten, und etwas genauer untersuchen, worin die christliche Toleranz bestehe, indem das

antworten gemeiniglich darauf mit dem sogenannten: Genus proximum, & differentia. Ich bin dieser Pedanterey von Herzen gram, weil diese allein die Ursache ist, daß die meisten Wissenschaften noch immer in einem dichten Schleyer der Dummheit eingehüllt sind. Die größte Gelehrsamkeit ist die einfacheste. Alles gekünstelte ist Ueberwitz.

kaiserliche Toleranz-Patent bloß von der christlichen Toleranz Erwähnung macht. Die christliche Toleranz fordert etwas mehreres von uns, als die oben beschriebene natürliche Toleranz. Das natürliche Toleranzgesetz leget mir nichts anderes auf, als daß ich mich gegen fremde Religionsgenoßen ruhig betrage, da hingegen die christliche uns ausdrücklich verpflichtet, jederman ohne Unterschied zu lieben. Der Satz brauchet nicht erst erwiesen zu werden. Der daran zweifelt, zweifelt an der Wahrheit der christlichen Religion.

Allein wie verträgt sich nun unser Betragen mit der Nächstenliebe? Liebe ich wohl meinen Nächsten, wenn ich ihn wegen dem, daß er nicht einerley Meinung mit mir ist, von dem Bürgerrechte, und allen Civil-Bedienstungen ausschließe, ihm Gott nach seiner Art in Demuth, und mit Andacht anzubeten verbiethe, allenthalb Anlaß suche, ihn bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande zu kränken, und das Leben bitter zu machen, oder wie die Dominicaner-Mönche in Spanien, Portugall, und den meisten italienischen Staaten nach dem Leben trachte, oder wie Gordon in England sein eigenes Hauß zu seinem Scheiterhaufen mache? Ihr wisset nicht, wessen Geistes Kinder ihr seyd, sagte der Heiland zu den Jüngern, welche ihn bathen, daß er die Stadt mit dem Feuer vom Himmel verbrennen solle, die ihnen den Eingang verwähret hat; und doch unterfangen sich diejenigen Kinder Gottes zu nennen, die zwar nicht, wie Elias, das Feuer vom Him-

mel herabzuhohlen wissen, aber desto geschwinder mit dem irdischen Feuer bereit sind, um das zu verbrennen, was sie boßhafterweise Ketzer nennen. Wir sagen mit Rechte, daß die Heiden Unmenschen waren, die ihren Göttern Menschenfleisch opferten; und wie viele Millionen Menschen hat nicht das Papstthum unter den grausamsten Martern dem Gott des Friedens, und der Liebe aufgeopfert? Wie vielmahl hat das: zwinge sie hereinzugehen zum Deckmantel der unmenschlichsten Ausschweifungen gedient? als wenn sich diese Worte nicht auf jedem lauen, und boßhaften Christen bezöhen, deren einige bey allen Christen-Gemeinden anzutreffen sind; oder als wenn man aus diesem Spruche den Schluß machen dürfte, daß man alle Leute verbrennen müsse, die entweder von der strengen Lehre des Heilands in ihrem Lebenswandel abweichen, oder aber von dieser Lehre gar nichts wissen. Wie viele Türken, Juden, und Christen sind von den päpstlichen Inquisitions-Stellen bloß wegen der Religion zum Feuer, Schwert, und anderen unmenschlichen Martern verurtheilet worden? Wie viele schmachten noch in diesem Augenblicke bloß darum in den elendesten Gefängnißen, weil sie der Lehre des Heilandes eine andere Bedeutung beylegen, als ihre Verfolger, die sich dadurch schon berechtiget glauben, ihren Gegnern das Leben zu nehmen. Zwinge sie hereinzugehen: ein Spruch des sanftmüthigsten unter allen Menschenkindern, welchen verkappte Dominicaner-Mönche stäts in dem Munde führen, um das

schändliche Henkeramt zu rechtfertigen, welches sie ersonnen haben, und nun durch so viele Jahrhunderte noch immer täglich ausüben, ohne daß man noch den Muth gehabt hätte, diese europäischen Menschenfresser mit dem schändlichsten Denkmahle des Aberglaubens, und der Dummheit von der Oberfläche der Erde zu vertilgen. Würde es nicht einer Catharina II, einem Joseph II, einem Friederich II, und anderen aufgeklärten Monarchen zur ewigen Ehre gereichen, wenn sie aus Menschenliebe die Aufhebung dieser Blutgerichte um so mehr mit Gewalt abforderten, als schon manche ihrer Unterthanen unschuldige Schlachtopfer dieser höllischen Blutfurien gewesen sind. Verdient eine solche Forderung nicht irgends in einem Friedens- oder andern Staatsvertrage einen Platz? Wenigstens würde ein solcher Artikel für die gesammte Menschheit weit vortheilhafter, als die Behauptung von Gibraltar seyn.

Setze man den Fall, daß England, Holland und andere von der päpstlichen Tyranney unabhängige Länder aus billigen Repressalien- oder Vergeltungs-Rechte gleichförmige Inquisitions-Stühle wider ihre Glaubensgegner errichten. Würde nicht in diesem Falle die von zerstreuten Menschenfressern bewohnte Insel Otaiti ein weit leidendlicher Wohnplatz für Menschenkinder seyn, als das aufgeklärt seyn wollende Europa. Der gesittete Europäer! — Man schäme sich des Wortes, weil es noch immer derbe Lüge ist.

Gleichwie die Toleranz überhaupt ein Gesetz der Natur ist, so ist die christliche Toleranz ein förmliches Grundgesetz der christlichen Religion; und der jemanden wegen der Religion verfolget, höret auf Christ zu seyn. Ich könnte ein ganz neues Buch verfertigen, wenn ich nur die Stellen aus Kirchenlehrern, und anderen berühmten geistlichen Schriftstellern von allen christlichen Religionen anführen wollte, die mit meinem Satze vollkommen übereinstimmen. Allein man lese nur die heil. Schrift. Es sind in den Evangelien, und in den Briefen der Aposteln eben so viele Beweise meiner Grundsätze, als beynahe Worte sind; und ein Wort in der Schrift verdienet mehr Glauben, und Achtung, als alle nur immer erdenkliche Decretalien der Päpste, Urtheilssprüche der dominicanisch-päpstlichen Blutgerichte, oder was immer für Consistorial-Entscheidungen.

Da die christliche Toleranz obbesagter Maßen sich viel weiter erstrecket, als die natürliche Toleranz, so folget daraus, daß christliche Staaten weit toleranter seyn müssen, als andere Staaten, welchen die Wahrheit des christlichen Glaubens noch immer verborgen ist, wenn anders die herrschende Religion in die Regierung der Staaten einen Einfluß haben muß. Kaiser Joseph II hat diese Wahrheit vollkommen anerkannt, indem er sich in der angeführten Stelle bloß auf die christliche Toleranz beziehet, als welche weit vollständiger, als die natürliche Toleranz ist.

Es scheinet zwar, als wenn in der angeführten Stelle die Worte: christliche Toleranz, nur in Beziehung auf die sogenannte: evangelische, reformirte, und griechische Religion zu verstehen wären, und der ganze Inhalt dieser Verordnung rechtfertiget diese Muthmaßung; allein — man lege mir meine Offenherzigkeit nicht übel aus — in diesem Falle hört die kaiserliche Toleranz auf, christlich zu seyn. Der wahre Christ kennet zwischen Religionen keinen Unterschied, und seine Nächstenliebe erstrecket sich auf jedem Menschen, ohne zu bedenken, ob er von dieser oder jener Religion sey. Die Verschiedenheit der Religion macht keinen Unterschied in der Menschheit. Wir sind alle Kinder eines Vaters. Die Förmlichkeit benimmt der Wesentlichkeit nichts.

Allein wir wollen nun sehen, was die christliche Toleranz für einen Nutzen der christlichen Religion verschaffe, als welches die dritte von mir aufgeworfene Frage ist.

Die kaiserliche Verordnung sagt, daß der Nutzen groß sey, der aus der christlichen Toleranz für die Religion entspringt, und unter dem Worte Religion verstehet diese Verordnung die römisch-päpstliche Religion, die man insgemein die catholische nennet.

Wer immer der Sache bis auf dem Grunde sieht, wird von selbst erkennen, daß Kaiser Joseph II der catholischen Religion eben durch diese Toleranz-Verordnung einen weit größeren Dienst geleistet hat,

als Kaiser Constantinus, der das Christenthum das erstemahl auf dem Kaiserthrone setzte, oder als der große Carl, durch dessen siegreiche Waffen das Heidenthum aus halb Europa vertilgt worden ist. Ich muß vom Grunde meiner Seele lachen, so oft ich höre, daß der Römerhof sich über die Verordnungen ärgert, die seit drey Jahren über das Religionswesen in Oestreich erlassen worden sind. Wäre ich Papst, so würde ich diese Anordnungen mit allem erdenklichen Eifer unterstützen. Ich würde freylich in dem ersten Jahre gegen zehn Millionen von meinen Einkünften verlieren, aber ich wette zum voraus, daß eben durch diese Anordnungen meine Schatzkammer in den künftigen Jahren einen Anwachs von jährlichen zwanzig Millionen erhalten würde. Nur Schade, daß man mich schwerlich jemahls zum Papste erwählen wird; und einem andern entdecke ich mein Geheimniß nicht.

Hätte Kaiser Constantin, oder seine Nachfolger auf dem Kaiserthrone nie in eine allgemeine Kirchenversammlung eingewilliget, so würde heutzutage noch die ganze Christenheit in ihren Lehrsätzen einig seyn. Die erste allgemeine Kirchenversammlung von Nicea, wo man dem Kaiser zu Ehren das erste geistliche Lustspiel aufgeführet, und anstatt die Lehrsätze des Arius zu verlachen, dieselben mit dummen Gepränge verdammet hat, ist die Grundlage der Intoleranz, und bloß die Intoleranz hat die verschiedenen Secten erzeuget, durch welche die christliche Religion in so vielerley Gemeinden gespaltet ist.

Man muß den menschlichen Verstand in seinen Spielereyen nicht stören, und die Vernunft erhält früher, oder später die Oberhand, so bald man den Verstand in seiner Freyheit nicht hemmet. Theoretische Lehrsätze lassen sich auf eine und die andere Seite behaupten, ohne daß dadurch etwas für die allgemeine Ruhe nachtheiliges entstehen könnte, ausgenommen man wollte dem Verstande mit Gewalt Fesseln anlegen; dann kommt ihm der Willen zu Hülfe, und begehet, um seine Freyheit zu behaupten, die größten Ausschweifungen.

Die christliche Kirche ist auf einem Steinfelsen gebauet, und selbst die Höllenmacht kann sie nicht besiegen. Warum gibt man sich also so viel Mühe, um dieselbe wider die Lehrsätze eines Privatmannes mit Schwert und Waffen zu vertheidigen? Hätte man die Lehre eines Arius, Nestorius, und anderer mit eben dem Auge angesehen, mit welchem man heutzutage die Lehre derjenigen betrachtet, die mit Gewalt behaupten wollen, daß Sonne, Mond, und Sterne lauter bevölkerte Weltkugeln sind, so würde man über die Lehre aller Sectenmacher eben so ruhig geschlafen haben, als man jetzt über dieses Lehrsystem schläft, welches doch im Grunde weit mehr Einfluß auf die Regierung der Staaten hat, als alle nur immer erdenkliche Religions-Systeme. Denn stehet es nicht zu befürchten, daß manche Völker, die jetzt unter dem Joche der Armuth, und der Tyranney trostlos seufzen, sich in diesen neu entdeckten Weltkugeln Wohnplätze suchen,

und durch ihre Auswanderung ganze Staaten entkräften können; oder aber daß die Inwohner dieser unzähligen Welttheilen, die sich nur in den Nachtsstunden zeigen, uns nächtlicher Weile, wo wir am mindesten auf unserer Hut sind, überfallen, und allen unseren Religions- und anderen Zänkereyen auf einmahl den garaus machen? Würde man nicht dem Manne Arzneymitteln beybringen, der wegen dieser Gefahr diejenigen mit Feuer und Schwert verfolgen, ihnen das Bürgerrecht, und andere Civil-Bedienstungen versagen wollte, die festiglich diesem Lehrsysteme anhangen; und was ist wohl für ein Unterschied zwischen diesem, und zwischen einem Religionssystem? Man frage doch nur einen rohen Bauersmann, der sich z. B. einen Calviner nennet, was doch Calvin gelehret habe? man wird gewiß kein einziges Wort von allen den abstracten Sätzen hören, mit welchen Calvin's Werke angefüllet sind. Ich wenigstens habe auf meinen langen, und weiten Reisen noch keinen aus der Volksmenge gefunden, der die geringste Kenntniß von dem hätte, worin eigentlich nach der päpstlichen Lehre die Ketzerey bestehet. Denn daß der Mann das ganze Jahr hindurch Fleisch ißt, nichts von den willkührlichen Ceremonien der Meß weiß, oder sich weigert, seine geheimen Handlungen einem andern in das Ohr zu sagen, dieß machet ja eigentlich selbst nach der päpstlichen Lehre noch nicht den Ketzer aus. Der Spruch des Heilands: wer die Kirche nicht hört, soll als ein Heid, oder als

ein Zöllner angesehen werden, berechtiget die römisch-päpstliche Kirche eben so wenig, widrigdenkende für Ketzer zu erklären, als irgendwo jemand einen Zoll-Einnehmer bloß darum für einen Böswicht auszuschreien befugt ist, weil der Heiland von Zöllnern so übel gesprochen hat.

Ich behaupte daher, daß alle Religions-Spaltungen in der christlichen Kirche bloß von der Intoleranz entstanden sind. Ein Satz, der nicht den geringsten Widerspruch von denjenigen zu erwarten hat, die mit der Geschichte näher bekannt sind. Phocius, Luther, Calvin, Heinrich VIII, und alle übrigen, die sich mit Religion-Machen abgaben, würden wenig Eindruck auf das Volk gemacht haben, wenn man ihre Lehre mit eben so vieler Kälte angesehen hätte, als die Lehre eines Voltäre, Fontenelle, und anderer Gelehrten, die sich oft ein Vergnügen machen, ihren Lesern einen Bären anzubinden.

Wenn also Intoleranz Spaltungen in der christlichen Kirche verursachet hat, so ist ja die Schlußfolge richtig, daß Toleranz wieder die Vereinigung bewirken müsse. Eine Folge, die den großen, aus der Toleranz entspringenden Vortheil für die Religion zur Genüge beweiset.

Hier wäre der Ort, etwas von der allgemeinen Vereinigung aller christlichen Religions-Partheyen zu melden, über welche noch niemahls so viel, als

heutzutage geschrieben, und gesprochen worden ist. Allein mich däucht, daß man über diesem Puncte eben so, wie über andere nicht minder beträchtliche, noch immer in einem tiefen Irrthume sey. Meine schon angeführten Grundsätze zeigen ganz klar, daß ich in der christlichen Kirche keine Spaltung, oder Ketzerey zulasse. Catholick, und Protestant, Griech und Engländer, Pietist, und Quäcker, mit einem Worte: alle, die an Christum als den wahren Sohn Gottes glauben, machen nur eine einzige Kirche aus. Wir sind schon seit unserer Taufe vereiniget, und brauchen keine weitere Vereinigung mehr. Wir glauben alle an Christum, und mehr fordert dieser Hirt von seinen Schäflein nicht. Dieser Glaube allein macht uns zur Heerde eines einzigen Schaafstalls, weil wir alle nur einen für unseren gemeinschaftlichen Ober-Hirten erkennen. Der Knecht aber kann nicht größer als der Herr seyn. Hüte meine Schäflein, sagt der Heiland zu dem ältesten Apostel. Er sagt: Hüte. Der Hüter darf die seiner Obsicht anvertraute Heerde nicht nach seiner Willkühr, sondern bloß nach dem Willen des Oberhirtens leiten, ihnen Sicherheit wider feindliche Anfälle verschaffen, aber die Heerde verfolgen, sie zerstreuen, dieß darf der Hüter unter der größten Verantwortung nicht. Er sagt: meine Schäflein. Wir sind also weder Schäflein des Petrus, und seiner verpäpsteten Nachfolger, noch Luther's, Calvin's, oder was immer für eines Sterblichen, der

eben so, wie wir, ein Schaaf unseres gemeinschaftlichen Hirtens ist.

Das, was unsere Geistliche, die mit Gewalt über uns, wie Herrn über Sclaven herrschen wollen, weiters Glaubensartikeln nennen, verstehen wir eben so wenig, als sie. Wollen sie sich aus Langweile darüber zanken, so sollen sie es thun; aber wir nehmen an ihren Zänkereyen keinen Antheil. Wir sind keine Gottesgelehrten; wir wollen uns daher auch mit diesen gelehrten Sophistereyen die Köpfe nicht brechen. Was geht es uns an, ob der heil. Geist vom Vater und Sohne, oder aber nur von dem Vater ausgehe. Wir glauben auf einen Gott in drey Personen. Wir nehmen das heil. Abendmahl, ohne uns um die Art der Transsubstantiation zu bekümmern. Wir lassen uns taufen, bereuen unsere Sünden, und heurathen, wenn es uns gefällt, ohne zu untersuchen, ob diese Dinge Sacramente sind. Klebet dem H. Abendmahle, der Taufe, der Buße, und der Ehe, eine besondere, unsichtbare Gnade *) an, so genießen wir ja dieser Gnade,

*) Was ist ein Sacrament? Das sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnade. So antwortet man auf diese Frage bey allen Christengemeinden. Und wer hat euch meine Herrn diese Antwort gelehret? Christus, oder Plato, und Aristoteles? Verstehen Sie wohl, was diese Antwort heißen soll? Ich habe über diesen Artikel tausend und mehr Geistliche von verschiedenen Religionen gesprochen, und ich traf noch keinen einzigen an, der sich selbst verstanden hätte. Handle rechtschaffen. Dieß ist das sichtbareste Kennzeichen der sichtbaren und unsichtbaren Gnade.

ohne daß es nöthig wäre zu wissen, wie diese Gnade beschaffen sey. Das Sacrament des Priesterthums gehet uns gar nichts an, dafür sollen die Priester sorgen. Sich die Stirne bey gesundem Cörper, oder bey annahender Todesgefahr Händ und Füße mit Oel schmieren zu lassen, stehet in der Willkühr eines jedwedens; es gibt ja Millionen Catholicken in der anderen Welt, die niemahls bey Lebzeit mit Oel geschmieret wurden; und Gott müßte fürwahr aufhören Gott zu seyn, wenn er jemanden bloß darum von der ewigen Seligkeit ausschliessen sollte, weil sein Cörper vor dem Tod nicht mit Oel geschmiert worden ist. *) Kirchengebothe aber lassen wir keineswegs zu, die uns unter einer schweren Sünde zu etwas verpflichten könnten. Welch ein thöricht, und boshaftes Unternehmen, Sünden vervielfältigen zu wollen, mit welchen der Angabe nach

*) Ferne sey von mir, daß ich jemahls mit geheiligten Dingen meinen Spott treibe. Aber Thorheiten bleiben immer Thorheiten, wenn man sie auch tausendmahl heilig nennt. Ich behaupte ein für allemahl, daß diese Thorheiten viel tausend Seelen in das ewige Verderbniß gestürzet haben. Das dumme Volk hat auf diese Dinge ein blindes Vertrauen, und beleidiget um so herzhafter Gott. Aber die Kirche hat diese Sachen eingeführet, und die Kirche ist untrüglich. Was ist Kirche? Eine Versammlung von Bischöfen, die heute so und morgen anders denken. Wie klug hat Gott geredt, da er sagte: wenn der Blinde den Blinden führt, so müssen beyde in die Grube fallen. Ihr habt Mosen und die Propheten, sagte der Heiland. Ihr habt das Evangelium, und die Aposteln, darf man heute sagen. Wir brauchen andere Propheten nicht.

Gott beleydiget werden soll! Gibt es nicht Gelegenheit genug, Gott zu beleidigen? Zu welchem Endzwecke wird also selbst von der Kirche neuer Anlaß zum Sündigen gegeben? Wir sollen uns an Freytag, Sonnabend, und in der Fastenzeit von dem Fleischessen enthalten, da doch der Heiland ausdrücklich befiehlt, daß wir essen sollen, was uns aufgesetzt wird. Man verbiethet uns unter schwerer Sünde zu gewissen Jahreszeiten zu heurathen, da doch der Apostel Paulus ohne Unterschied der Zeit sagte: „Es sey besser ein Weib zu haben, als ei„nes zu wünschen“ *) und der gelehrteste Kirchenlehrer Hieronymus: „Fürchtest du dich allein zu schlafen? so heurathe.“ Wir wollen künftighin heurathen, wenn wir mit unseren Mädchen einig sind. Dieses Geboth war Ursache, warum sehr oft das Ehepfand schon vor der Ehe abgenommen wurde.

Die Kirche sollte sich vielmehr bekümmern, eine reine Moral festzusetzen, und uns zu der Beobachtung derselben nicht durch Zwangmitteln — denn zwingen lassen wir uns von der Kirche nicht — sondern durch Ueberzeugung zu bewegen, und uns in Zukunft mit allen dogmatischen Klügeleyen verschonen. Dann würden wir alle die Kirche, als unsere gemeinschaftliche Mutter ansehen; wir würden kein Bedenken tragen einen allgemeinen ober-

*) So übersetze ich das bekannte: Melius est nubere, quam uri, und ich glaube am allerrichtigsten.

sten Priester zu erkennen, und unsere Geistliche so, wie die Chineser ihren Confucius, als unsere Sittenlehrer anzusehen und zu verehren; die vereinigte Glaubens- und Sittenlehre würde auch unsere zertrennten Gemüther vereinigen, und kein Religionsstreit würde in Zukunft weder die Kirche, noch den Staat verheeren.

Ich glaube, daß ich hier das Sprachrohr aller Christen bin, weil meine Worte nichts, als die Worte der Vernunft, und der Religion sind. Fort also mit den Wörtern: Protestant, Reformirt, Catholik, u. s. w. Wir sind Christen, ganz übereinstimmend in den wesentlichen Religionspuncten, und brauchen daher keine unterscheidenden Benennungen. Sind wir in Ceremonien, und Gebräuchen unterschieden, so würde man zur Benennung dieser Verschiedenheit eben so viele Nahmen und Wörter ausfindig machen müssen, als Menschen sind. Denn jederman hat einen anderen Gebrauch.

Die Uneinigkeit, und der Haß, der zwischen verschiedenen Christengemeinden herrschet, entstehen meistentheils von daher, daß keiner von der wahren Beschaffenheit der anderen Religion, die er verabscheuet, eine ächte Kenntniß hat. So sagen die Protestanten, daß die Catholicken die Bildsäulen der Heilig-Gesprochenen förmlich anbeten, diese weit mehr, als Gott selbst anrufen und verehren; da doch nach der Lehre der Catholicken die sogenann-

ten Heiligen *) eben so wenig von ihnen angebetet werden, als man z. B. einem Landesfürsten göttliche Ehre erweiset, wenn man zu seinem Andenken Ehrensäulen errichtet, diese mit Blumenkräntzen zieret, und in besonderer Achtung hält. Catholicken hingegen sind in der festen Meinung, daß die sogenannten Evangelischen, und Reformirten die Gebährerinn des Heilands ohne Unterlaß lästern, ihr alle Ehre versagen, da ich doch selbst Augenzeug war, mit welch einer Andacht der Maria-Verkündigungstag, an welchem ich mich eben in diesem Jahre zu Hof im Vogtlande, folglich an einem ganz protestantischen Orte befand, gefeyert wurde; mit einer Andacht, die ich nirgends in catholischen Ländern wahrgenommen habe. Ich könnte dergleichen Beyspiele von allen Religionen anführen, mit deren Gebräuchen ich nicht durch das bloße Hören-Sagen bekannt worden bin.

Die Toleranz allein kann uns die Gelegenheit verschaffen, daß wir einer dem anderen näher kennen lernen; und diese beyderseitige Kenntniß wird weit mehr zu der Vertilgung aller Vorurtheile, zur Abschaffung der Mißbräuche, und zur Veranstaltung eines vom Aberglauben gereinigten, dem Schöpfer am meisten gefälligen Gottesdienstes beytragen, als

*) Einem Sterblichen das Wort heilig beyzulegen, ist in meinen Augen ein Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät. „Ich allein bin heilig, sagt Gott,“ und Gott ist doch meines Erachtens noch immer untrüglicher, als der Papst.

alles, was man hierüber bisher geschrieben, gesprochen, oder verordnet hat. Denn jede Religion hat nebst vielen Mißbräuchen auch viele löbliche Gebräuche. So gefällt mir bey den Catholicken der Anstand, und die Würde, mit welcher bey den sogenannten hohen Messen die Verwandelung des Heilandes veranstaltet wird. Meine Sinnen sind gewiß so abgehärtet, daß kein Scheinbild dieselben zu täuschen im Stande sey, und doch muß ich gestehen, daß die dabey gewöhnlichen Ceremonien immer einen unglaublichen Eindruck auf mich machen. Es rühret mich inniglichst, so oft ich sehe, daß das herrlichste Denkmahl unserer Erlösung mit so vieler Pracht, und Herrlichkeit erneuert wird. So erhielt das gemeinschaftliche Natzional-Gesang in den evangelischen und reformirten Kirchen meinen ganzen Beyfall. Es ist so durchdringend-lächerlich, wenn man irgend etwas von Gott in einer Sprache bittet, die man selbst nicht versteht. Sonst heißt es, daß der Mund von dem übergehe, was das Herz denkt; allein bey den Catholicken geschieht eben das Gegentheil. Ich selbst habe mehr als einen catholischen Geistlichen gekannt, der nicht ein lateinisches Wort verstand, und doch täglich seine Messe in dieser Sprache lesen mußte. Die Juden verdienen unsere Nachahmung in der ausserordentlichen Andacht, mit welcher sie zu Gott beten. Wenn in dem Augenblicke, wo der Jud betet, sein eigener Vater, den er viele Jahre nicht gesehen hat, ankommen sollte, so darf er sein Gebet nicht unterbrechen; und um allen Zerstreuungen auszuweichen,

und bloß dem Gegenstande seiner Andacht immer angeheftet zu bleiben, beuget der Jude während dem Gebet ohne Unterlaß seinen Leib, um durch diese stäte Bewegung seine Sinnen von anderen zerstreuenden Gegenständen abzuhalten. Ich habe es selbst probiert, und gefunden, daß es ein herrliches Mittel wider Zerstreuungen sey. Die Strenge, und Pünctlichkeit, mit welcher die Juden ihren Sabbath feyern, ist wirklich ohne Beyspiele. Selbst der Heid und Türk verdienet in Rücksicht auf die Stellung, die er seinem Cörper während dem Gebet gibt, unsere Nachahmung. Gott ist ein so großes, alle menschliche Begriffe übersteigendes Wesen, daß man dasselbe niemahls übermäßig ehren kann. Wer immer bewährte Reisebeschreibungen gelesen hat, wird finden, daß keine Religion auf der Welt sey, von welcher wir nicht etwas Gutes lernen könnten. Man verbanne also allen Haß wider fremde Religionspartheyen; eine jede soll uns künftighin willkommen seyn. Das Gute, was sie in ihrer Religion haben, wird uns weisen, was unserer Religion noch Gutes abgehe, und ihre Fehler werden uns zur Warnung dienen, damit wir uns nicht auch durch gleichförmige Handlungen vergehen.

Jeder glaubt, seine Religion sey die beste, und die untrüglichste, und ich kenne keine Religion, die sich nicht bestrebete, Proselyten *) zu machen. Ist

*) Proselyten nannte man diejenigen in der ersten Kirche, die durch den Religions-Unterricht zu der Taufe vorbereitet wurden. Ueberhaupt heißt Proselyt eben so viel, als Neubekehrter.

es also nicht Thorheit, fremden Religions-Verwandten den freyen Zutritt zu dir zu verweigern, damit sie nicht Gelegenheit haben, ihren Irrthum zu erkennen, und die Wahrheit deiner Religionslehre einzusehen? Ist deine Religion die wahreste, die beste, so wird die Wahrheit derselben eben dadurch verbreitet werden, wenn du mit fremden Religionsgenoßen in einer engeren Verbindung lebst. Denn die Wahrheit erhält doch immer, früher oder später den Sieg. — Und dieß sind beynahe die Vortheile, die den unschätzbaren Werth bestimmen, welchen die Religion von einer vollständigen Toleranz erhält.

Allein es ist noch übrig, daß wir auf die vierte Frage antworten, um die Vortheile zu sehen, die aus der Toleranz für dem Staate entstehen. Je mehr man die Welt, und den Menschen betrachtet, desto mehr wird man überwiesen, daß wir alle nur eines Staates Bürger sind. Jedem einzelen Menschen steht die ganze Welt offen; er kann sich allenthalb, wo er immer will, Nahrung suchen, und glücklich das Land, welches den Fremden an meisten anreitzet, und ihm ohne Schwierigkeit einen Platz zur Wohnung gönnet. Denn nur die Volksmenge kann ein Land glücklich machen. Ein Satz, den man in mehr als tausend Büchern erwiesen hat, ohne daß nur ein einziger Staatsmann anzutreffen wäre, von welchem man mit Wahrheit behaupten könnte, daß er den vollen Umfang dieses Satzes mit der ganzen Stärke desselben begreift. Man findet

beynahe in allen Staaten Zwanggesetze, durch welche man die Auswanderung der Unterthanen zu verhindern sucht, ohne zu bedenken, daß diese Zwanggesetze die kurzsichtigste Erfindung einer übel verstandenen Staats-Klugheit sind. Denn nichts gibt eine übel bestellte Regierung mehr zu erkennen, als wenn sich Leute derselben durch Auswanderung zu entziehen suchen; und in diesem Falle hemmen dergleichen Gesetze das Uebel nicht, sie verschlimmern es vielmehr, weil der Mensch von Natur jedem Zwanggesetze widerstrebt. Man trachte daher so zu regieren, wie es die Vernunft, und die Fürstenpflicht heischet, und man wird sich niemahls in dem Falle befinden, daß es nöthig wäre, dergleichen unnütze Zwangmitteln zu ergreiffen.

Die Auswanderungen waren niemahls so häufig, als seitdem man die Intoleranz zu einer förmlichen Staatspflicht gemacht hat; und kein Land ist in unserem Welttheile, welches seit dieser Epoche nicht viel tausend Familien vermißet hätte. Wenn also durch Auswanderung der Staat entkräftet wird, die Intoleranz aber diese Auswanderungen meistentheils verursachet, so ist die Schlußfolge richtig, daß eine wahre Toleranz den Staat bevölkere, und ihm dadurch den größten Vortheil verschaffe.

Man wird zwar dawider einwenden, daß einem Staate nichts vortheilhafter seyn könne, als wenn alle Staatsbürger von einer und der nähmlichen Religion sind; und die meisten Staatslehrer be-

haupten diesen Satz. Allein keine Wissenschaft ist mit mehr Irrthümern angefüllet, als die Staatslehre, weil in keiner Wissenschaft die Freyheit zu denken, und das, was man denkt, zu reden, oder zu schreiben dem Zwange, und der Gefahr mehr unterworfen ist. Die Religion hat nur in so weit einen Einfluß auf dem Staate, als man an einem allsehenden Belohner des Guten, und Bestrafer des Bösen glauben muß, um von dergleichen Verbrechen abgeschröckt zu werden, welche die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft in geheim, und ungestraft zerrütten, weil sie dem menschlichen Auge verborgen sind. Nun aber, so kommen alle nur immer erdenkliche Religionen in diesem Glaubenspuncte vollkommen überein; folglich ist es dem Staate gleichgültig, zu welcher Religion sich der Unterthan bekenne, so lange derselbe die Staatsgesetze nicht überschreitet, und den bürgerlichen Pflichten Genüge leistet. Vorausgesetzt, daß die Staatsgesetze der Vernunft angemessen sind, bestehet das Wohlseyn des Staates lediglich in der Beobachtung dieser Gesetze. Diese Beobachtung aber wird nicht durch die Religion, sondern entweder durch die eigene Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Gesetze, oder aber durch die Furcht vor Strafe bewirket. Setze man, daß ein mit unerschwinglichen Abgaben unterdrücktes Volk sich durchaus zu einer Religion bekenne, die Religion allein wird das Volk von einer förmlichen Empörung gewiß nicht abhalten, wohl aber drey bis viermahl hundert tausend bewafnete Kriegsmänner. America würde sich immer von den Eng-

ländern unabhängig gemacht haben, wenn auch nur eine einzige Religion darin geherrschet hätte.

Der berühmte Montesquieu gibt zwar auch in seinem allgemein geschätzten Werke zur Hauptregel: daß, wo der Landesfürst in seinem Staate nur eine einzige Religion antrift, er auf diese mit aller Strenge halten, und keiner anderen den Eingang gewähren solle; so wie der Monarch an vernünftigsten handeln würde, wenn er alle Religionen ungestört in der freyen Religionsübung erhält, die er immer bey dem Antritte der Regierung in seinen Staaten angetroffen hat.

Allein ich bin nicht der erste, der diesen erlauchten Staatslehrer in manchen Stücken einer irrigen Lehre beschuldiget. Vermuthlich sah Montesquieu die Bastille vor seinen Augen, als er diesen Satz niederschrieb, so wie mir dieser Gedanke oft die größte Wahrheit aus der Feder verdrängt. Denn jeder Staat hat seine Bastille, um Wahrheit liebenden Menschenfreunden den Schmeichler-Rauch zu erpressen. Spanien, Italien, Portugall folgen noch immer der Lehre Montesquieu's; und was gewinnen wohl diese Länder anderes dabey, als daß sie sich unbevölkert in der elendesten Schwachheit befinden? Würde Frankreich nicht unendliche Mahle glücklicher seyn, wenn Ludwig XIV mehr der Staatsklugheit, als der Bigotterie seiner Maintenon gefolget hätte; oder wenn wenigstens seine Nachfolger den von ihm begangenen Fehler wieder gut zu machen suchten?

Vielleicht erfüllet Ludwig XVI die Wünsche, die der Weltfreund schon lange vergebens über diesen gerechtesten Klagpunct der verfolgten Menschheit fühlt! Wir müssen ja täglich in unseren Handlungsgeschäften mit Heiden, Türken, Juden, und allen nur immer erdenklichen Religions-Classen einen nähern Umgang pflegen; wir machen uns kein Bedenken in Kauf und Verkauf unsere Zuflucht zu ihnen zu nehmen; wir leben mit ihnen z. B. zu Macao in größter Ruhe und Einigkeit; warum wollen wir also in Europa mit Ihnen nicht leben?

Der sinnreiche Verfasser des Tableau de Paris *) sagt unter andern vortreflichen Dingen, daß er ein Gesetzbuch verfassen wolle, in welchem das erste Capitel von dem Magen des Menschen handeln wird. Ein vortreflicher Gedanke! Ich behaupte seit geräumer Zeit, daß der menschliche Magen die Grundlage aller Staaten sey; für diesen sollten die Regenten am meisten sorgen. Brot! Brot! schreien zuweilen die neuen Römer, wenn sie die Päpste mit dem väterlichen Segen abspeisen wollen. Aber ist nicht dieß das Geschrei aller Völker? Man bekümmert sich fast allenthalb, ob der Unterthan fleißig in

*) Es wird bald ein Werk von meiner Feder unter der Aufschrift erscheinen: „Wien. Ein Originalstück." Ich habe allen meinen Sinnen aufgebothen, sich dahin zu bestreben, daß der deutsche Witz dem Französischen das Gleichgewicht halte. Das Publicum wird urtheilen, ob mein Wunsch auch meinen Kräften angemessen war.

die Kirche gehe, aber niemand denket darauf, ob er Brot habe. Die Kirchen sind voll, aber der Magen ist leer.

Die ersten Menschen haben sich in bürgerliche Gesellschaften vereiniget, um das Eigenthum in Sicherheit zu stellen, welches sie schon vor dem Eintritte in den Staat sich erworben haben. Aber wir arme Nachkömmlinge, wir müssen uns erst ein Eigenthum erwerben; die Grundstücke sind schon alle besetzt; es ist also kein anderes Mittel übrig, um uns das tägliche Brot zu verschaffen, als das Commerz; und kann wohl das Commerz ohne Toleranz bestehen?

Wenn Vernunft, Natur, Religion, uns zu dieser Toleranz zu bewegen unvermögend sind, so sollte uns doch unser Eigennutz — diese wirksamste Triebfeder menschlicher Handlungen — eines andern bereden. Wie viele christliche Familien schmachten jetzt in Armuth und Elend, die vielleicht bemittelte Staatsbürger seyn würden, wenn Türken, Juden, Heiden, und allen anderen ohne Unterschied der freye Zutritt zu ihnen gestattet würde. Nicht jeder kann nach Hamburg, Amsterdam, Philadelphia, oder Constantinopel reisen, aber kein Staat ist so elend, der nicht einen aus diesen Städten an sich ziehen könnte. Der Handel gibt allen belebten Dingen eine neue Seele. Ich habe nunmehr über die Hälfte von Europa durchgereiset, ich

fand allenthalb Armuth und Elend, *) aber ich behaupte, daß die Intoleranz davon die Hauptursache ist.

Will sich jemand die Mühe geben, meinen Worten genauer nachzudenken, so wird er von selbst einsehen, daß ich die vier aufgeworfenen Fragen gründlich beantwortet, aber zugleich meinen Lesern einen reichhaltenden Stoff zum weiteren Nachdenken hinterlassen habe.

§ 21.

„ Den Augspurgischen, und Helvetischen Reli„gions-Verwandten, dann den nicht unirten „Griechen ein-ihrer Religion gemäßes Privat-„Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rück„sicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder einge„führt gewesen sey. “

Jedes Wort verdienet unsere Aufmerksamkeit. Die christliche Toleranz in den östreichischen Staaten erstrecket sich also Kraft dieser Worte bloß auf Evangelische, Reformirte, und auf die nicht unirten Griechen. Warum nicht auf alle Religionen ohne Unterschied? — Die Sache könnte zu viel Aufsehen machen. Allezeit weniger, als man glaubt.

*) Nichts war mir auf meinen Reisen auffallender, als die Intoleranz in den berühmtesten Handelsstädten; man wird davon in meinem Reise-Journal frappante Beyspiele finden.

Die Pflicht des Landesfürsten erfordert eine gleichförmige Duldung aller Menschen, folglich auch aller Religionen, und nichts sollte fähig seyn, einen Monarchen von der Erfüllung seiner Pflicht abzuschröcken. — Aber die Grundsätze der Deisten, Quäcker, und anderer vertragen sich ja mit den Grundsätzen eines gut bestellten Staates nicht? Es ist noch keine Religion auf der Welt gewesen, die den von der Vernunft angegebenen Staatsregeln widerstünde. Allein gesetzt, es gäbe eine solche Religion, so würde mir eben dieß zu einem neuen Beweggrunde dienen, diese Religion in meinem Staate zu dulden. Denn ich behaupte ein für allemahl den Satz, daß eine vollständige Toleranz das kräftigste Bekehrungsmittel sey. — Soll also der Monarch, könnte jemand hier fragen, alles über die Knie brechen? Nicht in geringsten. Alles Gewaltsame ist von kurzer Dauer; aber Halbwerke, diese sind weit schädlicher, als das Uebel selbst. Man will den Baum des Unheils ausreutten, und man begnüget sich mit dem, daß man einen Ast davon abschneidt. Wird der Baum eben dadurch nicht stärker, und höher wachsen? Eine Sache ist nur damahls gut, wenn alle Bestandtheile gut sind, und der geringste Fehler benimmt schon dem Ganzen den Werth. Ein Grundsatz, der eben so in der Staatslehre, wie in der Moral seine unläugbare Richtigkeit hat. Wie oft wird der Fanatismus eben aus dieser Stelle Waffen zu seinem Vortheile schmieden! Das Vergangene, und das Gegenwärtige machen

dem Weltfreunde eine traurige Aussicht in die Zukunft. *)

Die Augspurgischen, Helvetischen, und Griechischen Religionsverwandten machen von den zwanzig Millionen Seelen, aus welchen der östreichische Staat bestehet, mehr als den dritten Theil aus, und diese Menge von Menschen war gezwungen, sich oft in Keller und Höhlen zu verkriechen, um dort ihren Schöpfer ungestört anbeten zu können. Maria Theresia — die zweyte Stifterinn dieser beynahe unermeßlichen Monarchie — sah diese Ungereimtheit ein, und legte den ersten Grund zur Abänderung. Sie wies am ersten, daß man eine eifrige Catholickinn seyn könne, ohne darum fremde Religionsverwandten zu verfolgen. Sie hatte nur von denjenigen einen Abscheu, die man ihr aus schändlichen Privatabsichten als Gottesläugner und Atheisten abzuschildern gewußt hat. Allen übrigen Religionen ließ sie ohne Unterschied ihre unerschöpflichen Gnaden zufliessen, **) und sie war eigentlich die

*) Man erinnere sich dessen, was man in den Zeitungen von den seyn sollenden Böhmischen Deisten, und in Schlötzers Staats-Anzeigen, Monath, wenn ich mich nicht irre, April 1783 von den Protestanten in Ungarn gelesen hat.

**) Ich darf mich rühmen, das Vertrauen dieser unsterblich großen Monarchinn in einem meine Verdienste weit übersteigendem Grade die vier lezten Jahre ihres Lebens genossen zu haben. Die Pflicht erfordert es, daß ich noch ihrem Schatten den Zins meiner Dankbarkeit abstatte.

erste, die dem päpstlichen Fanatismus die stärkeste Grundfeste benommen hat. Sie sang mit den Capuciner-Mönchen die Vespermetten in der Kirche, und schlug indessen in ihrem Cabinette dem Römerhofe so tiefe Wunden, daß sich derselbe früher oder später verbluten mußte. Allein Sie fieng dasjenige während ihrer vierzig jährigen Regierung nur an, was Joseph II in wenig Tägen auszuführen sich bestrebet hat, und auch schon gänzlich ausgeführet hätte, wenn ein von Vorurtheilen freyer, und einsichtsvoller Monarch auch allen seinen Beamten auf einmahl eine gleichmäßige Einsicht einflößen könnte.

„Die augspurgischen Religionsverwandten." Ich bin überhaupt allen Ausdrücken feind, mit welchen man die verschiedenen christlichen Gemeinden von einander zu unterscheiden pflegt. Ich kenne eigentlich nur fünf Religionen auf der Welt, nähmlich: die Religion der Vernunft, *) die Christliche, die Jüdische, die Mahometanische, und die Heid-

Die treu beschriebene Lebensgeschichte dieser noch immer unbekannten Monarchinn erwartet nur noch eine einzige nicht weit entfernete Begebenheit um das Tagelicht zu sehen, worin dieser Gegenstand umständlicher auseinander gesetzt werden wird.

*) Eine noch zu wenig bekannte Religion, die noch einige Zeit braucht um zur Reife zu gedeihen. Wir sind noch Kinder, harte Speisen verträgt unser Magen noch nicht; und nicht alle begreiffen dieses Wort. Die Schwärmereyen des Witzes sind nicht die Religion der Vernunft.

nische. Die einzelen Ein- und Abtheilungen sind meines Bedünkens nichts als Kinderspiele. Du bist ein Christ; höre also auf ein römischer, augspurgischer, oder helvetischer Christ zu seyn.

Die augspurgischen Christen sind mit den römischen Christen in den wesentlichen Glaubensartikeln vollkommen einverstanden, und ich kann unmöglich begreiffen, wie man die Protestanten in Rom verketzern könne. Ihre Dogmatick stimmet vollkommen mit der römischen überein, und der ganze Unterschied bestehet in den Kirchengebräuchen, und anderen nichtsbedeutenden Nebendingen, worüber die Gelehrten von beyden Seiten ganz einig sind. Nur der dumme Pöbel glaubet noch, daß zwischen beyden ein Unterschied sey, und die beyderseitige Geistlichkeit findet bey diesen Glauben des Pöbels seinen eigenen Vortheil.

Eben dieß gilt von den Helvetischen, und nicht unirten *) griechischen Christen. Sie haben eine

*) Es gibt unirte, und nicht unirte Griechen. Die ersten halten sich meistentheils in Ungarn, Pohlen, und Siebenbürgen auf. Sie erkennen den Papst für das Oberhaupt der Kirche, und glauben überhaupt das, was ihnen der Pope, so nennen sie ihren Priester, vorprediget. Im übrigen sind sie den nicht unirten Griechen gleich. Sie fasten, wie sie, lesen ihre Messen in griechischer, oder illirischer Sprache, ihre Priester dürfen heurathen, aber nur einmahl, und dieß vor der empfangenen Priesterweihe. Sie sind mit einem Worte: das zweydeutigste Mittelding zwischen einem Catholicken, und Griechen. Ich habe auf

Bibel, und diese Bibel enthält allein die wahre Glaubenslehre; alles, was ausser dieser stehet, ist überwitzige Sophisterey und leeres Wortgewäsch. Wir verstehen einer dem andern nicht recht, und zanken daher über Dinge, über die man einig ist.

Betrachtet man diese Grundsätze mit einer reifen, und unpartheylichen Urtheilungskraft, so wird man finden, daß in denselben die wahre Grundlage der ächten Toleranz, und die Grundlage der wahren Glückseligkeit enthalten sey. Allein wir wollen das Resultat von diesen Grundsätzen auf ein weiteres noch spahren.

Diesen drey Religionen wird also ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium in den östreichischen Staaten verstattet. Allein was ist wohl das für ein Ding, ein Privat-Exercitium? Ich muß meine Unwissenheit gestehen; so ein Wort kam mir noch in keinem Wörterbuche vor. So viel weiß ich nur, daß die Werke eines Christen jedem kundbar seyn müssen. Wer mich vor den Leuten verläug-

meinen Reisen kein dummeres Volk gesehen, als dieses ist. Man nennet sie im Lande: Rußnjacken. Die letzten Regierungsjahre der unvergeßlichen Kaiserinn-Königinn machen in der Geschichte dieses Volkes die Hauptepoche aus. Sie setzte die Geistlichen dieser Religion auf gleichem Fuße mit den Catholicken, errichtete neue Erziehungshäuser für diese unglücklichen Zöglinge der tiefesten Dummheit, und entrieß sie durch reiche Stiftungen der Armuth, als welche meistentheils die größte Hinderniß der Aufgeklärtheit ist.

net — sind die Worte des Heilands — den will ich auch vor meinem Vater verläugnen. Ist der Gottesdienst einer Religion löblich, so muß er öffentlich gehalten, und gestattet werden. Ist er ungereimt, schlecht und gefährlich, so wird er dadurch nicht besser, wenn man davon nur eine Privatübung zuläßt. Will ein Staat nicht allen Religionen den freyen Gottesdienst zulassen, so sollte man wenigstens unter denjenigen keinen Unterschied machen, die man entweder freywillig duldet, oder aber gezwungener Maßen dulden muß. Die Unterscheidungszeichen, wenn sie auch wie immer gering sind, nähren doch stäts den Religionshaß, und vereiteln die Absicht, welche man durch die Toleranz zu erreichen sucht.

Ohne Rücksicht — heißet es ferner — ob selber jemahls gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey. Diese ganze Verordnung hat ein der Willens-Meinung seines Landesfürsten untreuer Concipient in unordentlichen Ausdrücken abgefaßt; aber hier in diesen Worten erkenne ich den großen Joseph II, in diesen Worten, die das unsterbliche Lob dieses Monarchen mehr verkündigen, als alle Schmeichlerzungen. Danke deinem Gutthäter bedrängt gewesene Menschheit! durch die einsichtsvolle Güte Joseph des II ist die Anzahl deiner Drangsale um einen ganzen Grad vermindert worden. Du darfst schon an dem Orte, wo du das erste Tageslicht erblicket hast, deinem Schöpfer ohne Scheu danken, du darfst zu jeder Stund ihn anrufen, ihn alle

halb und öffentlich verehren. Genehmige, gecrönter Menschenfreund! die Huldigung der ganzen Menschheit; du hast sie dir durch diese Worte auf immer verbindlich gemacht.

Gott ist an einem Orte eben so Gott, als an dem anderen. Ist es also nicht eine unermeßliche Thorheit, wenn ich nicht gestatte, daß er allenthalb geehret werde? Du neckest deinen Unterthan, aber du betrachtest nicht, daß es Gott ist, den du mit deinen Neckereyen beleidigest. Gott ist aller Dienst gefällig, es sey demnach ein Dienst nach der römischen, oder nach der augspurgischen Art.

Man kann den Satz für richtig annehmen, daß der dritte Theil östreichischer Unterthanen von jeher aus Protestanten, Reformirten, und nicht unirten Griechen — vornehmlich wenn man die zahlreiche Judenschaft dazu rechnet — bestanden sey; allein nur in einigen Städten von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, und Siebenbürgen wurde ihnen die freye Religionsübung gestattet, doch auch dieß unter unzähligen Einschränkungen, die manchesmahl theils zu offenbaren Verfolgungen, theils zu kränkenden Schickanen Stoff, und Anlaß gaben. Es konnten sich zwar diese Religionen schon unter der Regierung der großen Theresia nicht über Bedrückung beschweren. Diese menschlichste Monarchinn bestrafte einige Mahle mit der äußersten Strenge den unbesonnenen Eifer, mit welchem einige Schwärmer die Ruhe dieser Religionen zu stö-

ren suchten, und Sie war die erste, die manchen Protestanten nicht nur in den Kriegsdiensten, sondern auch in den Civilgeschäften zu den größten Ehrenstellen erhob. Baron Bruckenthal — einer der besten Köpfen in den östreichischen Staaten, und ein eifriger Protestant — wurde von ihr aus einem Hausschreiber bis zum Statthalter von Siebenbürgen erhöhet, und bekam ausser den Freyherrenstand noch den Stephans-Orden, zu welchen nach den Errichtungs-Gesetzen nur ein Catholick zugelassen werden kann. Man verkennet die große Theresia, wenn man glaubt, daß Sie intolerant gewesen sey. Hätten die Kriegsunruhen ihre Aufmerksamkeit nicht auf andere Gegenstände hingerissen, so würde das große Werk der Toleranz, zu welcher Sie den ersten Grund geleget hat, merkliche Fortschritte gemacht haben, doch niemahls so große, als es in den wenigen Regierungs-Jahren Joseph des II gemacht hat. Der Weltfreund kann nichts, als wünschen, daß sich diese Fortschritte von Tag zu Tag vermehren.

§ 22.

„ Der katholischen Religion soll allein der Vor-
„ zug des öffentlichen Religions-Exercitii ver-
„ bleiben. “

So lange Religionen nur den einigen lebenden Gott zu dem Gegenstande ihrer Andacht haben, lasse ich keiner Religionsübung den geringsten Vorzug zu, und ich kenne in der Religions- und

Staatsverfassung nur eine einzige Art von Vorzug, wenn anders die Religion und der Staat vernünftig eingerichtet sind. Nur die Tugend verschaffet eben so ganzen Gemeinden, als dem einzelen Menschen den wahren Vorzug. Sind die Catholicken tugendhafter, als ihre Religionsgegner, so haben sie Vorzuges genug, ohne daß es nothwendig wäre, diesen Vorzug in nichtsbedeutenden, oft lächerlichen Ceremonien und Gebräuchen zu suchen.

Die Wahrheit hüllt sich noch in tiefe Finsterniß. Allenthalb glaubt man, daß in einem jeden Staate eine herrschende Religion seyn müsse. Narrenpossen! warum nicht auch eine herrschende Philosophie, eine herrschende Arzneykunst? Es giebt ja in allen Sachen verschiedene Classen und Secten. Die Religion hat nur insofern einen Einfluß auf den Staat, als die Gottesfurcht das stärkste Band des Staates zwischen Fürsten und Unterthanen ist. Nun aber so ist ja die Gottesfurcht die Grundlage aller Religionen. Zu was brauchet man also in dem Staate eine herrschende Religion? Man untersuche die Sache ohne Unpartheilichkeit, und man wird finden, daß dieses Vorurtheil die Quelle von allen dem Unheile war, welches wegen der Religion die Menschheit so oft überzogen hat.

Was ist ein öffentliches Religions-Exercitium? Ich kann auf diese Frage eben so wenig antworten, als ich diejenige beantworten konnte, die von mir über das Privat-Exercitium aufgeworfen wurde.

So viel ist richtig, daß die Religionsübung in dem eigentlichen Verstande bloß in dem Dienste und in der Verehrnngs-Art bestehe, die man seinem Schöpfer erweiset; und diese Art ist bey allen Mißbräuchen doch immer löblich, weil doch immer dadurch die Hauptpflicht des Menschen erfüllet wird. Wenigstens ist diese Verehrungsart für dem Staate ganz gleichgültig; folglich ist der Staat auch nicht befugt, den Gottesdienst was immer für einer Religion abzuschaffen, zu verbiethen, oder hierin einer Religion vor der andern einen Vorzug einzuräumen.

Fährt der aufgeklärteste Monarch noch ferner fort mit einer alle Lobsprüche übersteigenden Standhaftigkeit, die Mißbräuche abzuschaffen, die sich in dem catholischen Gottesdienste eingeschlichen haben, so wird sich die catholische Religion von selbst einen Vorzug erwerben, ohne daß es nöthig wäre, ihr denselben erst durch landesfürstliche Befehle zu erzwingen. Es seye ein Religions-Exercitium öffentlich, oder privat, mir scheinet, daß der Werth desselben bloß von der Andacht bestimmet wird. Einer Religion den Vorzug vor der andern gesetzmäßig zusprechen, ist immer entweder die Quelle, oder die Folge der Intoleranz.

§ 23

" Den beyden protestantischen Religionen aber,
" so, wie der schon bestehenden nicht unirten Grie-
" chischen. "

Die nicht unirten Griechen werden von den päpstlichen Schismatiker genannt; und ein Schismatikus ist nach der katholischen Religionslehre ein weit ärger Ding, als ein Ketzer, und dieß bloß darum, weil der Bischof von Constantinopel sich untersangt, dem Bischofe von Rom den Titel eines Universal-Bischofes streitig zu machen. Das ganze griechische Schisma bestehet also in einem Titelstreite, und zwar über einem Titel, der dem Bischofe von Constantinopel eben so wenig, als dem Bischofe von Rom gebührt.

Die nicht unirten Griechen sind ein industriöses, erfindsames, und dem Staate höchst nützliches Volk. Seitdem Rußland die Wagschaale von Europa lenket, fängt dieses Volk an freyeren Athem zu schöpfen. Es war ehedem in den katholischen Staaten nicht minder, als in den türkischen äusserst gekränkt.

In ganz Rußland ist die nicht unirte griechische Religion die herrschende, allein ihren eigenen Hauptsitz hat sie in den türkischen Staaten. In Ungarn und Siebenbürgen begreiffet sie die bemitteltsten Unterthanen. In Wien machen ihre Genossen einen beträchtlichen Theil der Inwohner aus. Italien duldet sie auch, allein das übrige Europa, aber vorzüglich Deutschland verkennet den Vortheil, der diesem Reiche von den nicht unirten Griechen zuwachsen würde. Sachsen hat diesen Vortheil schon eingesehen. Chemnitz und Zittau ist mit

ihnen schon stark bevölkert, und selbst in Leipzig ist ihnen ein Bethauß gestattet worden. Das Markgrafthum Bayreuth enthält auch dreye an drey verschiedenen Orten. In Regenspurg kamen mir einige auch unter das Gesicht. Allein in dem übrigen Deutschlande wußte man von ihnen zu meinem größten Erstaunen gar nichts. Die meisten Deutschen Staaten leben von der Baumwolle, und dieser Handelszweig ist ganz in den griechischen Händen. Man wird über diesem Gegenstande in meinem Reise-Journal intereßante Nachrichten erhalten.

Die Intoleranz verdrängt allenthalb die Leute, die wir mit beyden Händen an uns reissen sollten, weil sie uns Brot, und zwar um leichterem Preise verschaffen, und doch ist man noch allenthalb intolerant. Man sagt, daß die Leibes-Angelegenheiten bey jedem vernünftigen Menschen den Angelegenheiten der Seele weichen müssen. Es kann seyn. Ich meinestheils weiß nichts, was mit meiner Seele geschieht, ich glaube es nur; aber daß mich hungert, wenn ich kein Brot habe, dieß weiß ich.

§ 24.

„ Aller Orten, wo es nach der hier unten be-
„ merkten Anzahl der Menschen, und nach den Fa-
„ cultæten der Inwohner thunlich fällt.“

Nicht die Anzahl der Menschen, nicht das Vermögen der Inwohner, sondern di: von der Natur,

Vernunft, und Religion auferlegte Pflicht muß der Maßstab einer regelmäßigen Toleranz seyn. Tausende haben nicht mehr Recht zu einer freyen Religionsübung, als ein einziger; und wehe dem Staate! wo die Facultäten des Bürgers der Maßstab der Gerechtigkeitspflege sind.

Es ist aller Orten thunlich, fremden Religionsgenoßen eine freye Religionsübung zu gewähren. Die geringste, wie immer unbedeutend scheinende Einschränkung giebt wenigstens dem Mißmüthigen zu Schicanen Stoff.

§ 25.

„Und sie Accatholici nicht bereits im Besitze des „öffentlichen Religions-Exercitii stehen, das Pri-„vat-Exercitium auszuüben erlaubet seyn.“

Das Wort: Accatholici, hätte mich beynahe verleitet, meine Gesinnungen über die Benennung: Catholick zu eröfnen. Allein ich bin nicht gewohnt mich mit Leuten um ihre Worte zu zanken. So viel muß ich hier ein für allemahl erinnern, daß ich dem eingeführten Gebrauche nach alle, die den Bischof von Rom für das Oberhaupt ihrer Kirche anerkennen; Catholicken; diejenigen aber Protestanten nennen werde, die sich zu dem Christenthume bekennen, ohne darum dem Papste unterthan zu seyn. Das Wort: Protestant, scheinet mir bey dem dermahligen unächten Begriffe, welchen man überhaupt von der Religion hat, minder anzüglich

und bestimmter zu seyn, als alle andere Benennungen.

Es ist unnöthig, daß man sich hier über den Unterschied zwischen den öffentlichen und Privat-Religions-Exercitium umständlicher erkläre. Du kannst dir öffentlich eine Kirche bauen, darin singen und beten, wie du willst; aber ich lasse dir bey allem diesem kein öffentliches Religions-Exercitium zu. Heisset daß nicht eben so viel, als wenn ich einem Kaufmanne die Erlaubniß gäbe, sich auf dem Markte eine Bude bauen zu dürfen, aber mit der ausdrücklichen Bedingniß daß er sich hüte, nichts darin öffentlich zu verkaufen?

Wer immer die Grundverfassung der Staaten genauer durchsucht, wird von selbst einsehen, daß kein Landesfürst auf der Welt das Recht habe seinen Unterthanen, sie seyen demnach von was immer für einer Religion, die freye, unbeschränkte Religionsübung zu verweigern. Ein Landesfürst kann und muß denjenigen strafen, der sich immer der Religion bedient, um Unruhen in dem Staate zu stiften; aber selbst aus Furcht vor Unruhe ist er nicht befugt, jemanden zu verbiethen, daß derselbe die Pflichten nicht erfülle, die ihm von seiner Religion auferlegt werden, ausgenommen er würde durch seine Religion zu etwas verpflichtet, was mit dem Endzwecke des Staates nicht bestehen kann; und in diesem Falle würde eine solche Religion aufhören, Religion zu seyn, und allerdings verdienen, als

eine in dem Staate unerträgliche Schwärmerey angesehen, und behandelt zu werden.

Diese höchst beträchtlichen Grundsätze verdienen durch Beyspiele in ein helleres Licht gesetzet zu werden. Die Dragonade *) in Frankreich wurde bloß allein dadurch bewerkstelliget, daß man König Ludwig dem XIV mit aller Beredsamkeit der Andächteley eine Furcht vor den sogenannten Hugonoten beyzubringen wußte. Sie haben, sagte man, Kriege wider ihre Könige geführet; sie können es in der Zukunft auch thun. War wohl Ludwig XIV darum berechtiget, seine Landeskinder aus ihrem Vaterlande zu vertilgen? Frankreich fühlet heutzutage noch den durch diesen Afterschlüß etlittenen Verlust; es wird denselben in der Zukunft noch merkbarer fühlen.

Ich kenne unter allen Religionen keine, die sich mit dem Endzwecke des Staates nicht vertragen sollte. Die Quäcker und die Juden sind bisher in dieser Rücksicht für die gefährlichsten gehalten worden: Allein von wem hat wohl der Staat für seine Sicherheit weniger zu befürchten? Sie tragen keine Waffen

*) So nennt man die Verfolgung, die Ludwig der XIV König von Frankreich durch seine Dragoner wider die Protestanten vollbringen ließ, und die derjenigen an Unmenschlichkeit nichts oder sehr wenig nachgibt, die der Unmensch Nero wider die ersten Christen vollziehen ließ. Der Weltfreund macht sich eine sichere Hofnung, daß Antonia, diese Lieblingstochter der Menschheit, durch ihren Fürspruch bey Ludwig dem XVI die Wunden heilen wird, die eine nichtswürdige Dirne durch ihr Uebergewicht bey Ludwig den XIV Frankreich geschlagen hat.

und geben sich eigenwillig dem Muthwillen ihrer Gegner Preiß. Alle Religionen haben etwas von der Schwärmerey an sich, und nur eine gute, nach den Vernunftsregeln eingeleitete Erziehung kann diesen Ueberrest des Aberglaubens, und der Dummheit zerstören.

§ 26.

„ Insbesondern aber bewilligen Sr. Majestät „

Ich würde mich bey dieser Stelle selbst nach den Regeln der Staatsklugheit ganz anders ausgedrückt haben, als der Concipient seinen Monarchen hier reden läßt. „ Sr. Majestät finden sich verpflichtet „ fremden Religionsverwandten zur Sicherheit fol„ gende Maßregeln zu bestimmen ", würde der Wichtigkeit des Gegenstandes, und der bekannten erhabenen Denkungsart eines Monarchens angemessener gewesen seyn, der sich ein Vergnügen macht, pflichtmäßig zu handeln. Ich bin nur der Verwalter des Staates, sind die Lieblings-Worte Joseph des II, die man in den wichtigsten Vorfällen schon oft aus seinem Munde gehöret hat, und die eigentlich die Hauptpflicht des Landesfürsten in sich enthalten. Ich bin nur der Verwalter des Staates. Kommt es jemahls so weit, daß alle Landesfürsten diese Sprache führen, und das, was sie sagen, auch in Ausübung bringen, so hat die Menschheit den höchsten Grad der Glückseligkeit erreichet.

§ 27.

„ Estens: den accatholischen Unterthanen, wo
„ 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem
„ Orte des Bethauses, oder Seelsorgers, sondern
„ ein Theil desselben auch einige Stunde davon ent-
„ fernet wohnen, ein eigenes Bethauß nebst einer
„ Schule erbauen zu dörfen.

Mit welch einem Rechte kann man zwey oder drey Familien das versagen, was man hundert einräumt? Ist vielleicht von zwey oder drey Familien mehr Unruhe zu befürchten, wenn man ihnen den freyen Gottesdienst gestattet, als von hundert Familien? und was hat wohl der Kirchen- oder Schulbau so gefährliches an sich, daß man dazu eine besondere Erlaubniß vonnöthen hat? Ich darf mir Lusthäuser bauen, so viel ich nur will; warum auch nicht Bethäuser?

Will man die Anzahl der Familien zum Maßstabe der Schulen, und Kirchen setzen, so muß vor allen bestimmt werden, was eine Familie sey, sonst könnte der fanatische Schicanengeist oft Vetter und Schwager, ja wohl bey zahlreicheren Versippschaftungen ganze Ortschaften zu einer einzigen Familie rechnen, oder vielleicht gar durch Neckereyen die Anzahl der Familien zu erminderen suchen, um eben durch die Pünctlichkeit, mit welcher man das auf hundert Familien sich erstreckende Gesetz befolgen wird, den Hauptzweck des Gesetzgebers zu vereiteln. Der Schlangenwitz des Fanatismus ist an

Erfindungen unerschöpflich. Ich sahe bey dem ersten Anblicke dieser Stelle vieles im Geiste vor, was sich schon wirklich ereignet hat, und es wird sich noch vieles ereignen.

Der Umstand, daß man zur Ergänzung der festgesetzten Anzahl sich auch derjenigen Familien bedienen könne, die auf einige Stunden von dem Hauptorte entfernet sind, hebt die gerügte Unschicklichkeit nicht auf. Man kann die nähmlichen Vorkehrungen auf einige Stunden trefen, die man sich ganz gewiß an dem Hauptorte erlauben wird.

Kirchen und Schulen entstehen nicht so, wie die Kartenhäuser, und das Bauen kostet Geld. Man hat also nicht zu befürchten, daß sich Bethäuser und Schulen fremder *) Religionsverwandten zu sehr anhäufen könnten, wenn man es ihrer eignen Willkühr überläßt, dergleichen Gebäude dort und so oft aufzuführen, als es ihnen gefällig ist. Diese Sachen schränken sich von selbst ein, und brauchen nicht erst durch landesfürstliche Verordnungen eingeschränkt zu werden, vornehmlich wenn dadurch zu Schicanen, und anderen den Endzweck vereitelnden Weitläufigkeiten Anlaß gegeben wird.

*) Man muß mir diesen Ausdruck vergeben. Für Christen gibt es keine fremde Religionsverwandten ausser den Türken, Heiden, und Juden. Eine Christengemeinde ist der anderen nicht fremd. Allein ich muß der Verständlichkeit wegen mich oft derley Wörter bedienen, die ich verabscheue, weil sie unrichtig, oft auch beleydigend sind.

Ich würde untröstlich seyn, wenn meine Freymüthigkeit jemanden beleydigen sollte. Meine Absicht ist gewiß rein, und gut, und ich versichere, daß es allezeit mit Widerwillen geschieht, so oft ich lebhaftere Farben wählen muß, um das Wahre, das Nützliche begreiflicher zu machen.

§ 28.

„ Die weiter entferneten aber können sich in das „ nächste, jedoch inner den K. K. Erbländern be„ findliche Betthauß so oft sie wollen, begeben. „

Es könnte jemanden überflüßig scheinen, daß man hier ausdrücklich den von einem Bethause weiter entferneten Unterthanen die Erlaubniß zusagt, sich in das nächste, so oft sie wollen, begeben zu können, indem man glauben sollte, daß sich ja dieß von selbst verstehe. Allein diese Vorsorge war allerdings in einem Staate nothwendig, wo man Beyspiele aufweisen kann, daß man die Leute eingekerkert, und mit den empfindlichsten Geld- und Leibesstrafen beleget hat, die aus Mangel eines an ihrem Wohnorte befindlichen Bethauses es gewagt haben, sich in die nächstliegenden Gotteshäuser ihrer Religion zu verfügen.

Der Umstand, daß sich diese Erlaubniß nur auf die in den K. K. Erbländern befindlichen Gotteshäuser erstrecke, ist zwar für diejenigen sehr drückend, die irgendwo an den Landesgränzen wohnen, und in der Nähe keine eigne inländische Kirche haben; aber doch immer höchst nothwendig. Ich habe auf

meinen Reisen sehr oft die Bemerkung gemacht, daß durch diese Kirchenbesuche unendlich vieles Geld in fremde Länder geschleppet wird. So bemerkte ich in Holland, daß die in zahlreicher Menge sich dort befindlichen Catholicken schaarweise an Sonn- und Feyertägen in die angränzenden Länder wandern, um dort ihrem Kirchendienste beyzuwohnen; und man kann die Geldsumme auf einige Millionen rechnen, die jährlich dem Lande bey dieser Gelegenheit entgeht.

Dieser Umstand, welchen ich in protestantischen Ländern sowohl, als in den catholischen sehr oft bemerket habe, dienet zu einem neuen Beweise, wie schädlich die Intoleranz den Staaten sey. Man kann dem Uebel nicht anderst abhelfen, als wenn man die Religionsübung der Willkühr der Unterthanen überläßt. Ich bin versichert, daß diese Anstalt in kurzer Zeit den meisten Secten den garaus machen, und uns zu der wahren christlichen Religion, von welcher wir uns so weit entfernet haben, zurückführen würde. Leidet es der Staat, daß fremde Religionsverwandten in seinem Gebiethe wohnen, so folgt daraus der richtige Schluß, daß ihnen auch ihr gewöhnlicher Gottesdienst müße gestattet werden. Ein Satz, welchem nur ein Unsinniger widersprechen darf. Warum befolgt man ihn also nicht?

§ 29.

„ Auch ihre erbländische Geistliche die Glaubens-
„ verwandten besuchen, "

Man glaubte diese Vorsorge gebrauchen zu müssen, um allen Besuch fremder Geistlichen zu verhindern, die man seit geräumer Zeit als verkleidte Staats-späher angesehen hat. Selbst den catholischen Geistlichen hat man nunmehr in den östreichischen Staaten den Eingang versagt. Nur Schade, daß auf dieses Verboth nicht viel geachtet wird, indem die kaiserlichen Erbstaaten noch immer mit ausländischen Geistlichen angefüllet sind, die sich bis zur Fette mästen, da indessen Inländer vor Hunger darben. Die Haupt- und Residenzstadt von Deutschland hat allein mehr italienische und französische Geistliche, als ganz Italien, und Frankreich deutsche hat.

§ 30.

„Und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthi-„gen Unterrichte, Seelen- und Leibestroste bey-„stehen„

Sobald einer Religionsgemeinde ein Geistlicher gestattet wird, so verstehet es sich von selbst, daß es demselben erlaubt sey, seine Glaubensverwandten zu besuchen, ihnen, und dem Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, und mit allem Seelen- und Leibestroste beyzustehen. Mit dem Leibestrost sieht es zwar bey allen Geistlichen sehr elend aus, wenn sie den Leibestrost geben sollen, aber um so eifriger empfangen sie ihn. Ich habe bey allen Religionen wahrgenommen, daß ein Geistlicher ohne Herrschsucht, und Gelddurst das seltsamste Wunderding ist.

§ 31.

„ Doch nie verhindern, unter schwerester Ver-
„ antwortung, daß einer von ein- oder dem andern
„ anverlangte catholische Geistliche berufen werde. „

Verstehet sich, wenn der Kranke nicht stirbt. Denn sonst wird es schwer halten, daß man es jemahls erfahre, ob der Kranke einen catholischen Geistlichen verlangt hat, oder nicht. Ich meines-theils sahe nicht leicht einen Protestanten in catholischen Ländern sterben, von welchem die Catholicken nach seinem Tode nicht gesagt hätten, daß er am Ende seines Lebens seinen Irrthum anerkannt, und sich zu ihren Glauben zu bekehren verlanget hätte, aber hierin von den Protestanten sey verhindert worden. Ja ich könnte tragische Beyspiele anführen, was für Verfolgungen und Zänckereyen aus dieser Bekehrungswuth an manchen Orten entstanden sind, wenn ich die Geschichte aller Religions-Mißbräuche schreiben wollte. So viel bleibt gewiß, daß diese Stelle einen reichhaltenden Stoff zu den bittersten Schicanen in sich enthält. Sachen, deren bloßes Andencken Gemüther entzweyen kann, sollten allemahl mit Stillschweigen übergangen werden, zumahl wenn das Reden weder nothwendig, noch nützlich ist.

§ 32.

„ In Ansehung des Bethauses befehlen Se.
„ Majestät ausdrücklich, daß, wo es nicht schon
„ anderst ist, solches kein Geläute, keine Glocken,

„ Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der „ Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, „

Einige wollen behaupten, der Monarch habe diesen Entschluß in Holland gefaßt, wo er auf einen unreinen Dachboden geführet wurde, um dort Meß zu hören. Allein ich bin versichert, daß das unkluge Betragen der Holländer gegen die Catholicken zu schwach sey, als daß es auf das von Vorurtheilen reine Gemüth des Monarchen einen so nachtheiligen Eindruck hätte machen können. Fremde Fehler sind nur bey schwachen Seelchen ein Bewegungsgrund zur Nachahmung. Der weltbekannte Fanatismus der Holländer, dieser Henker des Oldenbarneveld's, dessen Geschicklichkeit sie ihre Freyheit zu verdanken hatten, ist zu verabscheuungswürdig, als, daß derselbe auf die Entschlüße des aufgeklärtesten Monarchen unseres Jahrhundertes einen Einfluß haben könnte.

Freylich gibt England, Holland, Schweden, Dännemark, Sachsen, und andere protestantische Länder den Catholicken in der Intoleranz nichts nach. Die Catholicken werden darin entweder nicht geduldet, oder man kränket sie eben so, wie man weiß, daß die Protestanten von den Catholicken an den Oertern gekränket werden, wo diese die Oberhand haben. Allein eben dieß ist, was einem großen Geiste Gelegenheit gibt, seine Größe zu zeigen. Es heißt klein handeln, wenn man nur Gleiches mit Gleichem vergelten will.

Wie vielerley Christen gibt es nicht auf der Welt; und doch glaubt jeder, daß er der beste Christ sey. Ich meinestheils räume demjenigen den Vorzug vor allen übrigen ein, der am meisten verträglich, und duldsam ist. Verträglichkeit also und Duldsamkeit allein kann der catholischen Religion den Vorzug verschaffen, welchen sie bisher mit Gewalt zu erzwingen gesucht hat.

Es liegt zwar im Grunde wenig daran, ob ein Bethauß mit Glocken, Thürmen, und mit einem Eingang von der Gasse versehen sey. Gott wird durch diese Dinge nicht mehr, noch weniger geehret, und die Verehrung Gottes ist doch der Hauptzweck aller Bethäuser.

Dessen ungeachtet wird diese Stelle der kaiserlichen Verordnung bey keinem Weltfreunde denjenigen Beyfall finden, welchen er sonst den Handlungen Joseph des II unmöglich versagen kann. Denn alle Unterscheidungs-Zeichen sind zwar allezeit, aber vorzüglich in Religionssachen beleidigend; und aus Beleidigungen entstehen Unruhen. Die Toleranz aber verträgt sich mit der Beleidigung nicht. Ich höre, wie der unduldsame Catholick zu seinem protestantischen Mitbürger mit höhnischem Gelächter sagt: „Dein Bethauß gleichet einem Pferdstalle. Denn was ist wohl eine Kirche ohne Glocken, und Thürmen?“ Freylich können dergleichen Worte nur aus dem Munde eines Dummkopfes entspringen, aber eben Dummköpfe sind es, die über Religion

zanken, und die Ruhe des Staates stören, welche zu erhalten doch immer die Hauptpflicht der Souverainen ist. Ich wiederhohle daher einen meiner großen Toleranz-Sätze. „ Entweder gar keine, oder eine „ vollkommene Toleranz. „ In diesem Fache gibt es keine Mittelstrasse.

§ 33.

„ Sonst aber, wie und von welchen Materialien „ sie es bauen wollen, ihnen frey stehen, „

Wunderlich! könnte hier jemand ausrufen. Es verstehet sich ja von selbst, daß man nicht von Papier Kirchen bauet; oder sollte man wohl selbst in den Materialien einen Vorzug suchen? Allerdings, meine Herrn! Ich bin Augenzeuge gewesen, wie man die Kirche der Reformirten in einer berühmten ungarischen Stadt bloß darum mit den lächerlichsten, aber höchst kränkenden Ceremonien bis auf dem Grunde zerstöret, den Reformirten aber auf immer die Freyheit eine Kirche zu bauen benommen hat, weil sie sich erkühnten, ein Bethauß von Bachsteinen, und nicht von Holzbrettern aufzubauen. Es ist daher sehr vorsichtig gehandelt, daß man selbst die Materialien bey dem zukünftigen Kirchenbaue bestimmet hat.

§ 34.

„ Auch alle Administrirung ihrer Sakramenten, „ und Ausübung des Gottesdienstes sowohl im „ Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den

„ Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann „ die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres „ Geistlichen vollkommen erlaubet seyn soll. „

Daß alle Administrirung der Sacramente, und die Ausübung des Gottesdienstes erlaubet sey, verstehet sich von selbst, sobald man weiß, daß ein Geistlicher, und eine Kirche zugelassen worden ist. Allein die Hauptsache kommt hier darauf an, daß man wisse, wie es mit denjenigen Protestanten zu halten sey, die an ihrem Wohnorte weder Kirchen, noch Geistliche haben; und über diesen Fall schweiget die östreichische Toleranz-Verordnung. Man hätte vor allem die Länder nach dem Beyspiele der Catholicken in gewisse Kirchsprengel oder Superintenduren, diese aber in besondere Pfarreyen eintheilen, und jeder Pfarrey die dazu gehörigen Filialörter bestimmen sollen. Ist dieß einmahl festgesetzt, so verstehet sich von selbst, daß die Filialörter die nähmlichen Gerechtsame mit dem Hauptorte haben, folglich daß der Pfarrer eben so auf seinen Filialen, als an dem Hauptorte Kranke besuchen, ihnen alle Sacramente reichen, den Gottesdienst verrichten, die Todten zur Grabstätte begleiten, und überhaupt alles das ausüben könne, was ihm zur Standespflicht angerechnet wird.

Diese Stelle wird zu gewaltigen Zänkereyen Anlaß geben, wenn nicht bald Mittel getroffen wird. Denn ich kenne den Fanatismus in seinem ganzen Umfange. Ich will nur einen Fall noch anführen.

Setze man z. B. daß in Eger eine reformirte Familie wohnhaft sey, und sich allda keine, an den nächst benachbarten Orten aber drey reformirte Kirchen befinden; zu welcher gehöret nun die sich in Eger befindliche reformirte Familie? Die Verordnung schweiget hierüber; aber ich bin versichert, daß der catholische Pfarrer über diese Familie das Seelen-Recht am Ende behaupten wird.

Jedes Gesetz ist mangelhaft, in welchem die möglichsten Vorfälle nicht deutlich bestimmet sind. Denn sonst kann der in der französischen Sprache so gut bezeichnete: esprit de bureau, den wir indeß bis zur Ausfindung einer besseren Benennung den Canzleygeist nennen wollen, noch immer nach Willkühr verfahren, und gute Nacht mit den besten landesfürstlichen Verordnungen, so lange die Staatsbeamten nach eigener Willkühr verfahren können.

§ 35.

„ Zweitens: bleibet denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen.

Man räumt den protestantischen Gemeinden das Recht ein, Schulmeister zu bestellen, aber mit dem Bedingniße, daß sie von den Gemeinden sollen erhalten werden. Um den hierin verborgenen Unfug begreiffen zu können, muß man mit der Verfassung östreichischer Staaten näher bekannt seyn. Ich kenne theils aus Büchern, theils aus meinen Reisen

die Welt, aber ich darf behaupten, daß nirgends vortreflichere Schulanstalten anzutreffen sind, als in den östreichischen Staaten; Anstalten, die das ohnehin unvergeßliche Andenken der besten Kaiserinn-Königinn noch mehr verewigen helfen. Unter diesen Anstalten sind die Normal-Schulen die vorzüglichsten, weil sie das Ganze des Staates zum Gegenstande haben, und die Pflanzschule aller Staatsbürger sind. Die Weitläufigkeit, und die große Anzahl der dazu erforderlichen Lehrmeistern machte es zur unumgänglichen Nothwendigkeit, die Erhaltung der Localschulen jeder Ortschaft, wo sie sich befinden, aufzutragen, und das geringste Dorf hat seine besondere Normalschule. Um dieß bewerkstelligen zu können, sah sich die Local-Obrigkeit gezwungen, die zur Erhaltung der Normalschule erforderlichen Kosten zwischen den Inwohnern zu vertheilen, und zu den übrigen Abgaben zu schlagen. Bey dieser Vertheilung wurde kein Unterschied zwischen den Religionen gemacht, und der Protestant muß dazu eben so gut, als der Catholick seine Steuer entrichten. Diesemnach ist der Protestant doppelt beschweret, wenn er seinen eigenen Schullehrer unterhalten, und nebst dem noch zur Erhaltung des catholischen beysteuern muß.

Die Schulen haben meinen Lehrsätzen gemäß nicht den geringsten Zusammenhang mit der Religion, und ich würde die Schullehrer bloß nach dem Maße ihrer Geschicklichkeit ohne Rücksicht auf Religion wählen, aber dabey mit äusserster Strenge

darauf halten, daß in den Schulen nicht die geringste Erwehnung von der Religion geschehe, als in so fern dieselbe allen Leuten ohne Unterschied gemein ist; das heißt: ich lasse dem Schullehrer zu, daß er seine Lehrlinge zu der Gottesfurcht, zu der Andacht, Frömmigkeit, und anderen Religionstugenden ermahne, aber ohne sich in das Detail einzulassen, oder einen dogmatischen Lehrpunct nur im geringsten zu berühren.

Die Religionslehre stehet bloß den Seelsorgern zu, und hierüber würde ich ihnen das einzige auf der Welt erlaubte ausschliessende Privilegium ertheilen. Diese Religionslehre muß an bestimmten Tägen nicht in der Schule, sondern in der Kirche, nicht von dem sogenannten Schulmeister, sondern von dem Pfarrer vorgetragen werden, und dieser letztere muß dafür Antwort und Rechenschaft geben, wenn seine Pfarrkinder nicht auf das Gründlichste in ihrer Religion unterrichtet sind.

Ich gehe noch weiter in meiner Forderung. Ich weiß keinen Schriftsteller, der seine Grundsätze über Toleranz weiter erstrecket hätte, als ich es in diesem Werke schon gethan habe, und noch mehr thun werde; und meine Denkungsart ist so sehr aller Unduldsamkeit, allem Zwange, und aller Gewaltthätigkeit feind, daß ich mir alle erdenkliche Mühe geben muß, meinen Grundsätzen über die menschliche Freyheit die engsten Schranken zu setzen, weil sie wirklich bey der engsten Einschränkung noch immer

weiter gehen, als sie noch bey irgend einem Menschen gegangen sind. Dessen ungeachtet würde ich, wenn ich so viel Gewalt hätte, niemahls einen Unterschied der Schulen in meinen Staaten gedulden. Heid und Türk, Jude und Christ müßte mir sein Kind in die öffentliche Staatsschule schicken, und ich würde gewiß die schärfesten Zwangmitteln ergreiffen, wenn jemand sich weigern sollte, diesem Befehle zu gehorchen. Die Mitglieder eines und des nähmlichen Staates müssen die nähmliche Erziehung bekommen. Die ihnen in der ersten Kindheit beygebrachten Grundsätze müssen so, wie ihre künftige Lebensart ganz übereinstimmend seyn. Denn dieß erfordert das Wohlseyn des Staates; und so lange diese Vorkehrung nicht getrofen wird, *) so lange sind alle Verbesserungsvorschläge nichts als Luftblasen, die früher, oder später, doch immer in kurzem, zerplatzen müssen.

§ 36.

„Ueber welche jedoch die hierländige Schul-Direction, was die Lehr-Methode und Ordnung betrift, die Einsicht zu nehmen hat.“

*) Siehe mein Lieblingswerk: das Reich der Vernunft, welches aber schwerlich vor dem Ausgange des nächstkünftigen Jahres die Druckpresse verlassen wird. Ich pflege dieses Werk: meinen Benjamin zu nennen, weil es das Werk meines Schmerzen ist, welches ich in dem elendesten Kerker ohne Feder und Dinte, ohne Papier und Büchern verfasset habe. Es ist bestimmet, um ein immerwährendes Denkmahl meiner Liebe zur Menschheit zu seyn, und ich hoffe, daß man dieses Denkmahl nicht verschmähen wird.

Meine Feder ist zu schwach, als daß sie das ausdrücken könnte, was ich bey der Betrachtung dieser Worte fühle. Theresia war die erste, die das Schulwesen zu dem, was es ist, nähmlich zu einem förmlichen Staatsgeschäfte gemacht hat, und Joseph II tritt in die mütterlichen Fußstapfen. Alle Schulen sind in den östreichischen Staaten unter einer besonders dazu aufgestellten Studien-Commißion; erfüllet diese mit dem erforderlichen Diensteifer ihre köstbarste Pflicht, so sind Oestreichs Staaten nur um einen einzigen Staffel von ihrer wahren Glückseligkeit entfernet. Wo gute Schulen sind, müssen gute Bürger seyn, und mit guten Bürgern kann ein böser Fürst unmöglich bestehen. Eine gute Erziehung, oder, was eben so viel ist, gute Schulen bleiben immer nach meinen Lehrsätzen die einzige Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit.

Man muß zu der Schul-Direction Leute von allen in dem Staate vorfindlichen Religionen zulassen, um dem hohen und niederen Pöbel das dumme Vorurtheil zu benehmen, daß der Schulmeister oder Lehrer eben von derjenigen Religion seyn müsse, von welcher der Lehrling ist, und dergestalt das Vertrauen aller Unterthanen zu gewinnen. Der Protestant hat ja kein anderes A. B. C. als der Catholick, und die Buchhändler verkaufen dem einen so gut ihre Bücher, als dem andern. Bey einem Lehramte kömmt es immer auf einem offenen Kopfe an, er sey demnach jüdisch, oder christlich. Um z. B. Mahler zu werden, gehe ich zu dem geschicktesten

Lehrmeister; um Mensch zu werden, oft zu dem dummesten.

§. 37.

„Ingleichen bewilligen Se. Majestät drittens:
„den accatholischen Inwohnern eines Ortes, wenn
„selbe ihre Pastoren dotiren, und unterhalten, die
„Auswahl derselben.“

Das Wort: Pastor, riecht meines Erachtens noch immer nach Intoleranz. Es klinget doch besser, als das Wort: Prädicant, mit welchem man in den catholischen Ländern die protestantischen Geistlichen zu bezeichnen pflegt. Der Protestant hat so gut seinen Pfarrer, als der Catholick. Ich lasse eben so wenig Verschiedenheit in der Benennung, als in der Amtespflicht zu. Das unbedeutendeste Wort macht oft auf schwache Gemüther den größten Eindruck.

Was die Dotirung, und Unterhaltung der Geistlichkeit betrift, so behaupten die Catholicken mit Hände und Füßen, daß der Staat sie zu versorgen verpflichtet sey. Warum erstrecken sie also diese Pflicht nicht auch auf die Geistlichkeit anderer Religionsgemeinden? Brauchet der Protestant nicht so gut einen Geistlichen, als der Catholick, und ist der Protestant nicht so gut Staatsbürger, muß er nicht eben so gut Steuer und Gaben entrichten, als sein Religionsgegner? — Allein wir wollen eher die ganze Stelle der Verordnung hersetzen, um dem-

Meine Feder ist zu schwach, als daß sie das ausdrücken könnte, was ich bey der Betrachtung dieser Worte fühle. Theresia war die erste, die das Schulwesen zu dem, was es ist, nähmlich zu einem förmlichen Staatsgeschäfte gemacht hat, und Joseph II tritt in die mütterlichen Fußstapfen. Alle Schulen sind in den östreichischen Staaten unter einer besonders dazu aufgestellten Studien-Commißion; erfüllet diese mit dem erforderlichen Diensteifer ihre kostbarste Pflicht, so sind Oestreichs Staaten nur um einen einzigen Staffel von ihrer wahren Glückseligkeit entfernet. Wo gute Schulen sind, müssen gute Bürger seyn, und mit guten Bürgern kann ein böser Fürst unmöglich bestehen. Eine gute Erziehung, oder, was eben so viel ist, gute Schulen bleiben immer nach meinen Lehrsätzen die einzige Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit.

Man muß zu der Schul-Direction Leute von allen in dem Staate vorfindlichen Religionen zulassen, um dem hohen und niederen Pöbel das dumme Vorurtheil zu benehmen, daß der Schulmeister oder Lehrer eben von derjenigen Religion seyn müsse, von welcher der Lehrling ist, und dergestalt das Vertrauen aller Unterthanen zu gewinnen. Der Protestant hat ja kein anderes A. B. C. als der Catholick, und die Buchhändler verkaufen dem einen so gut ihre Bücher, als dem andern. Bey einem Lehramte kömmt es immer auf einem offenen Kopfe an, er sey demnach jüdisch, oder christlich. Um z. B. Mahler zu werden, gehe ich zu dem geschicktesten

Lehrmeister; um Mensch zu werden, oft zu dem dummesten.

§. 37.

„Ingleichen bewilligen Se. Majestät drittens: „den accatholischen Inwohnern eines Ortes, wenn „selbe ihre Pastoren dotiren, und unterhalten, die „Auswahl derselben.“

Das Wort: Pastor, riecht meines Erachtens noch immer nach Intoleranz. Es klinget doch besser, als das Wort: Prädicant, mit welchem man in den catholischen Ländern die protestantischen Geistlichen zu bezeichnen pflegt. Der Protestant hat so gut seinen Pfarrer, als der Catholick. Ich lasse eben so wenig Verschiedenheit in der Benennung, als in der Amtespflicht zu. Das unbedeutendeste Wort macht oft auf schwache Gemüther den größten Eindruck.

Was die Dotirung, und Unterhaltung der Geistlichkeit betrift, so behaupten die Catholicken mit Hände und Füßen, daß der Staat sie zu versorgen verpflichtet sey. Warum erstrecken sie also diese Pflicht nicht auch auf die Geistlichkeit anderer Religionsgemeinden? Brauchet der Protestant nicht so gut einen Geistlichen, als der Catholick, und ist der Protestant nicht so gut Staatsbürger, muß er nicht eben so gut Steuer und Gaben entrichten, als sein Religionsgegner? — Allein wir wollen eher die ganze Stelle der Verordnung hersetzen, um dem-

nach meine Meinung um so umständlicher eröfnen zu können.

§ 38.

„ Wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich „ nehmen wollen, hätten sich diese des Juris præsen- „ tandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten sich „ Se. Majestät die Confirmation dergestalten be- „ vor, daß, wo sich protestantische Consistoria be- „ finden, diese Confirmationen durch selbe, und „ wo keine sind, solche entweder durch die im Tesch- „ nischen, oder durch die in Hungarn schon beste- „ hende protestantische Consistoria ertheilet werden, „ in so lang, bis nicht die Umstände erfordern in „ den Ländern eigene Consistoria zu errichten. “

Die Regierung — sagt Preußens weiser Mo- narch — lässet einem jeden die Freyheit in dem Himmel zu kommen, auf welchem Wege es ihm selbst gefällt, wenn er nur ein guter Bürger ist.

Wer immer vernünftig denkt, wird diesem Satze beystimmen; und was folgt aus diesem Satze an- deres, als daß die Regierung mit der Religion, und im Gegentheile die Religion mit der Regierung nichts zu thun habe?

Dessen ungeachtet ist es eine ausgemachte Wahr- heit, daß kein Staat ohne Religion bestehen könne. Allein es ist dem Staate alles eins, wie immer diese Religion beschaffen sey. Die Hauptsache kommt

kommt bloß darauf an, daß alle Staatsglieder einen Gott erkennen, und fürchten. Diese Erkenntniß und Furcht ist das stärkste Band, welches alle Bestandtheile eines Staates in der engsten Verbindung erhält, die gegenseitigen Gerechtsame des Unterthans, und des Fürsten wider gewaltsame Eingriffe sicher stellet, und die Wege zu jener Glückseligkeit erleichtert, die man durch die Errichtung des Staates zu erreichen gesucht hat. Alle Religionen, die bisher auf der Welt entstanden sind, erkennen Gott, und fürchten ihn; folglich ist jeder Staat verpflichtet, alle nur erdenkliche Religionen zu erdulden, ihnen Schutz, und Sicherheit zu gewähren.

Ich fordere alle Religions-Fantasten auf, und ich bin versichert, daß keiner im Stande ist, etwas gründliches wider diese Sätze einzuwenden. Weltfürsten! beherzigen Sie doch diese Sätze, es hangt davon ihr Glück, und das Glück so vieler Millionen Menschen ab.

Nun aber, so hat bisher noch jede Religion ihre eigenen Priester und Geistliche gehabt, und die Geistlichkeit macht allenthalb einen besonderen Stand aus. Es entstehet nur die Frage, ob die Geistlichkeit auf Kosten des Staates müsse versorget werden? und ich antworte mit Ja darauf.

Der geistliche Stand muß sich bloß mit dem Religionsdienste abgeben. Diese Beschäftigung schließt

alle andere Gewinn bringende Beschäftigungen aus, und verschaft von selbst keine Nahrung. Man ist also schuldig für ihre Nahrung zu sorgen. Einzele Staatsglieder können dieß für sich theils wegen ihrer eigenen Armuth, theils wegen der Unmöglichkeit ein billiges Ebenmaß zwischen ihnen zu treffen, nicht bewerkstelligen; folglich liegt diese Last um so mehr dem ganzen Staate ob, als derselbe die Religion für seine Grundsäule angesehen haben will.

Aus diesen mit der Religions- und Staatsverfassung übereinstimmenden Grundsätzen lassen sich unzählige, höchst wichtige Folgerungen ziehen, worunter die folgenden am meisten bemerket zu werden verdienen, als nähmlich:

1. Daß der geistliche Stand eine Classe wirklicher Staatsbeamten ausmache.

2. Daß in einem Staate nicht mehr Geistliche geduldet werden müssen, als zu dem Religionsdienste erfordert werden.

3. Daß der Staat den Geistlichen eine standesmäßige Versorgung zu verschaffen verpflichtet sey.

4. Daß bey der Besoldung der Geistlichkeit nicht eine arithmetische, sondern eine geometrische Proportion Statt finde.

5. Daß hierin kein Unterschied zwischen der herrschenden, und gednldeten Religion könne gemacht werden, sondern lediglich auf die Religion der Un-

terthanen zu sehen sey; folglich im Falle an einem Orte z. B. mehr Protestanten, als Catholicken ohne Kirche und Pfarrer anzutreffen wären, und die Staatseinkünften nicht hinreicheten, beyden Religionen Pfarrer und Kirche zu verschaffen, für die Protestanten vorzüglich zu sorgen sey, wenn auch die catholische Religion die herrschende wäre.

Man merke sich diese Grundsätze, weil sie uns dermahleinst zu den schönsten, für das Wohlseyn der Menschheit zuträglichsten Wahrheiten führen werden.

Allein wie kann der Staat diese Abgaben bestreiken? Gut gefragt meine Herrn! Seitdem man das Gelderpressen zu einer Kunst, zu einer Wissenschaft gemacht hat, wachsen die Steuer und Gaben immer an, und doch nehmen die Staatseinkünften von Tag zu Tag mehr und mehr ab. Allein nur Gedult! wir wollen eher den Grund legen, und dann erst für die Seitenmäuer sorgen. So lange ein Blutstropfen in meinen Adern wallet, werden meine Kräften bloß allein den Vortheilen der Menschheit geweihet seyn.

Das Jus præsentandi ist das ungerechteste Jus. Diesem ist es lediglich zuzuschreiben, daß man Leuten Menschenseelen anvertrauet, deren Obsorge man oft keine Katz überlassen würde. Ich bin den Reif-Röcken gewiß nicht feind; aber es ärgert mich doch inniglichst, so oft ich bedenke, daß sie allenthalb das ausschliessende Recht haben, zu allen sowohl geistli-

chen, als weltlichen Bedienstungen den Mann ernennen zu dürfen. Frauen-Geschlecht! warum ernennen Sie nicht den Würdigsten dazu?

Allenthalb hat man das Bestättigungs-Recht der geistlichen Wahl zu einem förmlichen Fürsten-Recht gemacht. Diese Vorkehrung ist sehr löblich; allein die Sache bedarf einer großen Verbesserung. Die Wahlordnung ist von dem Papste bis zu dem geringsten Dorfküster, von dem ersten Hof-Minister bis zu dem unbedeutendsten Thorschreiber eine Kette von den schändlichsten, oft unmenschlichsten Mißbräuchen. Was die Besetzung der Civilämter betrift, wird man einen Plan in meinem Reiche der Vernunft, in Rücksicht aber auf die Kirchenämter einen in dem Werke finden, welches ich bey dem Beschluße des Toleranz-Systems ankündigen will. Beyde werden unfehlbar allgemeinen Beyfall finden, weil beyde bloß auf Verdienste gegründet sind.

§ 39.

„Viertens die Jura Stolæ verbleiben so, wie in „Schlesien, dem Parocho Ordinario vorbehalten „

Die Jura Stolæ sind die ungerechteste Sache der Welt. Muß bey meiner Taufe, bey meiner Trauung, bey meiner Begräbniß ein Geistlicher von Amts- und Religionswegen zugegen seyn, so erfordert es eben diese Religion, daß er es umsonst thue, weil der Religionsstifter diese Dinge unter die Werke der Barmherzigkeit gezählet hat, die nicht nur

der Priester, sondern jeder Christ unentgeltlich verrichten muß. Die beste Stollordnung ist diejenige, wo diese Taxe der Willkühr eines jeden überlassen wird, um dadurch den Armen von dergleichen Gelderpressungen zu befreyen. Ich sahe es mit eignen Augen, wie ein todter Bettelmann vier ganze Tage unbegraben liegen mußte, weil Niemand die Leichspesen über sich nehmen wollte. Man gebe den Geistlichen ein nicht nur zu den täglichen Bedürfnissen, sondern auch zur Bequemlichkeit erforderliches Auskommen, und halte sie an, ihre Pflicht zu erfüllen. Man hat in manchen Ländern mit so vielem Vortheile die Gerichtssporteln abgeschaft; warum sollte es wohl eine Unmöglichkeit seyn, auch die Kirchensporteln abzuschaffen, die doch weit drückender sind, weil denselben niemand ausweichen kann.

In Schlesien ist dieser Gebrauch eingeführt, daß wenn ein Protestant auf einem Orte wohnet, wo kein Geistlicher seiner Religion einen bestimmten Wohnsitz hat, er aber z. B. sein Kind durch einen Geistlichen seiner Religion taufen lassen will, er dieß zwar thun könne, aber beynebst verbunden sey, dem catholischen Pfarrer das gewöhnliche Taxgeld und zwar an manchen Orten doppelt, außer dem, was er seinem eignen Geistlichen entrichten muß, zu bezahlen.

Meines Erachtens ist derjenige mein eigentlicher Pfarrer, der mit mir einer und der nämlichen Religion ist. Der Geistliche einer fremden Religion

gehet mich nichts an, ich verlange auch nichts von ihm, warum soll ich ihm also zahlen? Vermuthlich ein Vorzug der herrschenden Religion? Ein Vorzug, der in Gelderpressung bestehet.

§ 40.

„Fünftens: Wollen Se. Majestät die Judicatur „in den das Religionswesen der Accatholicorum „betreffenden Gegenständen der politischen Landes-„stelle mit Zuziehung eines oder des anderen Pa-„stors, und Theologen gnädigst aufgetragen haben, „von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen „und entschieden werden, hierüber jedoch der wei-„tere Recurs an die politische Hofstelle freystehen „solle

Diese Stelle ist vortreflich; allein man hätte dieselbe nicht allein auf die Protestanten, sondern überhaupt auf alle Religionen erstrecken sollen. Sobald das Religionswesen vernünftig eingerichtet ist, so können gar keine Rechtshändel darüber entstehen. Allein in der dermahligen Verwirrung ist allerdings ein Richtplatz nothwendig um die Gegenstände zu entscheiden, die das Religionswesen betreffen, und dieser Richtplatz müßen die gewöhnliche Staatsstellen seyn. Eine geistliche- und eine weltliche Gerichtsbarkeit ist das größte Abentheuer, welches ich in den Staaten kenne. Warum soll der Geistliche vor den übrigen Staatsbürgern einen Vorzug haben? Betrifft die Sache einen Glaubensartikel, so ist sie schon in der heil. Schrift entschieden. Betrifft sie geistliche Personen und Güter, so entgehet ja dadurch weder

ihrer Person, noch ihren Gütern etwas, wenn sie von denjenigen Gerichtsstellen geurtheilet werden, die über alle Staatsbürger gesetzt sind. Ich kann es nicht begreiffen, warum die Landesfürsten in ihren Staaten besondere Gerichtsstellen, die doch immer dem Staate zur Last fallen, für adeliche und unadeliche, für geistliche, und weltliche, für Wechsel- und Mautsachen dulden. Ein Gott, ein Gesetz, und ein Richter. Muß ich meinen Kopf verliehren, so ist es mir wirklich alles eins, ob mir das Todesurtheil ein Reichsgraf, oder ein Schustermeister spricht. Das Forum Nobilium muß doch eben so, wie das Civicum, das Ecclesiasticum so, wie das Sæculare nach den Gesetzen sprechen; und nicht der Richter (ausgenommen er ist ein Böswicht, welches leider nur gar zu oft geschieht) sondern das Gesetz verurtheilet mich.

§ 41.

„Sechstens: Hat es von Ausstellung der bisher „gewöhnlich gewesenen Reverse bey Heurathen von „Seite der Accatholicorum wegen Erziehung ihrer „erzeugenden Kinder in der römisch-catholischen „Religion von nun an gänzlich abzukommen.„

Man kann die väterliche Vorsorge des Monarchen nicht genugsam rühmen, der diesen Zankapfel, diese reiche Quelle von Neckereyen, und Schicanen, dieses nicht geringste Hinderniß zur Bevölkerung des Staates vertilget hat. Aber unglücklicherweise hat der Kantzley-Geist ein Unheil mit dem anderen ersetzt. Wir werden es in den folgenden zwey Absätzen sehen.

§ 42.

„ Da bey einem katholischen Vater alle Kinder „ in der katholischen Religion sowohl von männ- als „ weiblichem Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen „ sind, welches als ein Prærogativum der dominanten „ Religion anzusehen ist. “

Als ein Prærogativum. Elender Vorzug! Wie viele unglückliche Ehen, wie viele Schicanen werden aus diesem Vorzuge entstehen? Der Mutter liegt eigentlich die Erziehung der Kinder ob, so wie die Ernährung dem Vater. Läßt die Mutter nur das geringste von ihren Religions-Sätzen gegen ihre Kinder blicken, so liegt ihr die geistliche und weltliche Obrigkeit in den Haaren. Eher mußten die Kinder männlichen Geschlechts dem Vater, des weiblichen der Mutter in der Religion folgen, und doch sahe ich mit eignen Augen, das man einer Wittwe die Kinder beyderley Geschlechtes mit Gewalt aus dem Hause nahm, um diese in dem catholischen Glauben zu erziehen. Wie viele Gewaltthätigkeiten haben nunmehr verwittwete Mütter zu erwarten, nachdem dieser Kinderraub selbst durch das Gesetz, wenn nicht gebilligt, wenigstens veranlasset wird? Zerreisset man in diesem Falle nicht das heiligste Band der Natur, welches den Menschen keiner Sache mehr, als seiner Mutter anheftet? Freylich heißt es, daß man sich bey dem Throne beschweren könne. Allein Fürsten scheinen von Natur dazu gemacht zu seyn, daß sie von ihren Höflingen hintergangen werden; und der ist gewiß ein sehr schlechter Hofmann,

der nicht der bedrängten Unschuld, oder der verfolgten Wahrheit allen Zugang zu dem Throne zu versperren weiß.

§ 43.

„ Wo hingegen bey einem protestantischen Va„ter, und kathol. Mutter sie dem Geschlechte zu „ folgen haben. “

Alle Verbindlichkeiten sind gegenseitig, und hört dieses gegenseitige Verhältniß auf, so muß alle Ordnung, alle Gerechtigkeit zu Grunde gehen. Ist der Vater catholisch, so müssen dieser Verordnung gemäß alle Kinder catholisch werden, ist er ein Protestant, und die Mutter catholisch, so müssen doch die Kinder weiblichen Geschlechtes catholisch seyn. Welch eine Ungleichheit! Der Vater ist das Haupt der Familie, auf seinen Willen kommt es lediglich an, sich zu verheurathen, dem Staate neue Bürger, und Unterthanen zu geben. Die Nebendinge müssen sich nach dem Hauptdinge richten. Sieht man nicht bey fürstlichen Heurathen täglich, daß die Frau die Religion ihres Eheherrn annehmen muß; warum darf das nähmliche nicht bey Privat-Ehen Statt finden? Ich meinestheils würde zur Vermeidung aller Zänkereyen, Unordnungen, und Gewaltthätigkeiten nach Aufhebung der Reverse zur Hauptregel gesetzt haben, daß die Kinder in derjenigen Religion sollen erzogen werden, zu welcher sich der Vater bekennet. Jederman wird von selbst einsehen, daß diese Regel der Natur, der Vernunft,

und den Grundsätzen der Gerechtigkeit sowohl, als der Staatsklugheit am meisten angemessen sey. Man läßt die Eltern für die Nahrung ihrer Kinder sorgen; man lasse ihnen also auch die Sorge über, in welcher Religion ihre Kinder sollen erzogen werden. Vater und Mutter werden dieß weit besser zu bestimmen wissen, als aller Fürsten-Spruch.

§ 44.

„Siebentens, können die Accatholici zum Häu-
„ser- und Güter-Ankaufe, zu dem Bürger- und
„Meisterrechte, zu akademischen Würden, und Ci-
„vil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zuge-
„lassen werden.“

In allen Staaten ist dieser vernunftwidrige Mißbrauch eingeführet, daß man bey dem Häuser- und Güter-Ankaufe, bey Erwerbungen um das Bürger- und Meister-Rechte, bey academischen Würden, und Civil-Bedienstungen auf die Religion desjenigen sieht, der um diese Dinge anhält. Was hat die Religion gemeinschaftliches mit diesen Weltdingen? Ich darf mein Hauß, mein Gut an dem Meistbietenden nicht verkaufen, weil der Meistbietende einer anderen Religion ist, als ich bin. Welch ein Unsinn! Ich brauche zehn tausend Gulden, weil ich mit acht tausend meine Schulden bezahlen, und mit dem übrigen Geld ein Brotgewerb anfangen will. Zu diesem Ende will ich mein Haus verkaufen. Der Catholick biethet mir acht tausend Gulden, der Protestant zehen an; allein ich darf es dem

Protestanten nicht verkaufen, ich muß mein Haus um acht tausend Gulden hingeben, und den Bettlerstab ergreiffen. Welch eine Unmenschheit! Der Staat, der mich schützen sollte, richtet mich selbst, und zwar geflieſſentlich zu Grunde.

Ich diene z. B. schon seit zwanzig Jahren als Weber-Gesell in den sächsischen Ländern. Ich habe diese ganze Zeit hindurch dem Churfürsten von Sachsen Steuer und Gaben entrichten müssen; denn die so häufigen Accisen sind ja auch Steuer, und Gabe. Ich will mir nunmehr mein Schicksal erleichtern. Ich halte um das Bürger- und Meisterrecht an. Man schlägt mir meine Bitte ab; und warum? Weil ich ein Catholick bin. Kann man sich wohl etwas unsinnigeres nur in Gedanken vorbilden?

Und doch ist es noch weit unsinniger, daß man bey Vergebung academischer Würden, und Staats-Bedienstungen mehr Rücksicht auf die Religion des Bewerbers, als auf seine Fähigkeiten nimmt. Was hilft es wohl dem Staate, wenn der Herr Präsident täglich dreymahl die Meß hört, und dabey ein hochgebohrner Dummkopf ist? Fähigkeit ist die Haupteigenschaft, die bey den Staatsämtern erfordert wird, und man sage, was man will, so bleibt es doch immer richtig, daß ein vernünftiger Fürst gewiß niemahls einem Dummkopfe ein Staasamt ertheilen wird.

Joseph II hebt diesen unsinnigen Religions-Unterschied auf. Der Protestant kann nun eben so, wie der Catholick, zum Häuser- und Güter-Ankauf, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu academischen Würden, und Civil-Bedienstungen gelangen, aber merke wohl! dispensando, das ist niemahls, oder fast eben so viel, als niemahls. Diesen Beysatz hat der Kanzley-Geist erfunden, um die schönste Absicht des Monarchen zu vereiteln. Der Protestant muß eher um Dispens anhalten, bis er diesen jedem Staatsbürger gemeinschaftlichen Vortheil erhalten kann. Der Protestant wird also neuerdings, und zwar vermöge der kaiserlichen Toleranz-Verordnung für unfähig erkläret, diese Dinge zu erhalten. Denn die Dispens ist ja nur für Unfähige; und wie kann die Toleranz mit dieser Unfähigkeit bestehen? Vormahls hielt der Protestant gar nicht an, weil er wußte, daß er nichts erhalten werde; jetzt wird er Geld, Ruhe, Zeit aufopfern, weil man ihm mit der Hofnung tröstet, daß er seinen Wunsch erreichen könne, den man ihm doch auf tausenderley Art zu vereiteln wissen wird. Bey jeder Dispens stehet es in der Willkühr desjenigen, der die Dispens ertheilet, mir dieselbe zu geben, oder abzuschlagen; und ich stehe gut dafür, daß gleichwie seit dieser erlassenen Verordnung noch kein einziger Protestant ein beträchtliches Staatsamt in den östreichischen Ländern erhalten hat, er es auch künftighin nicht erhalten wird, wenn anders der von Vorurtheilen freye Monarch keinen Querstrich in die Rechnung des Fanatismus macht.

§ 45.

„ Und sind diese zu keiner anderen Eydes-For-„ mul, als zu derjenigen, die ihren Religions-„ Grundsätzen gemäß ist, weder zu Beywohnung „ der Prozeßionen, oder Functionen der dominan-„ ten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzu-„ halten.“

Wegen den Eydes-Formeln gab es ehedem in den östreichischen Staaten die bittersten Zänkereyen. Man wollte mit Gewalt, daß die Protestanten auch bey der Gottesgebährerinn, und bey allen Heiligen schwören sollen, das ist, man wollte mit Gewalt, daß der Eydschwur der Protestanten ungültig seyn soll. Denn gesetzt man wollte mich zwingen, daß ich bey Jupiter, Juno, Mars, und bey dem ganzen Olympus schwören solle. Vom Herzen gerne, würde ich sagen, sobald mein Gegner damit zufrieden ist. Ich sah selbst eine blutige Empörung in einer Stadt, die lediglich darum entstand, weil man einen Reformirten zwingen wollte bey allen Heiligen zu schwören. Zum Unglücke war der Reformirte weder ein Theolog, noch ein Jurist, oder ein Philosoph; sonst würde er sich nicht einen Augenblick geweigert haben, in das thörichte Begehren seiner Gegner einzuwilligen, und ihnen diesen Schicanen-Stoff auf immer zu benehmen.

Die Eydesformeln brauchen noch immer in allen Staaten eine große Verbesserung, und es verdient gelesen zu werden, was hierüber in meiner bürger-

lichen Proceß-Ordnung, aber noch umständlicher in meinem allgemeinen Gesetzbuche für alle Staaten, und Völker der Welt vorkommt. *) In der neuesten östreichischen Gerichtsordnung heisset es: „ während „ der Ablegung des Eydes soll der Schwörende den „ Daum, und die zwey ersten Finger der rechten „ Hand in die Höhe halten, es sey ein Geistlicher, „ oder ein Weltlicher, ein Manns- oder Weibsper- „ son. Niemand soll anders schwören; als so wahr „ mir Gott helfe. Nur bey den Juden soll der bis- „ her üblich gewesene Eyd ferner beobachtet wer- „ den. " Ist für die Juden ein anderer Gott, als für andere Leute? „ Ich schwöre bey dem Lebenden „ Gott, " sollte die Eydesformel heißen, und nicht: so wahr mir Gott helfe. Die wenigsten verstehen es, was diese lezteren Worte heißen, und daher kommt es, daß die meisten mit eben so vielem Leichtsinne auf Gott, als auf ihre Treue schwören, wohl wissend, daß Treue ein Wort ohne Bedeutung ist. Ich kann unmöglich begreiffen, wie der Eydschwur bey seiner dermahligen Beschaffenheit für ein rechtskräftiges Beweiß-Mittel könne angesehen werden, da der Meineyd allenthalb eben so oftmahlig, als der Eydschwur ist. Der Eydschwur muß nach meinen Lehrsätzen nirgends, als in den Gotteshäusern abgelegt werden, und zwar in den schröck-

*) So sind zwey Werke betitelt, die mich jezt beschäftigen, und auch bald im Drucke erscheinen werden. Die Eydschwüre sind einer der beträchtlichsten Gegenstände in der Staatsverfassung, und verdienen daher in das helleste Licht gesetzet zu werden.

lichsten Ausdrücken. Man wird die Ursache davon in den obengerügten Werken finden.

Jemanden zur Beywohnung der Functionen fremder Religionen zwingen zu wollen, ist eine Thorheit, die nur ein Tollkopf begehen kann; allein ich wünschete, daß alle Leute sich erinnerten, wohin sie gehen, wenn sie die Kirche einer anderen Religionsgemeinde betreten. Die Kirche des Juden ist eben so ein Gotteshaus, wie jenes des Christen, des Heyden so wie des Türken, und Gott geschieht eine Unehre, wenn man die Kirchen fremder Religionen entehrt. Man sagt, daß man Gott zu ehren auf seine eigene Religion verpicht sey; und doch wird von der Intoleranz niemand mehr entehret, als eben Gott.

§ 46.

„ Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied „ der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militari täglich ohne mindesten Anstand, und mit vieler Frucht geschiehet, „ auf die Rechtschaffenheit, und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen, und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden. “

Wenn bloß auf diese Dinge bey allen Wahlen, und Dienstvergebungen gesehen werden soll, so brauchen ja die Protestanten keine Dispensation; indem ja unter den Protestanten eben so viele rechtschaffene

und fähige Leute anzutreffen sind, die noch dazu gewiß auch einen christlichen, und moralischen Lebenswandel führen, als unter den Catholicken.

Was ist Rechtschaffenheit? Was ist christlicher, und moralischer Lebenswandel? — Worte, deren sich oft die losesten Schurken zu bedienen pflegen, um rechtschaffene, verdienstvolle Leute zu stürzen. Wollen Sie Beyspiele?

Der Dummkopf lärmt, der Kleingeist klagt,
Der Kluge schweigt, geht fort, und — lacht *)

§ 47.

„Derley Dispensationes zu Posseßionen, dann „zum Bürger- und Meisterrechte sind bey den un- „terthänigen Städten durch die Kreisämter, bey „den königlichen, und Leibgedingstädten aber, da, „wo Landeskämmerer sind, durch diese, und wo „sich keine befinden, durch sie Regierung ohne al- „ler Erschwerung zu ertheilen.

Die Protestanten müssen also bey dergleichen Erwerbungen um Dispens anhalten, aber die Obrigkeit muß ihnen diese Dispens ohne aller Erschwerung ertheilen. Diese Redensart ist zu dunkel, als daß man darüber freye Betrachtungen anstellen könnte.

*) Le bruit est pour le Fat, la plainte pour le Sot,
L'honnête homme trompé s'eloigne, et ne dit mot.

§ 48.

„ Im Falle aber bey den angesuchten Dispensa„tionen sich Anstånde, wegen welchen selbe abzu„schlagen erachtet würden, ergeben sollten, “

Also kann es auch Anstånde geben, wenn die Protestanten um Dispensen zum Haus- und Güterkauf, zum Bürger- und Meisterrechte anhalten? Aber worin können wohl diese Anstånde bestehen? Der Fanatismus wird sie ersinnen, Aberglauben, Bekehrungssucht, und Rånke-Kunst, wird sie geltend machen wissen.

Will ein Fürst seine Staaten verbessern, so ist es vor allen nothwendig, daß er die Verbesserung bey seinen eigenen Staats-Beamten anfange. Der Kanzleygeist hat sich bey dieser Stelle in seiner ganzen Blöße gezeigt. „ Die Protestanten sollen zu allen „ gemeinschaftlichen Vortheilen der bürgerlichen Ge„sellschaft, so wie die Catholicken, zugelassen werden. „ Doch müssen die Protestanten eher um Dispens „ einkommen. Aber die Obrigkeit darf ihnen diese „ Dispens nicht abschlagen. Doch muß die Obrig„keit die Anstånde eher höhern Ortes berichten, “ ist ein Labyrinth, aus welchem selbst Theseus mit allem Zwirn der Welt gewiß nie den Ausgang finden wird.

§ 49.

„ Ist hievon jedesmahl die Anzeige una cum mo„tivis an sie Regierung, und von ihr nacher Hofe

„ zur Einholung der allerhöchsten Entschließung zu
„ erstatten. “

Also von Pontius zum Pilatus? Viel Glück auf die Reise! Die Stelle, welche die Anstände ersonnen hat, soll die Anzeige machen, und zwar mit den Bewegungs-Gründen; und diese Bewegungsgründe werden gerade diejenigen seyn, wegen welchen die Stelle bey den Ansuchen der Dispens Anstände gemacht hat? Alles sehr gut. Ich meinestheils rathe dem Supplicanten als ein selbst erfahrner Mann freundschaftlich, daß er bey der Entgegensetzung des geringsten, wenn auch unbilligsten Anstandes ja wohl gleich nach Hause gehe, und den weiteren Bescheid nicht erwarte, sonst könnte ihm die Zeit zu lang, und das Geld zu kurz werden.

§ 50.

„ Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren
„ Standes zu thun ist, da ist die Dispensation nach
„ vorläufig vernommener Landesstelle von dieser böh-
„ misch-östreichischen Hofkanzley zu ertheilen. “

Wenn meine Absicht dahin gerichtet wäre, die östreichischen Toleranz-Verordnungen zu widerlegen, so würde mir diese Stelle dazu einen unerschöpflichen Stoff reichen. Allein man weiß schon, daß meine Arbeit bloß auf das allgemeine zielet, und daß ich zur Erreichung meines Endzweckes mich mit dem einzigen Muster, welches wir in diesem Fache haben, wider Willen abzugeben genöthiget bin.

Ich muß oft die gemeinnützigsten Betrachtungen verschweigen, weil ich aus Erfahrung weiß, daß mir oft das unbedeutendeste Wort zum unverzeihlichen Verbrechen angerechnet wird. Wollte Gott! der Groß-Sultan liesse das Toleranz-Patent ergehen, zu welchem uns die Zeitungsschreiber Hofnung machen. Dann würde meine Offenherzigkeit der Welt die verborgensten Wahrheiten in diesem Fache ohne Scheu entdecken dürfen. Allein jetzt ist für mich die Preßfreyheit weit schröcklicher, als jemahls einem der Preßzwang seyn kann.

So viel darf ich doch auch jetzt sagen, daß ich bey genauer Erwägung dieser Dispens-Artikeln die in den östreichischen Staaten befindlichen Protestanten von Grund meiner Seele bedaure. Vormahls waren diese von allen Hof- und Staats-Würden ausgeschlossen. Sie wußten dieß, verachteten die Hof-Bedienstungen, verlegten sich auf die unendliche Mahle vortheilhaftere Handlung und Industrie, erwarben sich dadurch Reichthum, und bothen ihren Gegnern Trotz, die ihnen manchesmahl zu Gnaden leben mußten. Der arme catholische Höfling fraß oft hartes, schwarzes Brot, da sein Gegner, der von allen Hofämtern ausgeschlossene Protestant, gut schmauste. Sie werden jezt ihren Fesseln selbst zulaufen, Handlung und Industrie, die Quelle des Reichthums und Wohlseyns, vernachläßigen, sich um Hofdienste, das ist: um die Hauptquelle der Armuth und Elends bestreben, und Scla-

ven seyn. — Man glaube meinen Worten: Der schönste Stammbaum ist die Geldbörse, das beste Diploma eine volle Schüssel, und das ehrenvolleste Amt, welches das meiste Geld trägt. Wer Geld hat, ist von selbst Kaiser und König, Fürst und Graf, Papst und Patriarch, Cardinal und Erzbischof. Wer aber kein Geld hat, der bleibt immer ein Bettler. Auf diesem Spruche glaubt die ganze Welt weit mehr, als auf das ganze alte und neue Testament.

Wollen die Protestanten dem vernünftigen Rathe eines Mannes folgen, der nunmehr alle nur mögliche Welt-Thorheiten erfahren hat, so werden sie so, wie vorhin, den Hof mit allen seinen Gnaden Hof seyn lassen, ihren Kindern schon in der ersten Jugend einen unauslöschlichen Abscheu vor allen academischen- und Staatswürden einflößen, sie fleißig zur Handlung, Ackerbau, und Handkünsten anhalten, diese Lehre ihren Kindes-Kindern vom Vater zum Vater hinterlassen, und solchergestalt sich und ihre Nachkommenschaft glücklich machen.

Was hilft es jetzt dem unglücklichen Rosenheim, *) daß ihm selbst seine Feinde den besten Kopf,

*) Ein ehrlicher Mann muß die Wahrheit so sagen, wie sie ist; allein wehe dem, der heutzutage ehrlich ist. Ich muß den Unglücklichen unter dem geborgten Nahme von Rosenheim verbergen, wenn ich ihn neuen Gewaltthätigkeiten nicht aussetzen will. Nehmet Rechtschaffenheit liebende Menschenkinder ein Werk unter eurem Schutze, dessen gleichen noch kein Zeitalter aufweisen kann. Es führet die Aufschrift, " Die Schicksale meines Le-

den arbeitsamsten Mann nennen, daß er diese Feinde an Gelehrsamkeit, Fähigkeit und Kenntnißen, an Diensteifer und Rechtschaffenheit unendliche Mahle übertrift, daß er seine schönsten Jugendsjahre dem Hofdienste in stäter Arbeitsamkeit gewidmet hat, daß ihm einer der größten Weltfürsten eben wegen diesen Eigenschaften Ehre, Titeln, und, was über alles dieß ist, sein Vertrauen in einem hohen Grade, und zwar schon in dem drey und zwanzigsten Jahre seines Alters schenkte? Rosenheim wird nach sechsjährigen Diensten unter dem von einer nichtswürdigen Dirne entlehntem Vorwande auf die gewaltthätigste Art eingekerkert, ohne nur gehört zu werden, seiner Ehrenstelle entsetzt, dann einem Blutgerichte übergeben, und zwar einem Blutgerichte, wo der Kläger Richter war, keines anderen Verbrechens beschuldiget, als daß er bey seiner Braut über Nacht blieb, wegen

bens. Weder Roman, noch Geschichte. „ Der Verfasser hat immer die Satyre verabscheuet, und er kennet keine andere Sprache, als die Sprache der Wahrheit. „ Ich schwöre bey dem allwissenden Gott, " sagt der Verfasser in seiner Vorrede, und ein beygedrucktes Zeugniß weiset klar daß er diesen Eydschwur vor zwey Gerichtspersonen wirklich abgelegt hat, „ dessen untrügliche Gerechtigkeit ich hier anrufe, daß kein einziges Wort in „ diesem meinem Werke enthalten ist, welches ich nicht in „ meiner Sterbstund vor diesem schröckbaren Richter, und „ an dem Tage des allgemeinen Gerichtes vor Gott und „ aller Welt neuerdings bezeugen könnte. " Und dieser entsetzliche Eydschwur, der auf der Seele derjenigen ruhet, die denselben der verfolgten Unschuld erpreßen, erstrecket sich in seiner vollen Kraft auf jedes Wort, was hier in meinem Werke von Rosenheim gesagt wird.

diesem entsetzlichen Verbrechen *) ein ganzes Jahr in dem elendesten Kerker herumgeschleppt, und endlich mittelst verfälschter Gerichtsacten dahin verurtheilet, **) daß er von allem, was vorging, stillschweigen, und denjenigen Theil der Staaten räumen solle, die der Landesfürst bewohnt, um solchergestalt den Verfolgten von dem Throne zu entfernen, ihm allen Weg dahin zu versperren, damit der Fürst nur niemahls den Betrug erfahren könne, mit welchem man ihn zu einer in Himmel schreienden Unge-

*) Wie viele Fürsten würden wohl auf ihrem Throne, wie viele Staatsbeamten in ihren Aemtern bleiben, wenn man jemanden seiner Ehrenstelle blos darum entsetzen könnte, weil er eine Nacht bey einer Weibsperson zugebracht hat? Man vergebe mir diese Frage; sie ist mir aus der Feder wider Willen entwischt.

**) Höre Nachwelt einen Urtheilsspruch, der in dem achtzehnten Jahrhunderte gefället worden ist. „Innbemeldter soll ohne „weiters in dem Civil-Arrest übersetzt, sodann nach Berichti„gung seiner Schulden mit dem Bedeuten entlassen werden, „daß er sich alsogleich von hier wegbegeben, und sich all„da nicht mehr betretten lassen solle. Uebrigens ist ihm „über das, worüber die peinliche Untersuchung verhängt „worden, das strengste Stillschweigen unter der größten „Verantwortung aufzulegen.“ Meine ganze Seele erschüttert sich, wenn ich auf die Umstände denke, die diesen Spruch in sein wahres Licht setzen. Rosenheim weiß bis auf diesem Augenblicke nicht, von wem, und über was eine peinliche Untersuchung seye verhängt worden, und selbst das gerichtliche Urtheil untersteht sich nicht, ein Verbrechen nahmhaft zu machen. Ist dieß nicht ein überzeugender Beweiß, daß der Verfolgte ein unschuldiges Schlachtopfer unerhörter Anschläge ist?

rechtigkeit verleitet hat. Denunciant, Inquirent, Referent, und Richter ist eine einzige Person, eine einzige Blutsfreundschaft. Allein die Unschuld siegt mitten unter den Fesseln, und vereitelt die Anschläge, die das Laster durch unerhörte Schleichränke gefaßt hat. Rosenheim soll entweder zu einem ewigen Gefängniße gebracht, oder so geneckt werden, daß er aus Gram von Sinnen komme; dieß war der Urtheilsspruch, welchen man in der geheimen Rathsstube der Cabale zu bewirken gesucht hat. Die Pflicht gegen Gott, gegen seinem eben unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit hintergangenen Landesfürsten, gegen sich selbst, und gegen die gesammte Menschheit rufet ihm zu, sich von dem Kampfplatze zu entfernen, auf welchem nur Gunst und Bosheit die Oberhand erhält.

Rosenheim folgt dieser Stimme, um desto sicherer dermahleinst zum Behufe der ganzeu Menschheit das Laster aus ihren Schleichhöhlen herausziehen, demselben die Maßke der Tugend entreissen, und so in der wahren Gestalt aller Welt vorweisen zu können. Er verläßt daher freywillig die Staaten eines Fürsten, auf dessen Regierung er sich seit seiner ersten Kindheit stäts gefreuet, und dessen Dienst und Beyfall er sich schon damahls zum einzigen zeitlichen Endzwecke aller seiner Absichten und Beschäftigungen gewählet hat; eines Fürsten, von welchem die ganze Welt sagt, daß er das beste Herz besitzt, ein Herz, das nichts als Menschenliebe,

und Gerechtigkeit athmet, und welches sich im Leibe erschüttern würde, wenn es wüßte, daß es einen jungen acht und zwanzigjährigen Menschen ohne allem nur geringsten Verschulden auf lebenslang unglücklich gemacht hat.

Rosenheim irret nun in fremden Ländern herum. Eine bestochene Gerichtsperson, die durch ihre Gewissenslosigkeit eine Rathsherrnsstelle zu erhaschen glaubte, läßt geflissentlich Rosenheims Vermögen einem Advocaten in Händen, von welchem man wußte, daß er auf dem Sprunge sey, sich zu flüchten, und seinen Gläubigern zu entrinnen. Dieser Böswicht nimmt den besten Theil des ihm anvertrauten Vermögens mit sich. Rosenheim verliert dadurch eine seiner vorzüglichsten Hülfsquellen. Allein die Ränke-Kunst gehet noch weiter. Man läßt gefliessentlich seine Wohnung die ersten Täge nach seiner Einkerkerung offen. Ein hochgebohrner Schurck schleichet sich unter dem Vorwande der Freundschaft in diese Wohnung, erblicket dort eine auf Rosenheim ausgesetzte Anweisung von 600 Gulden, eignet sich diese Schrift zu, und kein Gericht will die Klage des Verfolgten nur anhören. Man läßt ihm nicht einen Augenblick Zeit um das Geld, welches er andern geliehen hat, einzusammeln; er muß fort, damit er nicht etwa Gelegenheit bekomme, einen Menschenfreund anzutreffen, der es über sich nimmt, dem Fürsten die Augen zu öffnen. Rosenheim bleibt solchergestalt ohne allen Hülfsmitteln. Es ist ihm nichts als Hand und Kopf übrig, und diese verste-

hen sonst nichts, als die Feder zu führen. Rosenheim führet diese Feder, und verwendet Tag und Nächte in stäter Arbeit, um sich das tägliche Brot in Blutsthränen zu verdienen, die ihm das grausamste Schicksal erpreßt.

Aber warum muß wohl Rosenheim mit einem so bitteren Schicksale kämpfen? Höre es Hofdiener, und zittere für dich, und deine Kindes-Kinder. Ein Mann, der sich einer jungen, und reichen Wittwe dergestalt bemächtiget hat, daß er ihr Haus- und Kostherr, ihr Schwiegervater und Vormund war, wollte dieses Kalb an dem meistbietenden verkaufen, um durch das eingelößte Geld die Lücken auszufüllen, die er durch seine treulose Verwaltung in das Vermögen seiner Pupillinn geschlagen hat. Der Mann war bis über die Ohren in Schulden, und diese Schulden wurden bloß auf die Rechnung der Pupillinn gemacht. Rosenheim ließ es bey Gelegenheit eines Streites, welchen er mit ihm eben wegen dieser Wittwe hatte, in einem Briefe merken, daß er von diesen Umständen auf das Gründlichste unterrichtet sey, und gab zugleich zu verstehen, daß er diese Schandthaten seiner Pflicht gemäß dem Fürsten entdecken werde. Dieß war genug, um einen jungen, schutzlosen Mann den Hals zu brechen. Der Kanzleydirector bey der Obervormundschaftlichen Stelle hatte für zwölf Ducaten die Gefälligkeit, jährlich die Rechnungen des Vormunds, ohne sie nur einzusehen, als gebührend abgelegte zu unterzeichnen. Kommt die Sache vor den Fürsten, so verliert der

Kanzleydirector den Lohn seiner Ränke, durch die er sich zu dieser Würde ohne allem anderen Verdienste erschwung. Rosenheim bekam hierdurch statt einen Gegner zweye, deren ganzes Heil von seinem Sturze abhieng. Allein beyde erkannten ihre Unmacht diesen Sturz jemahls zu bewirken. Der Fürst hatte einen Günstling; diesen versprach man die reiche Pupillinn zur Heurath, wenn er Rosenheims Sturz bey dem Fürsten bewirken würde. Der Günstling nahm diesen Antrag an; allein dessen ungeachtet war das Spiel noch nicht gewonnen.

Man nahm also seine Zuflucht zu einem Vice-Präsidenten, der sich schon seit mehreren Jahren fruchtlos nach einer Präsidentens-Stelle sehnte. Diesem versprach man die werkthätigste Unterstützung, wenn er durch eine Policey-Nota Rosenheim als einen Menschen von schändlicher, und ärgerlicher Aufführung dem Fürsten abschildern, und nach Hofart aus einer Mücke einen Elephanten machen würde. Der Vormund war Hofrath bey der Stelle, wo das Präsidentenamt zu ertheilen war; und was macht man bey dergleichen Vorfällen um die Stimme eines Gönners nicht?

Aber nun mußte man auch auf ein Verbrechen denken, um der Mißgeburt doch einen Anschein von Wirklichkeit zu geben. Zu sagen: Rosenheim sey um sieben Uhr Abends auf das langwierige Zubringen der Wittwe, mit welcher er in geheim schon

versprochen war, zu ihr gegangen, nnd dort von derselben die ganze Nacht aufgehalten worden; würde dem Fürsten nur die wahre Gestalt der Sache eröfnet, und die Absicht der Cabale vereitelt haben. Allein vermuthlich hat man diesen Umstand durch die schwärzesten Verläumdungen dem Fürsten abgeschildert, die man dem Beklagten bis auf diesem Augenblicke noch immer auf das strengste verborgen hält. So viel ist richtig, daß man die Verläumdung auf das höchste habe treiben müssen, weil der von der Gerechtigkeitsliebe so sehr berühmte Fürst wider alle sowohl göttliche als menschliche Gesetze den Beklagten, ohne ihn nur zur Rede stellen zu lassen, auf den bloßen Vortrag des Klägers alsogleich infam caßirt, diese Caßirung bey allen Hof- und Landesstellen öffentlich bekannt gemacht, und sich bey dem Kläger durch ein eigenes Handbillet bedankt hat, daß er ihm einen so schändlichen Menschen entdecket habe. *)

Rosenheim wußte von allen diesen geheimen Vorgängen nichts. Man hatte ihn zwey Täge vorher vor Gericht mit der Wittwe gefordert. Das Gericht sah es selbst ein, daß Rosenheim gegründete Ansprüche auf die Wittwe hat, von welchen Sie nichts als die Pupillar-Jahre lossprechen können.

*) Rosenheim ist stolz auf diese Vorgänge. Jemanden auf das bloße Anklagen zu verurtheilen, ist der unwidersprechlichste Beweis der Tugend und Unschuld; und nie erscheinen diese zwey Zierden in einem helleren Schimmer, als wenn man sie durch Gewaltthätigkeiten zu entehren sucht.

Allein auch hier erkläret sich Rosenheim öffentlich, daß er lieber das Brot von Haus zu Haus betteln, als sich mit einer Person vermählen wolle, die ihrer Ehre und Gewissens so wenig eingedenk ist; und schlägt selbst dem Gerichte ein Mittel vor, wie dieser schandvolle, bloß von dem Vormunde angesponnene Streit könne beygelegt werden. Die Gerichtsstelle genehmiget mit vielem Beyfalle dieses Mittel. Rosenheim, und die Wittwe geloben feyerlich durch den gerichtlichen Handschlag in die Hände des Oberhofmarschalls, daß eines von dem andern weder gut, noch übel reden, und von allem dem, was zwischen beyden vorging, das strengste Stillschweigen halten wolle.

Dessen ungeachtet wird Rosenheim zwey Täge darauf neuerdings vor Gericht berufen. Man stellet ihm hier vor, daß der Vormund mit diesem noch nicht zufrieden sey, sondern nunmehr mit dieser Forderung auftrette: Rosenheim solle entweder einen ihm vorgelegten Revers *) unterschrei-

*) Der Revers enthielt vier Puncte. Erstens: „ daß Rosenheim bekenne, er habe sich, um die Liebe, und Verehligung der Wittwe zu erlangen, nächtlicherweile in ihre Wohnung eingeschlichen.“ Gut! setzen wir daß diese Lüge, reine Wahrheit sey; ist wohl dieß ein Verbrechen? Was haben nicht selbst Fürsten gemacht, um die Liebe und Verehligung einer reichen Braut zu erlangen? Und woher entstehet wohl der weltbekannte Vers: Bella gerant alii &c? Aber was mag wohl das für eine Person seyn, deren Liebe, und Verehligung man nicht anderst erlangen kann, als wenn man sich nächtlicher Weile in ihre Wohnung

ben, und sich auf drey Täge in dem Arreste begeben, oder aber ebenfalls in dem Arreste gehen, und sich einer peinlichen Untersuchung unterwerfen.

Rosenheim sah bey dem ersten Anblicke den Fallstrick ein. Unterschreibt er die vorgelegte Schrift, so läuft man alsogleich mit derselben zum

schleicht? Gibt sich der Vormund nicht selbst durch diesen Ausdruck schuldhaft, daß er mehr für das Geld seiner Pupillinn, als für ihre Person, und gute Erziehung besorgt war? Zweytens: „daß er den Vormund in seiner Curatel = Pflicht habe bestechen lassen wollen.“ Nicht derjenige, der einen bestechen lassen will, sondern der die Bestechung annimmt, ist ein Schurk; was würden wohl sonst alle Bothschafter, und Gesandte werden? Der Vormund bekannte ja selbst in seiner Klagschrift, daß ihm wegen der Wittwe von mehreren, und zwar weit größere Geldanträge wären gemacht worden. Warum muß also das eben bey Rosenheim eine Bestechung heißen, was bey anderen ein Antrag genannt wird? Und was hat wohl die Curatelpflicht dabey zu thun? Rosenheim wurde ja von dem Vormunde selbst der Wittwe mit der Versicherung aufgeführt, daß er nie zugeben werde, daß jemand anderer die Wittwe erhalte, und doch ging er von dieser Versicherung ab, sobald der andere mit einem größeren Geldantrage kam. Drittens: daß Rosenheim bekenne, er habe die in allgemeinen Ausdrücken angebrachten Klagen von solchen Leuten erfahren, die keinen Glauben verdienen. „Hat wohl noch jemand eine Klage in allgemeinen Ausdrücken gehört? Und worin bestand wohl diese Klage? Daß Rosenheim von dem muthwilligen Schuldenmachen des Vormundes vollkommen unterrichtet sey. Sehen Sie nun Rosenheim's unerhörtes Verbrechen? Einen Hofrath des muthwilligen Schuldenmachens zu beschuldigen, ist ja ein weit ärgeres Verbrechen, als was immer für eine

Fürsten, und der Sturz ist unausbleiblich. Zieht er das andere vor, so räumet er seinen Feinden den Platz, um desto sicherer und ungestörter seinen Sturz bewirken zu können. Allein Rosenheim achtet dieser Fallstricke nicht. Er wird nur darüber erbittert, daß eine ganze Gerichtsstelle, die doch aus zwey geheimen Räthen, einem Hofrathe, und drey anderen Gerichtspersonen bestand, von ihrem eigenen Urtheilsspruche abwich, und ihre heiligste Pflicht dem menschlichen Ansehen aufopferte. Allein der mitstimmende Hofrath war eben der Kanzley-Director, von welchen schon eben Meldung geschah, und dieser Mann war das einzige Triebrad der ganzen Oberhofmarschallsmaschine.

Was macht Rosenheim in dieser Lage? Er erkläret sich ohne geringstem Bedenken, daß ungeachtet dieß ein vollkommen räuberisches Verfahren sey, er doch lieber alles ausstehen, als die geringste Lüge unterschreiben wolle. Er sey festiglich entschlossen,

Missethat. Aber welch einen Hofrath hat wohl Rosenheim beschuldiget? Höre Welt, und erstaune über die Boßheit! einen Hofrath, der so ehrlich war, daß er fünf Monathe darauf eine Bankroute von achtzig tausend Gulden gemacht, und eine Menge Familien zu dem Bettelstabe gebracht hat. Viertens: „daß Rosenheim nunmehr bekenne, er seye von nichtswürdigen Leuten in Betreff der Wittwe belogen worden.“ Ausser diesen vier Puncten war in dem Reverse nichts enthalten, und bloß über diese vier Puncte wurde Rosenheim peinlich, und zwar von dem Blutgerichte, untersucht.

sich einer peinlichen Untersuchung zu untrrwerfen, und übrrlasse es dem Gewissen des Gerichts diese Gewaltthätigkeit zu verantworten, indem in Rücksicht auf seine eigene Person nicht der geringste Stoff zu einer gesetzmäßigen peinlichen Untersuchung vorhanden sey; wolle das Gericht ihn dessen ungeachtet einer peinlichen Untersuchung unterwerfen, so erfordere es ihre Pflicht, auch die Wittwe alsogleich in Arrest zu nehmen, indem hier die Rede von zwey Personen sey. Das Gericht gibt sich hierauf alle erdenkliche Mühe ihn zur Unterzeichnung der Schrift zu bewegen, allein Rosenheim entreisset sich ihren Händen, und begibt sich selbst in den Arrest. Auf so etwas war die Cabale gar nicht gefaßt. Advocaten und Gerichtspersonen wurden zu Rosenheim geschickt, um ihn zur Unterschrift zu bewegen. Allein erst den künftigen Tag brachte man es durch Neckereyen, und unabläßliche Vorstellungen so weit, daß Rosenheim dieses Denkmahl der Dummheit — ein neuer Beweiß, daß jeder Bößwicht ein Dummkopf sey — endlich bloß darum unterschrieb, weil es ja ganz klar ist, daß die in diesem Reverse enthaltene Puncten nichts im geringsten seiner Ehre, und guten Nahmen nachtheiliges in sich enthalten.

Auf diese Art war nun der Streit das zweytemahl gerichtlich geendiget. Allein eine Stunde darauf kam die Wacht, und brachte Rosenheim in das Gefängniß, in welches die zum Tod bestimmten Missethäter gebracht zu werden pflegen. Rosenheim konnte sich nichts anderes vorstellen, als daß er in

Räubershände verfallen sey, die von dem vorübergehenden Geld, oder Leben abfordern, und nachdem sie das Geld erhalten haben, auch das Leben benehmen.

Rosenheim schmachtet nun hier ganze vierzehn Täge unter den grimmigsten Neckereyen, die man sich leicht vorstellen kann, wenn man betrachtet, daß eben derjenige nunmehr sein Richter wurde, der sich zur Uebergabe der Policey-Note brauchen ließ. Allein am vierzehenten Tag erscheinet eben der Günstling dieses Richters, und überbringt Rosenheim eine Schrift, die mit dem Siegel des Fürsten versiegelt war. Rosenheim eröfnet sie mit Begierde. Allein welch ein Auftritt.

„Der Fürst“ heißet es von Wort zu Wort in der besagten Schrift, „habe allergerechtest entschlos-
„sen, ihn, da selber durch seine schändlich- und är-
„gerliche Aufführung sich des aufhabenden Caracteur *) vollkommen unwürdig gemacht, dessen zu ent-
„setzen. Die sogestalte allerhöchste Entschließung wird
„demnach ihme zur nöthigen Wissenschaft, und mit

*) In den Canonischen Rechten findet man ein Gesetz, wodurch verordnet wird, daß alle Befehle für unterschoben, und erschlichen sollen angesehen werden, die in unrichtigen Ausdrücken verfaßt, oder fehlerhaft abgeschrieben sind. Ein neuer Beweiß unter den unzähligen, die freylich wichtiger sind, als dieser, daß man diesen Urtheilsspruch von dem Fürsten auf die schändlichste Art erschlichen hat, und erschlichene Befehle verpflichten ja den Untertban nicht.

„ dem Anhang bedeutet, daß er von nun an nirgend,
„ und in keinerley Gelegenheit des ihme abgenommenen Caracteur sich anzumaßen vermesse.

Alle Leibes- und Seelenkräften verlassen mich, wenn ich mich dieses Auftrittes nur erinnere; und meine Feder ist zu schwach, als daß sie das mit Worten ausdrücken könnte, was meine Seele fühlt. O wie glücklich ist das vernunftlose Vieh, welches nichts von der Herzenmarter weiß! Der Bößwicht kennet das Gefühl der leidenden Unschuld nicht. Aber weh ihm, wenn die Stimme der Unschuld losbricht; ihre Worte sind tödtende Donnerkeile für das Lasterherz.

„ Ich mache mir ein Vergnügen, sagt der acht und zwanzigjährige Rosenheim bey Erblickung dieses Urtheils „ meinem Landesfürsten in diesem empfindlichsten Auftritte meines Lebens einen neuen Beweis meines blinden Gehorsams zu geben. “ — Schämet euch Mörder! Selbst damahls sieget die Unschuld, wenn sie unterliegt.

Höret Menschenkinder, und zittert! Rosenheim kehret mit heiterer Mine in sein Gefängniß zurück, stürzet sich hier vor dem Throne des Allwissenden, und ruft mit lauter Stimme zu ihm.

„ Herr! Bist du? oder warst du nie? Es stellet sich meinem Auge ein Etwas vor, was sich dein Ge-

schöpf nennet. Du siehst ihre Boßheit, Herr! Kann die Höllenmacht etwas boßhafteres erzeugen?“

„Deine Vorsicht hat mich seit meiner ersten Jugend durch die wunderbahresten Wege geleitet. Du gabst mir Verstand, Herr! aber mein Herz ist nur ein Werk deiner Hände. Hat sich dieses Herz jemahls nach etwas anderem gesehnet, als nach Rechtschaffenheit, und Tugend, so zerschmettere dasselbe, und stürze es in dem Abgrunde der Höllen, damit es dort seine Undankbarkeit gegen deine unendliche Güte büße. Du allein Herr siehst alles; und dein Beyfall ersetzet mir allen Welt-Tadel.“

„Ein Meer von Widerwärtigkeiten öfnet sich vor mir. Gieb mir Stärke, Herr! daß ich es überschwimme. Durch Rosenwege hast du mich dem stechendesten Dornbusche zugeführt. Allein du kannst, du willst mich nicht zernichten. Mein Gewissen sagt mir, daß ich schuldlos bin; dein Geschick ist also Prüfung.“

„Aber wird wohl das Laster des Bößwichts dadurch entschuldiget, daß du dich seiner Boßheit bedienest, um Gerechte zu prüfen? So oft meine Pulsader schlägt, ruft jeder Blutstropfen zu dir um Rache; aber höre meine Blutsstimme nicht an, als wenn sie um Gnade für den Mörderschwarm bittet, der meinen Leib tödtet, aber meiner Seele neue Kräften gibt. Nicht mich o Herr, sondern deine Gerechtigkeit räche. Du siehst, wie sie mit

deinen, und ihren eigenen Gesetzen spielen. Ich fordere mich, und sie vor deinem Richtstuhle, zu welchem Haß und Gunst keinen Zutritt findt."

So sprach Rosenheim; und läßt sich von dem Zwischenurtheile auf das Endurtheil schliessen, so erhält Rosenheim's Unschuld früher oder später den vollständigsten Sieg. An eben dem Tage, an welchem Rosenheim aus dem Gefängnisse entlassen wurde, kam der Günstling des Fürsten durch ein schröckliches Urtheil der Vorsicht ganz unvermuthet in dem Arreste, verlohr Freyheit, Amt, und Gunst, wurde der schändlichsten Staatsverrätherey beschuldiget, und würde ganz unfehlbar auch dieses Verbrechens überzeugt seyn worden, wenn sich der Fürst nicht geäußeret hätte, daß es ihn freuen wird, wenn sich der Beschuldigte rechtfertigen kann; und wer weiß wohl nicht, daß dergleichen Worte aus dem Munde des Fürsten bey Gunstsuchenden Richtern schon mehr, als die standhafteste Rechtfertigung sind? Allein was noch schröcklicher war so brach an eben dem Tage auch der Bankroute des Vormunds los, der dann den eigenen Gesetzen des Fürsten gemäß alsogleich seiner Dienste hätte sollen entlassen werden. Allein Gesetze sind nur für solche Leute bestimmt, die ohne Schutz und ohne mächtiger Blutsfreundschaft sind. Eben so seltsam war es auch daß derjenige Minister, der das obenangeführte Decret des Fürsten unterschrieben hat, vierzehn Täge darauf unversehens in die Ungnade des Fürsten fiel, und eben auch in der Blüthe seiner Jah-

re seines Dienstes entsetzet wurde. Ist Gott das, was er ist, und das ist er auch wirklich, so stehet den übrigen Theilnehmern an dieser unerhörten Schandthat ein Schicksal vor, dessen Folgen noch ihre Kindes = Kinder beweinen werden; glücklich! wenn sich ihr Schicksal bloß auf das Zeitliche bezieht. *)

So viel bleibt immer richtig, daß dergleichen Beyspiele jeden rechtschaffenen Vater anstrengen sollte, sein Kind von der ersten Jugend an, zu derley Beschäftigungen anzuhalten, die demselben ein sicheres Brot in dem höheren Alter verschaffen. Ein junger Hofmann, ein alter Bettler, ist heutzutage das untrüglichste Sprichwort, und nicht ein Bettler, nicht ein schweißvoller Ackersmann, sondern der elendeste Hund auf der Straße ist oft weit beneidenswürdiger, als der erste Hofminister.

*) Wer die ganze Geschichte mit allen Nebenumständen bis zum Ausgange wissen will, wird die Beschreibung davon in dem schon angezeigten Werke vollständig finden, und es liegt der ganzen Menschheit ob, diese Geschichte vollständig zu wissen, weil sie eine Sammlung von dergleichen Thatsachen ist, wider welche sich alles Menschengefühl empört. Man hat sich an gewissen Orten über die Geschichte Müller Arnolds aus vollem Herzen lustig gemacht, aber man lese nur das wenige, was hier stehet, und man wird eingestehen, daß der Spruch hier gänzlich erfüllet sey. „Du siehst den Splitter in den Augen deines Nächsten, aber den Floßbaum siehst du in deinen eigenen Augen nicht.“

§ 51.

„ Welch ein so anderes jedermann zur Wissen=
„ schaft, und gehorsamster Nachachtung hiemit
„ erinnert wird. “

Verstehet sich, wenn es nicht widerrufen wird. Heutzutage haben die meisten landesfürstlichen Verordnungen das Schicksal, daß sie entweder nicht beobachtet, oder verändert, ja oft gar widerrufen werden. Ein sicheres Kennzeichen, daß es den Gesetzgebern noch immer an dem wahren Gesetzgeiste fehlet, der sich mit der unumschränkten Gewalt unmöglich vertragen kann. Es ist nur ein einziger Gesetzgeber auf der Welt, und dieser heißt: Gott; nur ein Gesetzbuch, und dieses heißt: Vernunft; nur ein Gesetz, und dieses heißt: folge der Vernunft. *) So lange Fürsten dieses einige Gesetzbuch verkennen, bleibt die menschliche Gerechtigkeit immer ein leeres, entweder nichts, oder aber eben das Gegentheil bedeutendes Wort.

In dieser Rücksicht ist die Widerrufung einmahl gefaßter Entschlüsse nichts minder, als fehlerhaft. Eine solche Unbeständigkeit ist immer weit löblicher,

*) Man sehe hierüber die Vorrede zu meiner bürgerlichen Proceßordnung, worin die Grundregeln der wahren Justizpflege, und die Vorurtheile, die eine solche Justizpflege geflissentlich verdrängen, und hemmen, umständlich erörtert, und mit den lebhaftesten Farben nach dem Maße meines billigerweise wider die so häufigen Justizmörder empörten Gefühls geschildert werden.

als die gegenseitige Beständigkeit. In dem Uebel verharren, heißt Hartnäckigkeit, und die Beständigkeit beziehet sich bloß allein auf das Gute. Fürstenkindern sollte man diesen Satz von ihrer ersten Kindheit auf das Nachdrücklichste einprägen. Die meisten Fürsten haben diesen Fehler an sich, daß sie bey Vergehungen, die doch allen Menschen ohne Unterschied gemein sind, das Ansehen haben wollen, als hätten sie nicht gefehlet, und doch sagt die ganze Welt, wenn auch nicht öffentlich, daß sie gefehlet haben. Was ist nun aus beyden rühmlicher, wenn die Leute sagen: Unser Fürst hat gefehlet, aber er erkennet seinen Fehler, und sucht denselben schon wieder, und zwar doppelt zu verbessern; oder wenn die Leute sagen: Unser Fürst hat gefehlet, aber er will geflieſſentlich seinen Fehler nicht erkennen? Man sage, was man immer wolle, ich bin vollkommen überzeugt, daß ein Mensch, der gefehlet hat, und seinen Fehler nicht erkennet, entweder ein übles Herz, oder einen schwachen Kopf hat. Groß seyn wollen, und klein handeln, ist in meinen Augen der lächerlichste Widerspruch.

§ 52.

Betrachtet man nun alles das, was ich bisher bey Gelegenheit des östreichischen Toleranz-Wesens gesagt habe, mit einem aufmerksamen, unpartheylichen Auge, hält man meine Bemerkungen mit den Worten der Verordnung zusammen, beurtheilet man mich nicht aus einzelen Sätzen, sondern aus dem Ganzen, aus dem nirgends unterbrochenen Faden des Vollständigen,

und denket man meinen Ausdrücken mit reifer, wohl bedachter Urtheilungskraft nach, so muß meine Freymüthigkeit bey jedem Rechtschaffenen, er sey demnach Fürst oder Unterthan, Gelehrt, oder Ungelehrt, den allgemeinen Beyfall finden. Weder Lob noch Tadel rühren mich, und ich kenne bey allen meinen Handlungen nur eine einzige Maßregel, das Bewußtseyn nähmlich meines eigenen Gewissens. Dieses allein kann mich belohnen, und strafen; auf andere Belohnungen, und Strafen achte ich nicht. *)

Ich bürde auch meine Grundsätze niemanden in der Welt auf. Jeder kann wegen meiner denken, was er will; aber man muß mich auch das denken lassen, was ich will. Aus dieser Ursache hat nie jemand eine Antwort von mir zu erwarten. Ich mache dieß ein für allemahl bekannt, weil sich schon jemand beyfallen ließ, eines meiner Werke mit lauter Injurien zu beantworten. Der Mann war ver-

*) Es theile mit mir ein Tyrann seine Cronen, und doch wird er mich nie in seine Dienste bekommen. Ein Diener ohne wahrer Liebe zu seinem Herrn ist gewiß ein Schurk. Fürsten! merken Sie sich diesen Grundsatz. Und wie kann man wohl Fürsten lieben, die sich mit menschlichen Schicksalen so, wie Kinder mit Federbällen spielen? Du kannst mir den Kopf vor die Füße legen. Thörichter! Du bist auf das stolz, dessen sich der Räuber, und der Mörder schämt; und kann ich mir wohl nicht selbst das Leben weit leichter nehmen, als du? Man glaube meinen Worten: die größte Fürstenmacht ist nichts als Luftmacht, sobald sie auf Ungerechtigkeiten gerichtet ist.

muthlich in dem Irrthume, daß man mich durch Tadel beleidigen könne. Ich kenne nur eine Art von Beleidigung, und diese ist, wenn mich ein Kann-Nichts, oder ein Bößwicht lobt.

Man glaube auch nicht, daß ich vielleicht Satyren schreiben will. Nur ein Bößwicht kann an der Satyre einen Gefallen finden. Jede Sache so beschreiben, wie sie ist, dieß ist meine Beschäftigung; und Aftertugenden sollen an mir den grimmigsten Feind haben, weil ich diese für weit ärger halte, als die schändlichsten Laster; denn nie ist das Laster mehr Laster, als wenn es sich unter der Maske der Tugend verbirgt. Dem Straßenräuber kann jederman ausweichen, aber dem Meuchelmörder nicht. Alle meine Werke werden daher künftighin immer mit meinem Nahmen bezeichnet seyn, damit nicht etwa jemand glaube, daß ich mich scheue, die Wahrheit öffentlich bekannt zu machen. Ein Schriftsteller, der seinen Nahmen verschweigt, handelt immer in meinen Augen niederträchtig, und macht seiner Pflicht Unehre; der edelsten Pflicht: seinen Mitmenschen nützlich zu seyn.

Man könnte mich zwar nach der gemeinen Höflings-Sprache einer Verwegenheit beschuldigen, daß ich zu ernsthaft von der Fürstenpflicht spreche, und ihre Untugenden ohne Umschweifen beschreibe. Allein ich habe so viel Zutrauen auf die Rechtschaffenheit der meisten europäischen Fürsten, daß ich vorzüglich auf ihren eigenen Beyfall rechne, wenn ich vielleicht ihre Fehler mit lebhafteren Farben schil-

dere, oder ihre Untugenden tadle. Nur Nero, Tyberius, und dergleichen Ungeheuer finden sich beleidiget, wenn man ihnen die Wahrheit sagt. Menschenliebende Fürsten machen sich ein Vergnügen das zu hören, was ihnen der Schmeichler-Schwarm, der sie umringt, zu verbergen sucht. Man hat aus dem, was ich bisher gesagt habe, sehen können, daß ich lobenswürdige Handlungen mit eben dem Eifer und Heftigkeit rühme, mit welchem ich tadelnswürdige anzugreiffen pflege. Ich schreibe das, was ich fühle, und mein Gefühl ist immer bey lobens und tadelnswürdigen Handlungen von ebenmäßiger Heftigkeit. Ich gebe gewiß Niemanden auf der Welt an Ehrfurcht nach, die man Fürsten schuldig ist; aber ich höre im Gegentheile nie auf: Mensch zu seyn. Der Mensch ist das einzige freye Geschöpf auf der Welt; er empöret sich wider seinen eignen Schöpfer, wenn er Sclav wird. Ich will mich der Vorrechte der Menschheit noch ferner bedienen.

§ 53.

Kaum ist diese Verordnung in dem Drucke erschienen, so überhäuften die Stellen dem Monarchen mit so vielen Anfragen, daß sich derselbe schon nach zwey Monathen genöthiget sah, eine neue Verordnung ergehen zu lassen. Wir wollen auch diese der Länge nach hersetzen, und dann mit unseren Bemerkungen begleiten.

* * *

Circulare.

Seine kaiserl. königl. apostolische Majestät haben mittelst Hofdekrets dd. 2ten & præsentato 9ten dieß allergnädigst anher gelangen zu lassen geruhet. Nachdem höchsten Ortes zu vernehmen gekommen ist, daß hie und da einige Unterthanen die allermildeste landesfürstliche Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auszulegen, und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten theils in Reden, theils in Thätigkeiten auszuüben sich unterstanden. So haben Seine kaiserliche, königliche, apostolische Majestät in der Absicht um allem weiteren Ausbruche solcher Unruhe vorzukommen, folgende Maßregeln gnädigst festzusetzen geruhet, wornach sich nicht nur Regierung, sondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magistrate, und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun, und dem Volke zu befehlen haben; nämlich

Erstens: Sobald sich eine Unruhe äußere, sey den Accatholicis zu erklären, daß sie sich auf das genauste nach dem erlassenen Toleranzpatente zu verhalten hätten. Es sey ihnen keineswegs darinn verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschaften aufzu-

suchen, sondern ein jeder, der sich zu einer anderen, als der katholischen Religion bekennen wollte, habe sich entweder bey seinem Wirthschaftsamte, dem Magistrate, oder dem Kreisamte, jedoch ohne Beyziehung des Pfarrers schriftlich zu melden; das Wirthschaftsamt, oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zettel über die geschehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem Kreisamte anzuzeigen, welches sodann, wenn es die im Patente vorgeschriebene Zahl der Familien finden wird, solches ihr Regierung mit dem Gutachten, ob, wo, und auf welche Art den Unterthanen ein Bethauß, und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sey? einzuberichten habe; Wornach Regierung selbes gleich zu gestatten, oder, wenn dieselbe besondere Anstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbes auf das schleunigste nach Hofe anzuzeigen haben werde.

Zweytens: So wie ihnen Akatholischen ihr Gewissen, und Glaube freygestellt werde, so dürfen sie im Gegentheile sich nicht unterfangen ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, oder Männer, Kinder, oder ihr Gesind zu ihrer Religion durch Drohungen, oder Verachtungen zu zwingen, oder anzuhalten; Vielweniger aber

Drittens: Schmähungen, oder Thätigkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen, oder andern zur Religion gehörigen äusserlichen Sachen zu vergreifen, maßen sie sonst ohne Nachsicht, nicht wegen des Glaubens, oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie auf die ungerechteste Art selbst einen Gewissenszwang gegen andere auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

Viertens: Sollen sie sich in den Wirthshäusern, und bey allen Zusammenkünften von allem Religionsgespräche, noch mehr aber von aller Verachtung und Verschmähung um so gewisser enthalten, als widrigenfalls sowohl sie, als die Wirthe, und Grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestraft werden würden. So wie hingegen

Fünftens: Die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen, und sich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um so mehr von Schmähungen, und Thätigkeiten

unter eben solcher Bestrafung enthalten sollen. Diese allerhöchste Anordnung hätten sich die Kreisämter, Magistrate, und Wirthschaftsämter sowohl, als die Regierung selbst beständig wohl vor Augen zu halten, solche bey sich ergebender Gelegenheit den Unterthanen, als einen höchsten landesfürstlichen Befehl, jedoch ohne allen Zusatz oder Hinweglassung kund zu machen, auch die Dorfrichter, und Wirthshaußinnhaber darnach zu instruiren. Sie hätten aber dabey

Erstens: Keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer anderen Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen, oder Strafen wegen sonstiger Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen.

Zweytens: Wenn die akatholischen Unterthanen zusammen kommen um ihre Gebethe zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stöhren, und dieses noch weniger, wenn solches zu der Stunde, wo die Katholischen ihren Gottesdienst haben, geschehe.

Drittens: Wenn wegen Thätigkeiten, Schmähungen ꝛc. eine Strafe nöthig wäre, sey ihnen allemal deutlich, und klar zu sagen: warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sey; wobey auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in derley unruhigem Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Die Geistlichkeit habe sich von allen Controversien und Schmähungen auf der Kanzel, bey den Christenlehren, und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi, und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleyen auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrsamkeit, und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen können den Volke auszukramen; Welches die Regierung nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beysatze bedeuten zu lassen habe: daß sie im Widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde. Wo hiernächst wegen Einschleppung protestantischer Bücher an die neu vorgeschrie-

benen Censursregeln und Vorschriften inzwischen genau zu halten sey.

Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit den benöthigten Geistlichen die Bestellung aus den dießseitigen hungarischen Landen, oder dem Teschnischen, alsogleich gemacht werden solle. An diese Vorsehung werde daher die Regierung, damit es sodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen- bescheidenen- und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hiermit gewiesen, besonders aber gehet hierbey der ausdrückliche allerhöchste Wille und Befehl dahin: daß durch eben die akatholische Geistliche sodann dem Volke so, wie es dermals durch die Pfarrer vorgeschriebenermaßen zu geschehen habe, die höchste Absicht, und der Sinn der christlichen Toleranz mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erkläret, und wohl eingepräget werden solle.

Wien den 16. Jäner. 1782.

Diese Verordnung, wie man sieht, ist etwas vollständiger als die erste, weil man sich alle nur erdenckliche Mühe gab, eine Hinderniß nach der an-

deren ausfindig zu machen, um dadurch dem Monarchen die fernere Lust zur Ausführung seines ruhmwürdigsten Vorhabens zu benehmen. Wir wollen daher diese Verordnung so wie die erste von Wort zu Worte wiederhohlen. Allein man merke sich ein für allemahl, daß meine Absicht keineswegs dahin ziele, die östreichischen Toleranz-Verordnungen zu erklären, widerlegen, und umständlich zu erörtern. In diesem Falle würde ich unmöglich die Hauptumstände verschweigen können, ohne deren Kenntniß man sich eben so wenig einen ächten Begriff von der wahren Beschaffenheit der dermahligen östreichischen Toleranz machen kann, als ein Blinder von nie gesehenen Farben. Diese Hauptumstände sind noch immer für dem Monarchen sowohl, als für Fremde ein undurchdringliches Geheimniß, weil sie mit dem blendendsten Scheine überzogen sind. Ich habe hier mein Augenmerk bloß auf das Allgemeine gerichtet, und die östreichischen Toleranz-Verordnungen dienen mir zu nichts anderem, als daß ich bey den Worten derselben Gelegenheit finde, meine Toleranzsätze nach und nach, und gleichsam unbemerkt anzubringen, ohne darum an die einschränkenden Regeln einer pedantischen Architectur gebunden zu seyn. Ich führe von allen Seiten Steine, Kalck, und Sand zusammen, ich werfe diese Baumaterialien ohne Ordnung dorthin, wohin sie das Ungefähr setzet; aber ich hofe, daß man plötzlich, wenn auch nicht in dem gegenwärtigen Werke, ein symetrisches Gebäude erblicken wird. Siehe die Schlußworte an, mit welchen dieses Buch geendiget wird.

§ 53.

„ Seine kaiserl. königl. apostolische Majestät ha„ ben mittelst Hofdekrets dd. 2ten & præsentato 9ten „ dieß allergnädigst anher gelangen zn lassen ge„ ruhet. Nachdem höchsten Orts zu vernehmen ge„ kommen ist, "

Man vernimmt an manchen höchsten Orten zu viel, aber man untersucht zu wenig, ob das, was man vernimmt, auch wahr sey. Ich sah auf meinen Reisen einen Fürsten, der öffentlich zu behaupten pflegt, daß er gar nicht könne betrogen werden, und ich erfuhr doch bey meinem Daseyn, daß er von seinen Günstlingen, auf die er sein ganzes Vertrauen setzet, täglich so oft hintergangen wird, als es Minuten im Tage gibt. *)

Niemand muß bey dem, was man vernimmt, mißtrauischer, als Fürsten seyn. Von ihnen hängt das Glück und Unglück des Menschen ab; und weh ihnen! wenn durch ihre Ungerechtigkeit jemand unglücklich wird. Die Vorsicht hebt, und erniedriget; wider ihre Verordnungen gelten die stärksten Armeen nichts. Es ist ein Richter ober uns, ein entsetzlich schröckbarer Richter, der die geringste Ungerechtigkeit

*) Ein Höfling an diesem Hofe sagte eines Tags zu seinem Bedienten: „ Gehe hin zum Graf . . . und mache ihm „ meinen Glückwunsch. Er ist gestern Präsident worden; „ aber frage eher, ob er es heute noch sey.

keit — wenn sie auch nur unwissentlich begangen wird — noch in Kindes-Kindern zeitlich und ewig zu strafen pflegt. *) Vor diesem Richter werden in der Sterbstunde eines jeden Fürsten alle diejenigen, als Kläger erscheinen, welchen er in seinem Leben Ungerechtigkeit erwies. Alle Fürsten-Familien, die vor tausend Jahren prangten, sind ausgestorben; viele sterben von Tag zu Tage aus. Vielleicht ist die von einem einzigen ausgeübte Ungerechtigkeit Ursache davon. Sie führen Kriege, um ihren Nachkommen den Thron zu befestigen, und begehen indessen Ungerechtigkeiten, die dem Throne die stärkste Stütze benehmen. Warum ist der Fürst ein Fürst? Der freye Naturmensch hat sich bloß darum einem Fürsten unterworfen, damit er Gerechtigkeit erlange. Ein ungerechter Fürst ist also ein Unding. Denn ist er Fürst, so muß er eben darum gerecht seyn; ist er ungerecht, so hört er eben darum auf, Fürst zu seyn.

§ 54.

„ Daß hier und da einige Unterthanen die aller-
„ mildeste landesfürstliche Gesinnungen in Ansehung
„ der christlichen Toleranz ganz widrig auszulegen,

*) Ich erinnere mich irgendwo gelesen zu haben, daß dermahleinst ein Fürst eben an dem Tage mit einem sehr gefährlichen Schmerzen sey überfallen worden, an welchem er auf das bloße Erzählen des Klägers ohne den Beklagten zur Rede stellen zu lassen, denselben alsogleich kaßirte, und ihn dem Muthwillen seiner Feinde überließ.

„ und gegen die katholische Religion einige Zudring-„ lichkeiten theils in Reden, theils in Thätigkeiten „ auszuüben sich unterstanden; “

Die Protestanten sollen gemäß dem, was hier gesagt wird, Zudringlichkeiten nicht nur in Reden, sondern selbst in Thätigkeiten wider die catholische Religion ausgeübet haben. Man beschuldiget dessen die Protestanten öffentlich, und in Angesicht der ganzen Welt, und zwar ohne geringstem Beweise, ohne ein einziges Beyspiel anzuführen. Wann werden doch Landesfürsten anfangen, sich dessen zu erinnern, daß sie Menschen sind, so Menschen, wie der geringste Bettler? Es ist ihnen eben so wenig erlaubt, jemanden zu verläumden, als wem immer anderen; und was ist eine Beschuldigung ohne Beweise anderes, als eine Verläumdung?

Die Protestanten waren nach der Bekanntmachung des Toleranz-Edictes in den östreichischen Staaten nichts minder, als übermüthig. Ein vernünftiges, wohl gegründetes Mißtrauen ließ sich damahls so, wie jetzt noch immer, in ihrem Betragen merken; und der über etwas mißtrauisch ist, wird darüber auch nicht zugleich übermüthig seyn. Die Protestanten haben sich nirgends an der catholischen Geistlichkeit vergriffen, aber wohl einige schwärmerische Catholicken an der protestantischen. Ich könnte eine hübsche Reihe von den auffallendesten Anecdoten erzählen, wenn man alles das sagen dürfte, was man weiß. Schlözer hat einige

davon in seinen Staats-Anzeigen mit vieler, lobenswürdiger Freymüthigkeit eröfnet; aber Schlötzer ist Professor in Göttingen, und ich? ich bin dermahl nichts, als Mensch.

§ 55.

„ So haben Seine kaiserliche, königliche, apo-„ stolische Majestät in der Absicht, um allem weite-„ ren Ausbruche solcher Unruhen vorzukommen, fol-„ gende Maasregeln gnädigst festzusetzen geruhet; „ wornach sich nicht nur Regierung selbst unab-„ weichlich zu achten, sondern auch die untergeord-„ neten Kreisämter, Magistrate, und Obrigkeiten „ genau zu instruiren habe, was sie in dergleichen Fäl-„ len zu thun, und dem Volke zu befehlen haben; „ nämlich “.

Wenn man landesfürstliche Verordnungen ließt, die einen Bogen einnehmen, so kann man allezeit auf die Worte: allergnädigst, allermildest, Seine Durchlaucht, Höchstdieselbe, und allerhöchstdieselbe, schon zum voraus einen halben Bogen rechnen. Unter diesem Schwulste suchet der Kanzley-Geist seine Seichtigkeit zu verbergen, und überhäufet landesfürstliche Befehle mit nichts bedeutenden Worten, durch welche die Absicht des Gesetzgebers vereitelt wird. Wie länger der Befehl, um so kürzer ist der Gehorsam.

Alle Religionsunruhen entstehen lediglich von der Geistlichkeit. Diese muß vor allem, aus dem tiefen Abgrunde der Dummheit, in welchem sie noch immer, und zwar bey allen Religions-Gemeinden versenket liegt, herausgezogen werden, sonst hat das Gezank gewiß nie ein Ende. Regierungen, Kreisämter, Magistrate, und überhaupt alle weltliche Obrigkeiten tappen in Finsterem umher, so lange man der Geistlichkeit nicht unabweichliche Maßregeln vorschreibt, die man aber auch nachdrücklich befolgen lassen muß. Man mache Toleranz- und Religionsprojecte, so viel man will, so ist doch alle Mühe vergebens, wenn nicht die Geistlichkeit vor allem auf einem der Religion, und der Vernunft angemessenen Fuß eingerichtet wird. In dieser Absicht bin ich auch gesinnet, mich noch einige Weile mit dieser Menschen-Classe herumzubalgen, und ich mache sichere Rechnung darauf, daß mir die Menschheit dermahleinst dafür Dank wissen wird. Wenigstens hat meines Wissens noch niemand die Axt näher an die Wurzel gesetzt. Ein Geistlicher ist in meinen Augen das verehrungswürdigste Geschöpf, allein nur so lange, als er Geistlich ist. Erblicke ich in seinen Händen das mindeste weltliche Geschäft, so kennet mein Haß, meine Verachtung keine Gränzen mehr. Nur derjenige ist in meinen Augen ein rechtschaffener Mann, der in seinem Standeskreise bleibt; und wäre ich Monarch, so würde meine Hauptsorge dahin gerichtet seyn, diese halb geistliche, halb weltliche Amphibien ganz aus der Welt zu verdrängen. Wo kommt der Bischof hin, wenn dem Für-

sten der Teufel hohlt, sagte der Bauer zu seinem Fürst-Bischofe, da er diesen Seelenhirten auf der Hirschen-Jagd sah; allein mein Spruch ist: bist du Bischof, so kannst nicht Fürst seyn. Der Pfaffen-Coloß ist für Schwächlinge noch immer ein zu fürchterlich Ding.

Allein vergebens würde man sich Mühe geben, die allenthalb herumstreifende Geistlichkeit in ihrem Standeskreise zurückzubringen, so lange das Luftbild der sogenannten canonischen Rechtsgelehrsamkeit Bestand haben wird. Kann ein Unterthan Gesetze machen? Ist der Papst, und überhaupt die Geistlichkeit in geistlichen Dingen nicht auch ein Unterthan des Staates? Wie können also ihre Aussprüche für Gesetze gelten? Sehen Sie in der Nußschaale das ganze canonische Recht, welches man weit besser das canonische Unrecht nennen dürfte; und welches die einzige Urquelle des geistlichen Uebermuthes ist. Catholicken und Protestanten haben dasselbe zur Maßregel ihrer Gerechtsamen genommen; und weh dem Staate! so lange diese Maßregel mehr gelten wird, als landesfürstliche Verordnungen, und die Gerechtsame der Menschheit. Lese zwey von mir verfaßte Werke, die in kurzem die Preße verlassen werden. Das erste führet den Titel: Die Papsten-Geschichte im Grundrisse; das zweyte: Die Kirche, und der Staat, ihre beyderseitige Pflicht, Macht, und Gränze, wo dieser Gegenstand nach Grundsätzen, die bisher unbekannt waren, abgehandelt wird.

§ 56.

„Sobald sich eine Unruhe äußere, sey den Ac-
„catholicis zu erklären, daß sie sich auf das ge-
„naueste nach dem erlassenen Toleranz-Patente
„zu verhalten hätten.“

Man muß die Urquellen der Unruhe verstopfen; und diese Quelle ist nichts anderes, als Dummheit des Volkes, Dummheit der Vorgesezten. Man befehle der Geistlichkeit, daß sie das Volk in den ächten Grundsätzen der Religion unterrichte, man sorge dafür, daß dieser Befehl pünctlich vollzogen werde, und ich stehe gut dafür, daß sich der Religions wegen gewiß nie eine Unruhe äußern wird.

Sobald sich eine Unruhe äußert, sey den Accatholicis zu erklären. Warum dann doch nur den Accatholicis? Heisset das nicht eben so viel, als die Protestanten für Ruhestörer, und bloß die Catholicken für friedfertige Leute erklären; da doch tägliche Beyspiele das Gegentheil erweisen? Vertragen sich wohl dergleichen Ausdrücke mit den Grundsätzen einer christlichen Toleranz?

Die Accatholici sollen sich auf das genaueste nach dem erlassenen Toleranz-Patente verhalten. Aber hat man wohl in diesem Toleranz-Patente dafür gesorgt, daß die Protestanten von schwärmenden Religionsgegnern mit Schimpfungen, Anzüglichkeiten, und anderen thätlichen Beunruhigungen verschonet werden? und doch bestand darin das Hauptwesen

der Toleranz. Der Schwächere übet nicht leicht, ja wohl gar nicht Gewaltthätigkeiten wider den Mächtigeren aus; und in den östreichischen Staaten sind ja die Catholicken die Mächtigsten.

§ 57.

„Es sey ihnen keineswegs darin verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in „anderen Ortschaften aufzusuchen,"

Was man nicht verbiethen kann, brauchet auch nicht verstattet zu werden. Es würde der grimmigste Despotismus seyn, wenn man den Leuten den gegenseitigen Besuch verbiethen wollte. Ich wohne mitten unter fremden Religionsgenoßen; wer kann es mir verwähren, daß ich nicht dann und wann meinen Glaubensbruder besuche?

Aus freundschaftlichen Besuchen machet man ein ungestümmes Aufsuchen. Der Concipient verstand vermuthlich sehr gut die Dråhe-Sprache. Die Worte verdrähen zu wissen, wird an manchen Orten für das untrüglichste Kennzeichen der Geschicklichkeit angesehen, die zu Staats-Bedienstungen erfordert wird. Allein wenn dergleichen verdrähten Worte noch dabey zum Nachtheile eines dritten gereichen, so ist die Schandthat um so größer, und erbittert um so mehr das Gemüth.

§ 58.

„Sondern ein jeder, der sich zu einer anderen, „als zu der catholischen Religion bekennen wollte,

„ habe sich entweder bey seinem Wirthschaftsamte,
„ oder dem Kreisamte, jedoch ohne Beiziehung des
„ Pfarrers schriftlich zu melden.“

Also eine neue Schreib-Rubrik? Der Bauer muß schriftlich seine Religion bey dem Wirthschaftsamte melden, der Wirthschaftsbeamte muß ihm darüber eine Gegenschrift ausstellen, eben dieser Wirthschaftsbeamte muß es dem Kreisamte alle Wochen schriftlich melden, und das Kreisamt muß es ebenfalls schriftlich an die Regierung berichten. Mir ist nur leid um das Papier, welches unnützerweise dabey verschmieret wird. Ein Author könnte sich damit manchen Groschen ersparen.

Ich fürchte sehr, daß unsere Nachkommen dermahleinst das aufgeklärte achtzehnte Jahrhundert, das papierne Zeitalter nennen werden. Die schönsten Verordnungen, die schönsten Gesetze, die schönsten Wahrheiten, die schönsten Thaten; aber alles nur auf dem Papier. Das Papier wird auf die letzt noch Gold, und Edelgesteine an Werth übertreffen; und dann Glück dem, der viel Papier hat.

Der Concipient muß allem Anscheine nach in der Finanzkunst sehr übel erfahren seyn. Warum hat er nicht gesetzt, daß der Bauer sein Glaubens-Bekenntniß auf einem Stempel-Bogen einreichen, und die auf einem Stempel-Bogen ausgestellte Gegenschrift des Wirthschafts-Amtes wider einlösen müße? Daß doch die Leute das speculiren nicht erlernen kön-

nen! Vielleicht würde diese Veranstaltung manchen böhmischen Deisten zu einem Catholicken gemacht haben.

Ich sah bey dem ersten Anblicke dieser Verordnung, daß man den Winkelschreibern ein Fest gegeben hat. Diese Insecten-Classe wurde eben zu der nähmlichen Zeit durch eine am 2ten Jänner 1782 in Betreff der Bittschriften erlassene kaiserliche Verordnung aus Wien verdrängt. Sie zogen sich auf das Land, und um nicht vor Hunger zu sterben, gab ihnen diese neue Toleranz-Verordnung die schönste Gelegenheit an die Hand, dem armen und dummen Landmanne das Geld herauszulocken. Sie gaben Mißionärs ab, und beredeten die Leute zu der Religion, die ihnen im Sinne kam, setzten die Glaubensbekänntniß schriftlich auf, und so entstand der böhmische Deismus, von welchem der arme Bauer in Böhmen weit weniger weiß, als der Wilde in der neu entdeckten Insel O-Taiti von dem copernicanischen Stern-System. — Man glaube meinen Worten; sie gründen sich auf bewährte Urkunden.

§ 59.

„Welches sodann, wenn es die im Patente vor„geschriebene Zahl der Familien finden wird, sol„ches ihr Regierung mit dem Gutachten, wo, und „auf welche Art den Unterthanen ein Bethhaus, „und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sey? „einzuberichten habe; wornach Regierung selbes

„ sogleich zu gestatten, oder wenn dieselbe Anstände „ fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbes „ auf das schleunigste nach Hofe anzuzeigen haben „ werde. “

Man braucht nicht fünf Sinnen zu haben, um die Widersprüche einzusehen, mit welchen diese Stelle angefüllet ist. Was geht es dem Staate an, ob ich einen Tanzboden, oder eine Kirche baue, sobald es um mein eigenes Geld geschieht? Die Unterämter sind verpflichtet es der Regierung einzuberichten, ob, wo, und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus, und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sey, und die Regierung muß selbes alsogleich gestatten. Zu was dergleichen Weitläufigkeiten? Man muß um das ansuchen, was niemand abschlagen darf. Das heißt dem Kanzley-Geiste geflissentlich Gelegenheit zu Neckereyen, Verzögerungen, und kostspieligen Weitschweifigkeiten geben, um einen Anstand nach dem andern ausfindig zu machen, und solchergestalt die löblichsten Absichten des Landesfürsten zu vereiteln. Die Religion des einzelen Bürgers gehöret nicht in das Fürsten-Departement. Man lasse jedem glauben, was er will, und dann nach seiner Glaubensart Gott anbeten, und verehren. Landesherrn haben in diesem Fache auf nichts anderes zu sehen, als daß niemand in seinen Religionsübungen gestöret werde; daß sich niemand der Religion bediene, um Spaltungen, Zwistigkeiten, und Unruhen in dem Staate zu stiften; daß jeder sich zu den Grundsätzen bequeme, die

allen Religionen gemein sind. Das Einzele muß dem Gewissen eines jeden Bürgers überlassen werden.

Man denke diesen Grundsätzen reifer nach, und man wird finden, daß der Staat unendliche Mahle mehr dabey gewinne, als bey allen Zwanggesetzen, mit welchen man die Religion blos aus übel verstandener Staatsklugheit allenthalb beleget hat. Baue dir Kirchen, erhalte dir Geistliche, so viel du willst. Ich weiß gewiß, daß man nach einer solchen Verordnung weit weniger Kirchen, und Geistliche antreffen würde, als mit welchen dermahls die meisten Staaten beladen sind.

Ich bin der festen Meinung, daß es gar nicht nöthig sey, um Erlaubniß einzukommen, wenn jemand Kirchen bauen, oder einen Geistlichen seiner Religion unterhalten will; doch muß die Anzeige davon der Obrigkeit gemacht werden, damit nicht etwa das jedem Menschen zustehende Recht mit seinem Vermögen nach Belieben schalten und walten zu können, in einem staatsschädlichen Mißbrauche ausarte, und anderen zur Last falle, wie es sich in der Folge weitläufiger erweisen wird.

§ 60.

„So wie ihnen Akatholischen ihr Gewissen und „Glaube frey gestellet wird.“

Welch ein empörender Ausdruck! Ist wohl eine Menschenmacht auf der Welt, die berechtiget ist, mir

meine Glaubens- und Gewissensfreyheit zu entreissen? Du willst mir mein Gewissen, und meinen Glauben frey stellen? Du! der du eben so, wie ich, in der Glaubens-Ungewißheit schwebst? Wer hat dir die Macht eingeräumt, über mein Gewissen, und meinen Glauben sprechen zu dürfen? Nicht Gott; er kann seine Allwissenheit an niemand anderen vergeben. Nicht ich; kann ich wohl wissen, ob mein Verstand nicht Morgen eines anderen überwiesen wird, als was er heute unveränderlich zu glauben scheinet? Ich bin heute ein Heid; wer kann mir verbiethen, daß ich Morgen nicht ein Christ werde?

Es gibt gewisse Dinge auf der Welt, die ein Vernünftiger entweder niemahls, oder mit äusserster Behutsamkeit rügen sollte; und überhaupt ist das Religionswesen so ein Ding. Ein Landesfürst kann seinen Geistlichen befehlen, daß sie die Lehre ihrer Religion in der vollkommensten Reinheit vortragen; aber weiter geht seine Machtssphäre nicht. Ich glaube, daß meine Seele unsterblich sey, aber du bist so, wie ich sterblich; deine bald vergehende Macht, kann sich also auf das Unzergängliche nicht erstrecken. Ich allein kann für meine Seele sorgen, niemand anderer, und ich glaube, daß ich bloß in dieser Religion selig werden kann; wie kannst du mir also eine andere mit Gewalt aufdringen, von deren Falschheit ich in meinem innersten überzeuget bin? „Sey für dein eigenes Gewissen besorgt, „und beunruhige das Gewissen deiner Mitmenschen „nicht,“ ist der schönste Spruch, den uns die Ver-

nunft zurufet, so oft sie über diesem wichtigsten Puncte der Menschheit um Rathe gefragt wird.

§ 61.

„So dörfen sie im Gegentheile sich nicht un„terfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, „oder Männer, Kinder, oder ihr Gesind zu ihrer „Religion durch Drohungen, oder Verachtung zu „zwingen, oder anzuhalten:„

Man bürdet hier den Protestanten die sträflichsten Vergehungen auf, die doch den Catholicken mit weit größerem Rechte zur Last könnten geleget werden. Ihr mit der Menschenliebe unvereinbahrer Lehrsatz von dem allein seligmachenden Glauben, und ihre Bekehrungssucht sind ja weltbekannte Dinge, die schon so oft die Erdfläche mit Menschenblute entfärbet haben.

Man merke sich den Grundsatz, den ich nicht genugsam wiederhohlen kann. „Die Religionssachen „gehören bloß in die Kirche.“ Würde man nicht den Mann in das Tollhauß schicken, der in der Kirche tantzen, und auf dem Tantzboden beten wollte; und doch geschiehet das Aehnliche von den meisten Leute fast alle Tage. Wessen Religion bist du? fragt der Herr seinen Diener, die Frau ihre Magd, der Freund seinen Freund, der Fremde den Fremden Man hört diese Frage in Wirths- und Coffehäusern, in Gerichtsstuben, und Lehrschulen. in tausend anderen Oertern, in welchen doch die Religion das un-

bedeutendste Ding von der Welt ist. Nur bey dem Geldempfang gehet die Frage nicht. Juden und Türkengeld ist eben so willkommen, als das Christengeld, und das evangelische klingt eben so gut, als das catholische. Welch ein Stoff zu Betrachtungen!

§ 62.

„Vielweniger aber Schmähungen, oder Thätig„keiten auszuüben,“

Dieß ist der Hauptpunct, welcher bey der ersten Toleranz=Verordnung ganz in Vergessenheit gerieth. Die Schmähungeu sind an manchen Orten ganz zur Natur geworden. Du lutherischer Hund! ist ein Ausdruck, welchen ich selbst unzählige Mahle, und erst unlängst in einer geistlichen Stadt anhören mußte.

Wer immer jemanden seiner Religionswegen beschimpft, sollte hundert Gulden Strafe zum Kirchenbau der nähmlichen Religion, die er beschimpfet hat, zu erlegen, oder im Falle er dieß nicht leisten könnte, zur Zuchthausarbeit auf ein Monat verurtheilet werden. Eine solche Verordnung würde gewiß allen Schmähungen ein Ende machen. Allein Schmähung mit Schmähung vergelten, bleibt immer ein erlaubtes Vertheidigungsmittel.

§ 63.

„Den Gottesdienst einer andern Religion zu „verachten, oder zu verschmähen,“

Der Gottesdienst von was immer für einer Religion verdient die allgemeine Hochachtung und Ehrfurcht, weil derselbe doch immer die Verehrung des Schöpfers zum Endzwecke hat. Allein vernunftwidrige Gebräuche lächerlich zu machen, ist ein Dienst welchen man Gott selbst, und seinen Mitmenschen leistet. Ich kenne die Gebräuche fast aller Religionen; allenthalb denkt man mehr auf die Ceremonien, als auf Gott selbst; und eben diese Ceremonien schwächen den hohen Begriff, welchen Gott von uns verdient. Was ist Gott? was bin ich? In dieser gut durchgedachten Frage bestehet der Hauptgrund des ächten Gottesdienstes. Gott kennet nur eine Sprache; die Sprache des Herzen. Aeusseres Gepräng zerstreuet nur das Herz. — Ich wünschte das alle im Stande wären, das zu fassen, was hier von mir in der Kürze gesagt worden ist.

Gottesdienst! Ich kenne nur einen, der ächt ist. Thue deinem Mitmenschen das, was du willst, daß er dir thue, ist das einzige äußere Gepräng, wodurch Gott wahrhaft geehret wird. Ungerechter! Hartherziger! bücke dich, so viel du willst; selbst deine Andacht ist eine Gotteslästerung; du spottest ja seiner? Helfe deinem nothleidenden Mitmenschen, erweise ihm Gerechtigkeit; dieß gilt mehr, als alle Proceßionen und Kirchfahrten, alle Predigten und Gesänge. Menschenkinder! Ihr spielet euch nur mit Gott, und mit der Religion.

§ 64.

„ Oder sich gar an Kirchen, Bildern, oder an-
„ dern zur Religion gehörigen äusserlichen Sachen
„ zu vergreiffen, “

Gehören zur Religion äussere Sachen, an welchen man sich vergreiffen kann? oder gehören wohl Bilder, und Statuen zu der Religion? Die ersten Christen-Versammlungen sagen Nein dazu; und ich halte sehr viel auf die ersten Christen.

Dessen ungeachtet dürfen diese Dinge der allgemeinen Ruhe wegen doch nicht entehret werden. Es gibt gewisse Thorheiten auf der Welt, gegen welche man Achtung haben muß; und in diese Classe gehören vorzüglich die Religions-Thorheiten. Ich bin das Lächerliche gewisser Religions-Gebräuche so sehr gewohnt, daß ich darin gar nichts mehr lächerliches finde. Aber um so weniger kann ich meinen Unwillen wider diejenigen bergen, die durch dergleichen Possenspiele das Volck von dem Hauptgegenstande der Andacht abwendig machen. Die meisten Leute betragen sich gegen Gott mit so wenigem Anstande, daß man glauben möchte, sie sehen denselben für ihren Livree-Bedienten an.

§ 65.

„ Maßen sie sonst ohne Nachsicht nicht wegen
„ des Glaubens, oder der Religion, sondern als

„ Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie auf die „ ungerechteste Art selbst einen Gewissenszwang ge= „ gen andere auszuüben sich unterfangen, mit aller „ Schärfe gestraft werden sollen.“

Ich bin von allen Begebenheiten sehr genau un= terrichtet, die sich in den östreichischen Staaten seit der ersten Toleranz=Verordnung bis auf die zweyte ereignet haben; allein mir ist nicht das geringste be= kannt, wodurch die Protestanten so bittere Vorwürfe verdient hätten.

Wäre diese Stelle gebührend vorgetragen, so würde sie eine der vortreflichsten seyn. Wer immer die Religion zum Vorwande seines Muthwillens nimmt, muß als ein öffentlicher Ruhestöhrer gestraft werden. Allein ich wünschete, daß man die Strafe gleich ausgedruckt, und bestimmet hätte. Etwas oh= ne einer bestimmten Strafe zu verbiethen, ist immer ein sehr großer Fehler in der Gesetzgebung.

Allein man muß auch nicht gleich ein jedes unbe= deutendes Wort für eine Ruhestöhrung ansehen, und bestrafen; sonst führet man nur einen Miß= brauch statt dem anderen ein, und öfnet die Pforte unzähligen Gewaltthätigkeiten, und Schicanen. Zum Glücke bin ich nicht gesinnt, die östreichischen Toleranz=Verordnungen zu erörtern, sonst würde ich empörende Beyspiele anführen, zu welchen Necke= reyen diese Stelle Anlaß gegeben habe.

§ 66.

„ Sollen sie sich in den Wirthshäusern, und bey „ allen Zusammenkünften von allen Religionsge„ sprächen, noch mehr aber von aller Verachtung und „ Verschmähung um so gewisser enthalten, als wi„ drigenfalls sowohl sie, als die Wirthe, und „ Grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen un„ nachsichtlich gestraft werden würden. „

Gestraft! aber wie gestraft? — Der Weltfreund kann es nicht länger verbergen, daß der schlaue Kanzleygeist die schönsten Verordnungen Joseph des II, die nach nichts, als nach Menschenglücke zielten, durch ein Uebel verunstaltet hat, welches ärger, als die grimmigsten Marterplagen ist.

Ist der Landesfürst ein Tyrann, gut! ich kann mich damit trösten, daß ihn die Vorsicht der Menschheit zur Geißel aufgestellet habe; aber ist der Schuhputzer meines Landesfürsten ein Tyrann, so ist diese Plage unerträglich. Man lese nur die neue östreichische Gerichtsordnung. Nicht ein Blatt, wo nicht das Hauptwesen der Willkühr des Richters überlassen wäre. Heißt das nicht, den ohnehin übermüthigen Gerichtsgeist zu den muthwilligsten Neckereyen anfachen, und die Gerechtigkeitspflege in ihrer Hauptquelle vergiften? Der Weltfreund kennet keinen Monarchen, der dem Despotismus und der Tyraney mehr feind wäre, als Kaiser Joseph II; und doch sind in keinem Staate der Welt mehr Tyrannen anzutreffen, als in dem östreichischen.

§ 67.

„ So wie hingegen die katholischen Unterthanen „ ihren irrenden Brüdern alle Liebe, und Gewogen= „ heit bezeigen, und sich ebenfalls von allen Strei= „ tigkeiten über den Glauben, folglich auch um so „ mehr von Schmähungen, und Thätigkeiten unter „ eben solcher Bestrafung enthalten sollen. “

Die irrenden Brüder! so werden hier die Prote= stanten genannt. Aber warum irren sie doch meine Herrn? Ist es Ihnen denn unbekannt, daß der Weg nach Rom gerade in das Himmelreich führt? Alle anderen Wege führen schnur gerade der Hölle zu; so sagt es der Papst in Rom, und der Papst ist ja untrüglich. Zum Glücke hat Christus dem Pe= trus nicht gesagt, du wirst aufhören Mensch zu seyn, folglich wirst du auch aufhören, zu lügen; sonst würde die Untrüglichkeit des Papstes, bey Gott! ein Glaubensartikel seyn. Ich meinestheils bin festig= lich überzeugt, daß die Catholicken eben so irrende Brüder sind, als die Protestanten. Ein christlicher Diogenes müßte wirklich heutzutage einen wahren Christen bey hellem Tage mit der Laterne suchen. Die Lehre Christi befindt sich auch nur auf dem Papier. Die verschiedenen Christengemeinden zanken sich dar= über, ob Christus dieses und jenes so, oder anders verstanden habe, aber keine bestrebet sich die an= dere an christlichen Handlungen zu übertreffen.

Gemäß dieser Verordnung sollen sich die Catho= licken von allen Streitigkeiten über den Glauben

enthalten. Ich bin sehr begierig zu sehen, wem die Catholicken mehr folgen werden, dem Kaiser, oder dem Papste. Nach der Lehre des Alcorans müssen sich die Mahomet's Söhne mit dem Schwerte vertheidigen, wenn jemand ihre Religion angreifft; nach der päpstlichen Lehre darf ich denjenigen einen Ketzer nennen, der meinen Vorurtheilen widerspricht. Zum Glücke hat man heut zu Tage keinen Glauben mehr; folglich hört der Streit von sich selbst auf.

§ 68.

„ Diese allerhöchste Anordnung hätten sich die „ Kreisämter, Magistrate, und Wirthschaftsämter sowohl, als die Regierung selbst beständig wohl „ vor Augen zu halten, solche bey sich ergebender „ Gelegenheit den Unterthanen, als einen höchsten „ landesfürstlichen Befehl, jedoch ohne allem Zusatz, oder Hinweglassung kund zu machen, auch „ die Dorfrichter, und Wirthshausinhaber darnach „ zu instruiren. “

Die plötzlichen Veränderungen in einem Staate sind entweder für die allgemeine Ruhe gefährlich, oder von kurzer Dauer. Gehen wir alle Staaten der Welt in Gedanken durch, und man wird sehen, daß diejenige Classe der Menschen, die sich gesittet, und aufgeklärt nennet, sich eben so wenig um die Toleranz, als um die Religion bekümmert. Nur der gemeine Mann ist allenthalb intolerant, und dieß aus keiner andern Ursache, als weil ihm sein Pfar-

rer, sein Schulmeister, ja wohl oft sein Fürst selbst intolerant gemacht hat. Der Pfarrer, und der Schulmeister sah es für einen Bestandtheil seiner Amtespflicht an, dem gemeinen Manne schon in seiner ersten Jugend einen unauslöschlichen Haß gegen alle andere Religionen einzuflößen, und weil der Pfarrer und der Schulmeister meistentheils zu dumm waren, als daß sie sich einen ächten Begriff von der wahren Beschaffenheit der Religion hätten machen können, so bestand ihre ganze Religionslehre in dem Hasse, welchen sie ihren Zöglingen einzuprägen wußten. Sehen Sie die Urquelle der Intoleranz. Will man dieses Unheil der Menschheit aus den Staaten vertilgen, so muß vor allen dafür gesorgt werden, daß diejenige Classe der Menschen tolerant sey, die dazu bestellet ist, anderen Erziehung und Unterricht zu geben.

Um die ganze Staatsmaschine zu verbessern, müssen alle Kraftfedern in Bewegung gebracht werden. Man hat geklagt, daß so viele Schriften über die Toleranz herausgekommen sind. Noch immer zu wenig, als erforderlich ist, um das verhärtete Gemüth des Volkes zu vernünftigeren Gesinnungen zu bringen. Wenn jeder Schriftsteller, der über Toleranz schreibt, nur einen einzigen Menschen tolerant macht, so hat er schon in meinen Augen einen wichtigen Dienst der Menschheit geleistet. Das obschon seichte Schreiben eines Dorfpfarrers über die Toleranz (so betitelt sich eine wenig bedeutende Schrift) ist für die Menschheit

doch immer weit vortheilhafter, als die Emilie Galotti, Werther's Leiden, oder der Oßian.

Kreisämter, Magistrate, Wirthschaftsämter, Regierungen, Dorfrichter, und Wirthshausinhaber werden das Volk eben so wenig zur Toleranz bewegen, als was immer für Strafen, und Zwanggesetze. Ein weiser Gesetzgeber wird in dergleichen Angelegenheiten die einfachsten Mitteln ergreiffen, weil sie die wirksamsten sind. Ich meinestheils schätze einen gut eingerichteten Bauren-Calender weit höher, als den ganzen Gesetze-Geist Montesquieu's, der doch an Einsicht und Gründlichkeit noch seines Gleichen nicht hat. Ein Bauren-Calender! wird hier ein hochtrabender Staats-Minister mit einem spöttischen Lächeln sagen. Und doch ja, mein Herr! Ein Bauren-Calender erfordert mehr ihre Aufmerksamkeit, als der ganze Türken-Krieg.

§ 69.

„ Sie hätten aber dabey keinen Haß oder Ab-„ neigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich „ sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer an-„ deren Religion bekennen, noch weniger aber in „ Begünstigungen, oder Strafen wegen sonstigen „ Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen, „ vielmehr ihnen mit Liebe und Sanftmuth zu be-„ gegnen. “

Dieser Artikel betrift lediglich die Obrigkeiten, die es am meisten vonnöthen haben, bessere Gesinnungen in Betreff der Toleranz zu fassen. Allein es fehlet diesem Artikel die Seele; er ist und wird unwirksam seyn, wenn nicht zum voraus bestimmet wird, was für eine Strafe ein solcher Beamter unausbleiblich zu erwarten habe, der die in diesem Artikel enthaltene Verordnung übertritt. Die Obrigkeit ist in Toleranz-Sachen weit sträflicher, als der Untergeordnete. Allein so lange Fähigkeit, und Kenntnisse die letzten Eigenschaften sind, die man von einem Staatsbeamten verlangt, und niemahls fordert, so lange kann es unmöglich anders seyn.

§ 70.

„Wenn die akatholischen Unterthanen zusam„men kommen, um ihre Gebete zu verrichten, oder „zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, „sie gar nicht zu stören, und dieses noch weniger, „wenn solches zu der Stunde, wo die Katholischen „ihren Gottesdienst haben, geschehe.“

Man sollte gar nicht glauben, daß es Leute gäbe, die es anderen zum Verbrechen anrechnen, Gott nach ihrer eigenen Art zu verehren; und doch ereignen sich fast täglich Beyspiele, die uns davon überzeugen. In einigen Städten werden die Juden an Sonn- und Feyertägen in ihren Häusern eingesperret, bis der Gottesdienst der Christen geendiget ist. An andern Orten verbiethet man den Protestanten ih-

ren Gottesdienst zur nähmlichen Stunde mit den Catholicken zu halten, und umgekehrt. Sind dieß nicht die lächerlichsten Thorheiten? Thorheiten, die doch immer den Gegentheil kränken, und das Gemüth derjenigen entzweyen, die das gemeinschaftliche Band der bürgerlichen Gesellschaft vereiniget hat. Ich zeige hier nur die Krankheiten an, um dann mit weniger Mühe die Arzneymitteln dermahleinst vorschreiben zu können.

§ 71.

„ Wenn wegen Thätigkeiten, Schmähungen rc. „ eine Strafe nöthig wäre, sey ihnen allemal deutlich, und klar zu sagen: warum es geschehe, und „ daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sey; „ wobey auch genau zu beobachten komme, daß, „ wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in derley unruhigem Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestrafet „ werden sollen, “

Was hilft das Sagen, wenn die Thaten das Gegentheil erweisen. Du wirst nicht wegen deiner Religion gestraft, aber wärest du einer Religion mit mir, so würde ich dir die Strafe nachsehen. In den catholischen Staaten ist es noch immer ein Bewegungsgrund zur Milderung der Strafe, wenn ein Uebelthäter von einer fremden Religion sich zu der catholischen bekennet. So weit gehet die Bekehrungs-Sucht.

§ 72.

„Die Geistlichkeit habe sich von allen Controver-
„sien, und Schmähungen auf der Kantzel, bey
„der Christenlehre, und im Umgange zu enthalten,
„nur die Lehre Jesu Christi, und der catholischen
„Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutz-
„barkeit ohne Sticheleyen auf Glaubensgegner dar-
„zuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den
„Menschen einzuprägen, und anzuempfehlen, als
„Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem
„sie nicht begreiffen könnenden Volcke auszukra-
„men.“

Da ich mich auf meinen Reisen nicht um ver-
moderte Bibliothecken, Alterthümer, und dergleichen
Possen bekümmert habe, die man sonst in den Bü-
chern Merkwürdigkeiten zu nennen pflegt, sondern
lediglich, um die innere Verfassung eines jeden Landes,
um die Sitten, Gebräuche, und Leidenschaften der
Inwohner, um die Lebensart des Regenten, und
seiner vornehmsten Beamten, und um tausend ande-
re Gegenstände, die für einem Weltfreunde von un-
schätzbaren Werthe sind, weil sie nur das zum End-
zwecke haben, was der Menschheit nützlich, oder
schädlich ist; *) so nahm ich mir auch die Mühe,

*) Ich hofe, daß auch dieses Werk bis zur künftigen Oster-
messe, wenigstens in dem ersten Theile erscheinen wird.
Es führet den Titel: Mein Reise-Journal. Der
erste Theil enthält meine Reise von Wien über Regenspurg,
Leipzig, nach Frankfurt am Mayn. Der zweyte von Frankfurt
über Coblenz, Straßburg, Bern nach München. Das Werk

in allen Städten und Dörfern wo ich mich aufhielt, die Predigten der Geistlichkeit von allen da befindlichen Religionen zu hören. Ich fand nur zwey Prediger, die ihrem Amte gewachsen sind. Zollikofer in Leipzig, und einen italienischen Bischof, der im Jahre 1780 in der Hofkapelle zu Wien seine Reden hielt. Nicht ein Wort von dogmatischen Klügeleyen, und nichts, als die reineste, gründlich durchgedachte Moral. Ich fand vortrefliche Redner, und noch vortreflichere Marktschreyer; aber nur diese zweye, die Prediger sind. Man hat fast allenthalb den Schauspielern und Gauklern das extemporiren verbothen; warum verbiethet man es den Predigern nicht? Man wird in der Folge sehen, was ich für ein Mittel vorschlagen werde, uns vortrefliche Predigten zu verschaffen.

§ 73.

„Welches die Regierung nicht nur selbst, son„dern auch durch die Ordinarios der gesamten Geist„lichkeit mit dem Beysatze bedeuten zu lassen habe; „daß sie im Widrigen der gehörigen Ahndung nicht „entgehen würde.“

Alles dieß hilft nichts; und doch stecket hier der Haupt-Knoten. Ist die geistliche Obrigkeit mit rechtschaffenen Männer besetzt, so werden auch die untergeordneten Geistlichen rechtschaffnen Leute seyn. Ich ha-

ist mehr als philantropisch, weil es nur Menschenkenntniß zum Endzwecke hat.

be mir gleich bey dem Eingange dieses Werkes festig=
lich vorgenommen, dem Leser nichts eher von mei=
nem Gebäude sehen zu lassen, als bis er mit allen
Bau = Materialien bekannt ist; und ich weiche von
meinen einmahl gefaßten Entschlüssen ohne Ursache
nicht ab. Allein die Wichtigkeit des Gegenstandes
erfordert, daß ich schon hier den Grundstein meines
Toleranz=Systems zeige.

In vielen Staaten gibt es schon wirklich verschie=
dene Religionen, und meinem Wunsche gemäß, der
nichts als ein Befehl der Natur, der Vernunft, der
Religion, und der Staatsklugheit ist, muß in je=
dem Staate allen nur erdencklichen Religionen der
freye Eintritt, und ein ungestörter Wohnsitz gestat=
tet werden.

Nun aber so ist es schon einmahl eingeführt, daß
man in allen Staaten das Religionswesen für eine
förmliche Staats = Angelegenheit ansieht; und lang
eingewurzelte Vorurtheile lassen sich nicht auf einmahl
vertilgen. Ich heile die Wunden mit eben dem De=
gen, der mich gestochen hat.

Will der Staat eine vollständige Toleranz, deren
Vortheil jederman einleuchtet, bey seinen Unter=
thanen bewirken, so muß der Fürst folgendermaßen
zu Werke gehen. Wir wollen die östreichische Mo=
narchie zum Beyspiele nehmen; alles was ich von
derselben sagen werde, verstehet sich von allen Staa=
ten, und läßt sich allenthalb mit einer geringen Ver=

änderung anwenden, die der Verschiedenheit der Nebendinge angemessen seyn muß.

Ich finde in den östreichischen Staaten wirklich sechs verschiedene, schon hier und da ansäßige Religionen: die catholische, die unirte Griechische, die nicht unirte Griechische, die evangelische, die reformirte, die jüdische. Ich besorge vor allem, daß jede von diesen Religionen ihr eigenes, inländisches, geistliches Oberhaupt habe, welchem alle Unterthanen des Staates, die sich zu der nähmlichen Religion bekennen, untergeordnet sind. Ein Körper ohne Kopf kann unmöglich einen ordentlichen Leib ausmachen, und jeder geschickte Künstler wird am ersten den Kopf ausarbeiten, weil sich dann die Bildung des übrigen Körpers um so leichter und richtiger bestimmen läßt.

Aus diesen Oberhäuptern würde ich sodann unter dem Vorsitze eines diesem Fache gewachsenen Ministers eine Religions-Commißion anordnen, wo alle in das Religionswesen einschlagende Geschäfte müßten abgehandelt werden. Ist diese Anstalt einmahl getroffen, so werden alle Toleranz- und Religions-Vorschläge wenig Anstand finden, weil jede Religion von dem gemeinschaftlichen Vereinigungs-Puncte ihre Bewegung erhält. — Ich bin hier geflissentlich dunkel, und breche in der mitten Rede ab, weil ich erst sehen muß, ob der Magen meiner Gäste auch meine Speisen verdauen kann. Ich will einen großen Berg übersteigen, den meines Wissens noch kein Menschenkind betreten hat; ich muß also

stille gehen, damit ich nicht zu frühzeitig den Athem verlaufe.

§ 74.

„ Wo hiernächst sich wegen Einschleppung pro=
„ testantischer Bücher an die neue vorgeschriebene
„ Censursregeln, und Vorschriften inzwischen genau
„ zu halten sey. "

Einschleppung! Das heißt: die catholischen Bücher werden eingeführt, die protestantischen eingeschleppt. Ein neuer Vorzug der catholischen Religion!

Sobald ich meinem Unterthane die freye Religionsübung gestatte, so verstehet es sich ja von selbst, daß ich ihm auch die Bücher zulassen muß, aus welchen er seine Religion noch besser erlernen kann, ohne daß es darum nöthig ist, ihn an neue Censursregeln anzuweisen.

Censursregeln! Kann die empörendeste Tyranney Regeln haben? und was ist wohl überhaupt Censurs anderes, als Tyranney? Der rechtschaffen handelt, achtet wenig darauf, was ein anderer von ihm spricht, oder schreibt. Ein gutes Gewissen ist die beste Bücher=Censurs=Commißion. Von Titus schreibt jederman gut; von Nero jederman übel. *)

*) Eben da ich diese Worte niederschreibe, vernehme ich das mir vorhin unbekannt gewesene Schicksal eines Unglücklichen. Die verfolgte Unschuld hat immer die gerechtesten

§ 75.

„ Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung „ ohnehin mit sich, daß, wo Gemeinden mit der „ vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre „ sich bekennen, zu deren Besorgung mit den benö- „ thigten Geistlichen die Bestellung aus den dießsei- „ tigen hungarischen Landen, oder dem teschnischen, „ alsogleich gemacht werden soll. “

In dem Königreiche Ungarn ist bey der catholischen Geistlichkeit ein Gebrauch eingeführt, der wirklich die allgemeine Nachahmung, und zwar aller Religions-Classen verdient. Das ganze Land ist in achtzehn Kirchsprengel eingetheilt, und jeder Kirchsprengel hat sein eignes Seminarium, wo die Leute auferzogen werden, die sich in ihrer Jugend der Seelsorge widmen. Hier wird jeder so lange umsonst erzogen, und mit allen Bedürfnissen versehen, bis irgendwo in diesem Kirchspengel ein Amt erlediget wird. Niemand anderer kann in einem Kirchsprengel ein Amt erhalten, als der in der Pflanzschule des nähm-

Ansprüche auf meine Vertheydigung, und ich liebe nichts, als Gerechtigkeit. Schubart, der es unternommen hat, das zu schreiben, was alle Welt gesagt hat, muß darum schon seit vielen Jahren in dem elendesten Kerker trostlos schmachten, ohne daß sich jemand bemühet, dieses unglückliche Schlachtopfer zu retten. Authorschwarm! zu was führest du die Feder in der Hand? Carl Eugen! Sie wollen ja auch Menschenfreund seyn? Opferen Sie also der Menschheit, und bringen Sie ihr den unglücklichen Schubart zum Opfer, der ihr Liebling ist.

lichen Kirchsprengels erzogen worden ist. Daher kommt es, daß man in ganz Ungarn keinen amtlosen Geistlichen sieht, die Klostergeistliche ausgenommen, die von Amtswegen zum Müßiggange bestimmet sind, und diejenigen, die wegen Vergehungen, aus dem Kirchsprengel weggeschaft werden. Das Vortrefliche dieser Anstalt ist zu einleuchtend, als daß es einer weiteren Erklärung bedarf.

§ 76.

„ An diese Vorsehung werde daher die Regie„ rung, damit es sodann den erklärten Gemeinden „ an tüchtigen, bescheidenen, und rechtschaffenen „ Geistlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hie„ mit gewiesen, „

Die Regierung hätte vielmehr dahin angewiesen werden sollen, sich um die tüchtigsten, bescheidensten, und rechtschaffensten Geistlichen in fremden Staaten umzusehen. Die hungarischen, und teschnischen Länder enthalten nicht so viele Geistliche, als erfordert werden. Der Zustand ihrer Gemeinde ist weit schlechter eingerichtet, als anderswo; ihr Haß gegen die Catholicken ist durch die ausgestandenen Pressungen zu tief eingeprägt, als daß er sich gleich in Sanftmuth, und Liebe verwandeln könne. Nicht nur der Staat, sondern selbst die catholische Religion würde unendlich viel in den östreichichen Ländern gewonnen haben, wenn man diese Anstalt wenigstens bey dem ersten Anfange getroffen hätte.

§ 77.

„ Besonders aber gehet hiebey der allerhöchste „ Wille, und Befehl dahin, daß durch eben diese „ akatholische Geistlichkeit sodann dem Volke, so, „ wie es dermahls durch die Pfarrer vorgeschriebe= „ nermaßen zu geschehen habe, die höchste Absicht, „ und der Sinn der christlichen Toleranz mit der „ gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erkläret, und „ wohl eingeprägt werden solle. “

Wenn aber der Pfarrer selbst die höchste Absicht, und den Sinn der christlichen Toleranz nicht ver= steht? Ich wünsche, daß sich vor allen die Geistlich= keit mit den Toleranz=Sätzen bekannt mache, die in diesem Werke enthalten sind. Sie werden darin einen reichen Stoff zum predigen finden; aber sind ihre Zuhörer eben so hartnäckig, wie sie selbst, so läßt sich nicht viel Gutes auch nach diesen Quell= mitteln hoffen, und ein gut eingerichteter Bauren= Calender wird in diesem Falle wohl der beredsamste Prediger seyn.

§ 78.

Wer immer diese zweyte Verordnung mit Auf= merksamkeit durchließt, wird von selbst einsehen, daß noch immer vieles entweder unentschieden, oder dunkel blieb, ohne dessen klaren Bestimmung und Kenntniß ein Werk, welches so mannichfaltige Ge= genstände in sich enthält, unmöglich von statten ge= hen konnte. Der Monarch sah es ein, und ent=

schloß sich alle Schwierigkeiten ein für allemahl aus dem Wege zu räumen, die der verschmitzte Fanatismus noch immer diesem heilsamen Werke entgegen zu setzen wußte. Der gänzliche Untergang dieser Furie sollte nun die Grundlage der vollkommensten Toleranz seyn. Allein der Kanzley-Geist wußte der Sache bald eine andere Wendung zu geben. Die Plagen der Menschheit sind immer enger vereiniget, als die Begünstigungen derselben. Der Kanzley-Geist war, und wird immer der thätigste Schutzgeist des Fanatismus seyn. Sie giengen nun vereiniget zu Werke um von dem mit so vielen Geschäften überhäuften Monarchen folgende Verordnung zu erschleichen.

*
* *

Circulare.

Seine kaiserlich-königliche Majestät haben bey Gelegenheit verschiedener eingelangten Berichte allergnädigst zu entschließen, und anzubefehlen geruhet, daß zu den durch das Cirkular vom 16ten dieß in Toleranzsachen festgesezten Maßregeln und Vorschriften auch noch folgendes zur Richtschnur genommen, und auf das Genaueste beobachtet werden solle.

Erstens: Seyen Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur haufenweise geschehen, keineswegs als schon zum Beweise geltend anzusehen; sondern alle diese sich meldenden akatho-

lischen Unterthanen müssen nochmahls zum Amte, oder zum Magistrate vorgerufen, und allda einzeln, sowohl Männer, als Weiber, im Beyseyn eines von dem Ordinario eigends hierzu aufgestellten Geistlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche Glaubenssätze, dann ihre Zweifel kurz und bündig befragt werden: diese einzelne Erklärungen der Akatholischen seyen dann in Kürze aufzunehmen, denselben vorzulesen, und von jedem Unterthan besonders mit Beysetzung seines Nahmens, oder seines Handzeichens zu unterfertigen. Der beysitzende geistliche Kommißär habe vermög seiner ohnehin aufhabenden vorzüglichen Pflicht sich bestens zu befleißen, diejenigen, die ganz unwissend, oder in ihren Grundsätzen schwankend, oder in der Religion, die sie sich auswählen, gar nicht unterrichtet wären, mit guten sanften und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu belehren, und zur katholischen Religion zurückzuführen. Sollten aber einige Unterthanen zu einer anderen im Toleranzgesetze nicht begriffenen Religion oder Sekte sich erklären wollen, so seyen diese mit ihren Erklärungen auf der Stelle abzuweisen, und ihnen zu bedeuten; daß eine derley Religion nicht bestehe, noch je werde geduldet werden, daß höchst Seiner Majestät ernstlicher Wille und

Befehl dahin gerichtet sey', ausser der im Toleranzgesetze ausdrücklich benannten dreyen Religionen sonst keine andere zu dulden; daß daher alle diejenigen die sich nicht zu der einen oder anderen der geduldeten dreyen Religionen bekennen würden, für katholisch gehalten, und geachtet werden mußten; und daß folglich derley Unterthanen keine Zusammenkünfte, noch die Verrichtung eines Gottesdienstes jemals gestattet werden könne. Worauf von allen Obrigkeiten und Behörden mit Ernste, und auf das Genaueste gehalten werden solle.

Zweytens: in jenen Gegenden, wo sich die Unterthanen zu einer, oder der andern der geduldeten dreyen Religionen auf vorbemeldte Art schon erkläret haben, sey denselben kund zu machen, daß sie in so lang, bis sie ihren eigenen Pastor, Schulmeister und Bethaus auf die bereits umständlich vorgeschriebene Art erhalten werden, ihre Kinder noch fortan in die katholischen Schulen zum Lesen und Schreiben schicken, so wie in Ansehung der Taufen, Trauungen, und Begräbnisse sich so, wie bisher an den katholischen Seelsorger wenden sollen. Die aufzunehmenden Schulmeister aber müßen in der Normallehre wohl unterrichtet, und Landeskinder seyn.

Drittens: Wenn nun ein Pastor, oder Schulmeister wirklich präsentirt, oder die Errichtung eines Bethauses angesucht würde, so hätten die Obrigkeiten und Stellen sich nach der dießfälligen höchsten Vorschrift ganz genau zu achten; in die Untersuchung aber der Vermögensumstände der akatholischen Unterthanen, und ob, dann mit wie viel sie den aufzunehmen Pastor, oder Schulmeister zu dotiren im Stande seyen, keineswegs hineinzugehen; sondern sie hätten es lediglich der Sorge der Akatholischen zu überlassen; ihren aufgenommenen Pastor und Schulmeister nach selbst eigenem Wohlgefallen zu dotiren und zu unterhalten. Uebrigens sey ihnen nicht nöthig, immer neue und eigene Bethäuser herzustellen, und könne vielmehr nach Umständen gestattet werden, daß die Akatholiken andere schon vorhandene Häuser, oder ganz, oder zum Theile hierzu gebrauchen mögen.

Viertens: sey schon im ersten Punkte des unterm 13ten October vorigen Jahrs kundgemachten Toleranz-Gesetzes verordnet, daß die akatholischen Unterthanen bey schwerester Verantwortung nie verhindern sollen, daß der von einem oder anderen Kranken anverlangte katholische Geistliche herbeygerufen werde. Um aber sich dessen, daß eine solche Berufung eines ka-

tholischen Geistlichen nicht verhindert werde, noch mehr zu versicheren, wollen Seine Majestät als ein Vorrecht der herrschenden Religion gnädigst gestatten, daß der katholische Seelsorger derley akatholische Kranke von sich selbst, und ohne daß er eigends gerufen werde, einmahl besuchen, ihnen seinen christlichen Beystand anbieten, und falls derley Kranke ein Verlangen zur katholischen Religion zurückzukehren, und in derselben zu sterben äußeren sollten, ihnen sodann allen hiezu erforderlichen Beystand leisten möge. Wobey jedoch diesen Seelsorgern ernstlich zu befehlen sey: daß sie in solchen Gelegenheiten aller möglichen Bescheidenheit, Sanftmuth, und christlichen Liebe sich zu gebrauchen, sich hierbey aller Zudringlichkeit sorgfältigst zu enthalten, folglich: wenn der Kranke sich ihres Beistandes nicht gebrauchen wollte, sie sich auch ohne weiterem zu entfernen hätten.

Endlich haben Seine Majestät weiter allergnädigst zu verordnen geruhet; daß da die Religionserklärungen einzeln abgefodert werden, auch an jenen Orten, wo eben die bestimmte Zahl von hundert Familien nicht vorhanden wäre, sondern, wo nur überhaupt gerechnet, 500 Personen sich befänden, auf deren Verlangen

ein eigenes Bethaus und Schule zu halten gestattet werden möge.

Wien den 31. Jäner. 1782.

Frolocke Fanatismus! dein Schlangenwitz hat die Oberhand wieder erhalten; aber traure nicht bedrängte Menschheit! Joseph der II verkennet dich nicht lange. Er fängt schon an den Schleyer zu zerreissen, mit welchem sich die Furie fruchtlos erfrechet hat, sein Augenlicht zu verblenden; dann erscheinest du in doppeltem Schimmer, und deine Erbfeindinn überzeugt, daß Menschenfreunde über deine Kinder herrschen, stürzet sich in dem finstersten Abgrunde des Höllennestes zurück, aus welchem sie Aberglauben, und Dummheit entrissen hat. Dann — dann wird dein Lieblings-Sohn Joseph II mit heller Stimme ausrufen.

„ Höret Völcker, und folget mir. Ich bin Fürst, „ und kenne meine Pflichten. Ich muß allen mei„ nen Unterthanen eine vollständige, unbeschränkte „ Religionsfreyheit gestatten. Natur, Vernunft, „ Religion, und das Wohlseyn meiner Staaten „ verpflichtet mich dazu. Ich darf, ich kann meiner „ Pflicht nicht widerstreben. “

„ Betet, meine Unterthanen, euren Gott an, so „ wie ihr es ihm am gefälligsten zu seyn glaubt. Er hat „ mich zu eurem Vater aufgestellt. Er ist unser gemein„ schaftlicher Vater. Bauet ihm Kirchen, errichtet ihm „ Altäre, so oft, und wie ihr wollt; aber höret nicht auf „ Brüder und Bürger des Staates zu seyn, Liebet

„ euch einer den anderen, so wie ich euch liebe. „ Heid, und Türk, Jude, und Christ; ihr seyd alle „ gleichermaßen meine Kinder, so lange ihr recht⸗ „ schaffen, so lange ihr gute Bürger seyd. Wollet „ ihr mich nicht für euren gemeinschaftlichen Vater „ erkennen? Wie können also Brüder, einer dem „ andern gehäßig seyn?

So wird Joseph II sprechen; und seine Stimme wird in allen vier Welttheilen erschallen. Das ganze Fürstengeschlecht aufgemuntert durch seine Beyspiele, und mit gleichförmigen Gesinnungen beseelet, wird an menschenbeglückenden Handlungen seinem Mitfürsten nicht weichen, und dann erscheinet: „ das allge⸗ „ meine Toleranz⸗ und Religionsgesetz „ für alle Staaten und Völker der Welt.“

Ende.

Druckfehler.

Seite	9	Zeile	16	weitläuftige	lies	weitläufige
=	10	=	24	March	= =	Mark
=	16	=	21	ankömmt	=	ankommt
=	23	=	24	Chatarinä	=	Catharinä
=	26	=	4	Brod	= =	Brot
=	—	=	23	bestrebt	= =	bestrebe
=	30	=	21	lies: „ die Regierung“ so lauten ꝛc.		
=	45	=	27	die Frage	=	auf die Frage
=	53	=	18	lies: in denken, kann der ꝛc. ꝛc.		
=	64	=	30	Seye	= =	Sey
=	100	=	12	spahren	= =	sparen,
=	108	=	22	lies: anerkennen;		
=	113	=	1	sahe	= =	sah
=	—	=	2	von unten: derlei	=	dergleichen
=	164	=	10	anstrengen sollte	=	aneifern sollten,

X VI. 30.

C XII 6 C 18

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grossing, Franz Rudolph von

Allgemeines Toleranz- und Religions-System für alle Staaten und Völker der Welt

Leipzig 1784

J.can.p. 465#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545215-0
VD18 14993740-001